

36. Sitzung

Mittwoch, den 16.12.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE 2768
Emde, CDU 2768

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Grundwasser in Not – Werraregion in Thüringen schützen“ 2769

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1401 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2769, 2770, 2779
Gruhner, CDU 2770, 2778
Kummer, DIE LINKE 2771, 2778
Becker, SPD 2773
Kießling, AfD 2774
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 2775, 2776, 2776

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Netzausbau im Thüringer Interesse gestalten – Position Thüringens zum neuen ‚Erdkabelgesetz‘“ 2779

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1402 -

Gruhner, CDU	2779
Harzer, DIE LINKE	2780, 2781
Mühlbauer, SPD	2781
Möller, AfD	2782
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2783
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	2784

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Keine Verschärfung des Waffenrechts auf dem Rücken von Thüringer Jägern und Sportschützen“ 2787

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1409 -

Henke, AfD	2787, 2788
Fiedler, CDU	2788
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2789
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	2789
Dittes, DIE LINKE	2790

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ergebnisse der Beratungen zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und deren Auswirkungen auf Thüringen“ 2791

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1414 -

Huster, DIE LINKE	2791
Kowalleck, CDU	2792
Dr. Pidde, SPD	2793
Kießling, AfD	2794
Taubert, Finanzministerin	2795
Mohring, CDU	2797

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Chancen des neuen ICE-Knotens für Thüringen nutzen – Ostthüringen nicht abkoppeln“ 2798

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1441 -

Aussprache

Warnecke, SPD	2798
Malsch, CDU	2799, 2799
Dr. Lukin, DIE LINKE	2799

Brandner, AfD	2800
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2801, 2802
Gentele, fraktionslos	2802
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	2803

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) 2805
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1384 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Nachwahl eines Mitglieds der Landessportkonferenz gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Sportförderungsgesetzes 2805
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1385 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

a) Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 120 GO 2806

hier: Schreiben des Vorsitzenden des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages an den Präsidenten des Thüringer Landtages zur Beziehung von Protokollen des Justiz- und Verfassungsausschusses sowie des Innenausschusses der 5. Wahlperiode des Thüringer Landtages

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/1444 -

Der Antrag wird mit der gemäß § 120 GO erforderlichen Mehrheit angenommen.

Brandner, AfD	2806, 2806
Marx, SPD	2806

Fragestunde 2807

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE) Arbeitsbelastung bei Thüringer Polizeibeamten in Gleitzeit 2807
 - Drucksache 6/1335 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Kräuter die Übergabe einer Übersicht über die angewiesenen Mehrarbeitsstunden zu.

Kräuter, DIE LINKE 2807, 2808
Götze, Staatssekretär 2807, 2808

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 2808
Kriminalität auf Thüringer Weihnachtsmärkten
- Drucksache 6/1383 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Walk, CDU 2808, 2809
Götze, Staatssekretär 2808, 2809

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos) 2809
Saale-Thüringen-Südharz-Netz-Anbieter Abellio Rail
- Drucksache 6/1395 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Gentele, fraktionslos 2809
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 2809

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 2810
Schiene personennahverkehr zwischen Bad Langensalza und Kühnhausen
- Drucksache 6/1400 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Holzapfel, CDU 2810
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 2810

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE) 2810
Zivilklauseln an Thüringer Hochschulen
- Drucksache 6/1408 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Schaft, DIE LINKE 2810
Hoppe, Staatssekretär 2811

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) 2811
Kommunale Geoportale als Baustein der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-TH)
am Beispiel des Geoportals der Stadt Erfurt
- Drucksache 6/1410 -

wird von Ministerin Kellner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe die Nachreichung der Antworten zu seinen beiden Zusatzfragen zu.

Krumpe, fraktionslos 2811, 2812,
2812, 2812
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 2811, 2812,
2812, 2812

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 2812
Straßenausbaubeiträge in Thüringen – Rechtslage und Rechtspraxis
 - Drucksache 6/1411 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Henke, AfD 2812
 Götze, Staatssekretär 2813

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)** 2813
Fütterungsstellen für Katzen in Thüringen
 - Drucksache 6/1412 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Dittes die schriftliche Beantwortung seiner ersten Zusatzfrage zu.

Dittes, DIE LINKE 2813, 2814
 Götze, Staatssekretär 2813, 2814,
 2814
 Blechschmidt, DIE LINKE 2814

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 2814
Neutralitätsgebot eines Bürgermeisters bei Veröffentlichungen im Amtsblatt – nachgefragt
 - Drucksache 6/1413 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 2814, 2815
 Götze, Staatssekretär 2815, 2815

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 2815
Lehrermangel an der Regelschule Blankenhain
 - Drucksache 6/1415 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Emde, CDU 2815
 Ohler, Staatssekretärin 2816

- k) Die Mündliche Anfrage von Abgeordneten Tischner (CDU)** 2817
Ausfall von Klassenfahrten am Ernst-Abbe-Gymnasium in Jena
 - Drucksache 6/1416 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Tischner, CDU 2817, 2818,
 2818
 Ohler, Staatssekretärin 2817, 2818,
 2818

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 2818
Fertigstellung des Portalgebäudes in Suhl
 - Drucksache 6/1417 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Leukefeld, DIE LINKE	2818
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	2818
m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)	2819
Dolmetscherleistungen in der Betreuung von Strafgefangenen in Thüringen	
- Drucksache 6/1418 -	
<i>wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet.</i>	
Herold, AfD	2819
Dr. Albin, Staatssekretärin	2819
n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2819
Weiterbildungen zum Digitalfunk im Bereich nicht polizeilicher Gefahrenabwehr in Thüringen	
- Drucksache 6/1419 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet.</i>	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2820
Götze, Staatssekretär	2820
o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)	2820
Einigung zum „Masterplan Salzreduzierung“	
- Drucksache 6/1420 -	
<i>wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Gruhner, CDU	2820, 2822, 2822
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	2821, 2822, 2822

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Auf der Zuschauertribne begre ich Gste aus dem Schlerparlament in Smmerda. Ich begre auerdem ...

(Zwischenruf Abg. Hhn, SPD: Sonneberg, aus Sonneberg!)

Nein, Smmerda. Ja, Herr Hhn, aus Sonneberg sind auch einige da,

(Beifall im Hause)

die begren wir auch herzlich. Und auch den Gsten von Herrn Wucherpfennig aus dem Eichsfeld sowie den Medienvertretern: Herzlich willkommen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen und die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Flomann gefhrt.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Dr. Martin-Gehl, Frau Abgeordnete Meißner, Frau Abgeordnete Muhsal und Frau Abgeordnete Tasch.

Der ltestenrat hat gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung fr die Herren Werner Dietmar Heger, Hartmut Kehr, Thomas Linow, Christian Badelt und Bastian Richter von der bildpool Film- und Fernsehproduktion GmbH, die im Auftrag von MDR und ZDF arbeitet, eine Dauerarbeitsgenehmigung fr Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal fr die 6. Wahlperiode erteilt. Aufgrund der Eilbedrftigkeit habe ich fr Herrn Michael Kaufmann von Salve TV fr die heutige Sitzung und fr Frau Julia Eckardt vom MDR fr die morgige Sitzung Sondergenehmigungen fr Bild- und Tonaufnahmen gem der Regelung fr dringende Flle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung erteilt.

Wie Sie der Plenumseinladung entnehmen knnen, sind die Fraktionen im ltestenrat wie folgt bereingekommen: Die Tagesordnungspunkte 1 a bis i werden am Donnerstag und Freitag jeweils als erster Punkt aufgerufen. Der letzte Aufruf zur Aussprache zu den Einzelplnen erfolgt am Donnerstag vor 21.00 Uhr. Die Schlussrunde und die Abstimmungen zum Haushalt erfolgen auf jeden Fall in der Plenarsitzung am Freitag.

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 12 werden in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufgerufen.

Wir beginnen heute mit dem Aufruf der Aktuellen Stunde. Daran schlieen sich die beiden Wahlen

und die beiden Fragestunden an. Darber hinaus regt der ltestenrat an, die Gesetzentwrfe der Landesregierung in Tagesordnungspunkt 4, das Thringer Gesetz zu dem Abkommen zur nderung des Abkommens ber die Zentralstelle der Lnder fr Sicherheitstechnik, und in Tagesordnungspunkt 5, das Gesetz zur nderung des Gesetzes ber die Berufsakademien in Thringen, in dieser Plenarsitzung abschlieend zu beraten. Ich gehe davon aus, dass in beiden Fllen niemand widerspricht. Das ist der Fall. Im Anschluss an die erste Beratung, sofern keine Ausschussberweisung beschlossen wird, wird also gleich die zweite Beratung der Gesetzentwrfe durchgefhrt. Das wre dann am Freitag der Fall.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 1 a bis c haben die Drucksachennummern 6/1426 bis 6/1428, zu den Tagesordnungspunkten 1 f bis i die Drucksachennummern 6/1429 bis 6/1432.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 2 hat die Drucksachennummer 6/1425.

Zu Tagesordnungspunkt 16, der Fragestunde, kommen die Mndlichen Anfragen in den Drucksachen 6/1383, 6/1395, 6/1400, 6/1408, 6/1410 bis 6/1413, 6/1415 bis 6/1420 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 der Geschftsordnung Gebrauch zu machen. Jetzt frage ich: Gibt es weitere nderungswnsche fr die Tagesordnung? Bitte schn, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Prsident. Ich nehme das Wort auf. Ich htte zwei Wnsche zu dieser Jahreszeit. Der erste Wunsch wre, den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen in Drucksache 6/1444 auf die Tagesordnung zu setzen, Platzierung nach den Wahlen am heutigen Tag.

Der zweite Wunsch ist, den Tagesordnungspunkt 8, ffentlich gefrderte Beschftigung und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thringen, in Drucksache 6/825 am Freitag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Prsident Carius:

Gut. Bitte schn, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, Herr Prsident, ich habe auch nur einen Wunsch, den Tagesordnungspunkt 12, konomie und kologie in Einklang bringen – Arbeitspltze im Werra-Kalirevier sichern, am Freitag als vorletzten Punkt aufzurufen.

Präsident Carius:

Gut. Weitere Wünsche gibt es nicht und jetzt werden wir sehen, ob die Mehrheit des Landtags Weihnachtssmann spielen möchte.

Wir kommen zunächst zum Antrag von Herrn Blechschmidt, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke und CDU auf die Tagesordnung zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und SPD!)

Und von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, genau, jetzt sind alle Antragsteller auf diesem Antrag in Drucksache 6/1444 hier vereint.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Fast alle!)

Herr Brandner, das weiß ich jetzt nicht – aber Sie können sich dann dazu verhalten.

Wer dafür ist, diesen Antrag heute nach den Wahlen aufzurufen, ihn auf die Tagesordnung der Plenarsitzung zu setzen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Eine übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen aus der AfD-Fraktion mit übergroßer Mehrheit auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt. Ich gehe davon aus, dass keiner widerspricht, dass wir das heute nach den Wahlen durchführen. Gut.

Der zweite Antrag lautete, den Tagesordnungspunkt 8, Öffentlich geförderte Beschäftigung und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben in Thüringen, als letzten Tagesordnungspunkt am Freitag aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen aus der AfD-Fraktion mit übergroßer Mehrheit beschlossen.

Außerdem wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt 12, Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen – Arbeitsplätze im Werra-Kalirevier sichern, Antrag der Fraktion der CDU, am Freitag als vorletzten Punkt aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der AfD-Fraktion mit übergroßer Mehrheit beschlossen. Wir sind also in weihnachtlicher Stimmung. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**, Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Grundwasser in Not – Werraregion in Thüringen schützen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1401 -

Das Wort hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, wir als Bündnis 90/Die Grünen haben ein großes Verständnis dafür, dass jetzt viele Familien um die Arbeitsplätze in der Werraregion in Sorge sind, auch bei K+S. Hier ist aber gerade K+S in einer großen Verantwortung, da es die Möglichkeit hat, langfristige Arbeitsplätze zu sichern und sein Unternehmenskonzept so auszurichten, dass die Umweltaforderungen erfüllt werden. Die Politik kann hier in Teilbereichen unterstützen, aber die Hauptverantwortung liegt ganz eindeutig bei K+S. Was allerdings aus unserer Sicht nicht passieren darf, ist, dass man in der Argumentation Umweltschutz und Arbeitsplätze gegeneinander ausspielt, wie es in den letzten Tagen die CDU unserer Meinung nach in geradezu unverantwortlicher Weise getan hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keiner von uns – kein Bürger, keine Bürgerin in Thüringen – darf seinen Müll oder Abwässer einfach in die Umwelt entsorgen. Das darf Herr Carius nicht als Landtagspräsident, das darf auch nicht Herr Primas, das darf auch nicht ein selbstständiger Handwerksmeister, Herr Wirkner aus der CDU-Fraktion. Das dürfen auch nicht die Zellstoff- und Papierfabriken in Blankenstein, ebenso wenig wie Opel in Eisenach mit über 1.400 Arbeitsplätzen. Warum sollten wir also langfristig für ein einziges Unternehmen andere Maßstäbe ansetzen, als für alle Bürgerinnen und Bürger, für den gesamten Mittelstand und die gesamte Industrie in Thüringen gelten?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur die Firma K+S darf ihre Abwässer als Folgeunternehmen mittlerweile seit 1925 in die Werra einleiten und in den Untergrund versenken. Über 1 Milliarde Kubikmeter Salzwasser werden bis jetzt in die Erde versenkt und gefährden somit unseren Grund und das Trinkwasser. Das ist für uns Grüne in den Maßen nicht länger hinnehmbar. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die CDU in vielen Verlängerungsregeln letztendlich bis Ende 2015 er-

(Abg. Kobelt)

laubt hat, jährlich 4,5 Millionen Kubikmeter in den Untergrund zu versenken und das jetzt in diesem Maße weiterhin fordert. Schauen Sie mal, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Versenkung für Auswirkungen hat: Mittlerweile sind in der Region sieben Grundwasserkörper durch die Einleitung von Salzabwasser stark belastet. Es besteht eine langfristige Gefährdung einer Vielzahl von Trinkwasserversorgungsanlagen. Durch die Laugenversenkung wird das Trinkwasser im Versenkgebiet umfangreich geschädigt und zu großen Teilen unbrauchbar gemacht. Naturschutzgebiete werden gefährdet und neben den Gewässern kommt es auch zur Versalzung von landwirtschaftlichen Flächen.

Daher sagen wir als Bündnis 90/Die Grünen ganz klar: Die Laugenversenkung muss so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem entgegen erklärte zum Beispiel der CDU-Abgeordnete Herr Primas am 09.12., ich zitiere: Die Zukunft des Werrareviere ist in ernsthafter Gefahr, wenn der Interessenausgleich zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen weiter blockiert wird. Ohne Laugenversenkung wird es nur noch eingeschränkte Möglichkeiten geben zur Salzwasserentsorgung. Und daher ist die CDU für eine weitere Versenkung. – Sie setzen mit dieser Argumentation die Umwelt und die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region um Gerstungen aufs Spiel. Sie sagen den Menschen in Gerstungen damit: Euer Trinkwasser, euer Grundwasser und somit eure Gesundheit sind uns in der Konsequenz egal, wenn dadurch K+S in Umweltaußerungen investieren und diese durchführen muss. Das ist für die Menschen, für die Umwelt und für uns als Grüne nicht länger hinnehmbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Position haben wir als Bündnis 90/Die Grünen, um Lösungsmöglichkeiten für das Problem zu finden? Wir sagen ganz eindeutig: Die Arbeitsplätze sollen erhalten werden, aber nicht gegen den Schutz der Menschen und der Umwelt in der Region Gerstungen. Es soll keine weitere Versenkung geben, die einen Einfluss auf Thüringer Grund- und Trinkwasser hat. Vor allen Dingen muss K+S weitere Innovationen vorantreiben und diese sollten auch von der Politik unterstützt werden. Zum Beispiel kann ein Großteil der Abwässer aufbereitet werden, die Abdeckung der Großhalden muss angegangen werden und man muss darüber nachdenken und die Technologien entwickeln, damit Abfälle in den Salzstöcken im Untergrund eingestapelt werden können, sodass sie nicht ins Grundwasser und somit auch nicht in die Werra geleitet werden.

K+S muss insgesamt in umweltverträgliche Entsorgungsmöglichkeiten investieren und damit gerade die Arbeitsplätze langfristig sichern.

Präsident Carius:

Herr Kobelt, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir als Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass die Innovationen zum Schutz der Umwelt und der Arbeitsplätze endlich genutzt werden. Wir bitten die CDU, wieder zu einer konstruktiven Mitarbeit zurückzukommen und sich nicht in Populismus zu ergeben, sondern gemeinsam mit uns für Lösungen, für langfristige Arbeitsplätze zu sorgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Herr Kobelt. Als Nächster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kobelt, Sie haben uns gerade vorgeworfen, wir würden hier Arbeitsplätze gegen Umweltschutz ausspielen. Ich glaube, Sie haben gerade deutlich vorgemacht, wie man den Umweltschutz gegen Arbeitsplätze ausspielt und deswegen kann ich das für meine Fraktion nur ganz klar zurückweisen.

(Beifall CDU)

Ich will aber zunächst ganz herzlich Mitglieder des Betriebsrats des Werks Werra hier begrüßen und sage ein herzliches Glück auf! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich grüße Sie vor allem deshalb, weil – das hat Herr Kollege Kobelt gerade gesagt – wir heute über die Zukunft von viereinhalb Tausend Arbeitsplätzen sprechen. Wir sprechen über die Zukunft von Tausenden Kalikumpeln und wir sprechen über die Zukunft ihrer Familien. Zu Recht machen sich all diese Familien kurz vor Weihnachten enorme Sorgen. Das teilt die gesamte Region. Meine Kollegen Manfred Grob, Markus Malsch, Raymond Walk und Christian Hirte aus dem Deutschen Bundestag haben in wenigen Tagen über 4.000 Unterschriften für den Erhalt dieser Arbeitsplätze gesammelt. Das zeigt: Die ganze Kaliregion steht hinter den Kalikumpeln.

(Abg. Gruhner)

(Beifall CDU)

Eins sagen wir ganz klar: Die massive Verunsicherung, die hier seit Tagen betrieben wird, muss aufhören und muss vor allem schnell beendet werden, denn – auch das sagen wir in aller Klarheit – die Kalikumpel haben die uneingeschränkte Solidarität der Thüringer Politik in dieser Frage verdient. Vor allem haben sie klare Aussagen der politisch Verantwortlichen in Thüringen und Hessen zu einer kurzfristigen Lösung verdient.

(Beifall CDU)

Für meine Fraktion kann ich eins nur klar sagen: Wir stehen zu den Kalikumpeln. Wir wollen eine Übergangslösung erreichen, bis das Regierungspräsidium in Kassel den Antrag auf Versenkerlaubnis abschließend geprüft hat. Dabei ist natürlich klar, dass geltendes Recht eingehalten werden muss, das steht überhaupt nicht infrage.

(Beifall CDU)

Klar ist auch, dass die Versenkung keine Dauerlösung sein kann. Das weiß auch K+S. Aber jetzt geht es darum, dass wir eine kurzfristige Lösung mit Augenmaß finden, um tatsächlich eben nicht Umweltschutz gegen Arbeitsplätze auszuspielen. So klar wie die Position der CDU-Fraktion an dieser Stelle ist, so unklar ist leider die Position der rot-rot-grünen Koalition und der von ihr getragenen Landesregierung.

(Beifall CDU)

Rot-Rot-Grün liefert bei diesem wirklich wichtigen Thema ein Bild der Zerstrittenheit, ein Bild der Zerissenheit. Sie liefern sich kabinetsintern Grabenkämpfe auf dem Rücken der Beschäftigten

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das hätten Sie gern!)

und die zuständigen Minister streiten öffentlich und äußern Positionen, wie sie unterschiedlicher gar nicht sein könnten.

Die Umweltministerin auf der einen Seite lehnt eine weitere Versenkerlaubnis und eine Übergangslösung generell ab und begrüßt – man könnte fast sagen, sie feiert – die Entscheidung des Regierungspräsidiums in Kassel. Der Wirtschaftsminister vom anderen Koalitionspartner hingegen fordert medienwirksam genau das Gegenteil. Er spricht sich für eine Übergangslösung aus; Zitat Wolfgang Tiefensee: „Wir brauchen ganz dringend eine Übergangslösung, damit das Unternehmen K+S als einer der größten Arbeitgeber im Werrarevier nicht dauerhaft beschädigt wird und die Beschäftigten eine sichere und langfristige Perspektive bekommen.“

(Beifall CDU)

Der Minister hat recht, kann man an dieser Stelle nur ganz klar sagen. Aber jetzt fragt man sich na-

türlich: Was ist eigentlich die Position dieser Landesregierung? Die Umweltministerin sagt das eine, der Wirtschaftsminister sagt das andere. Sie tragen zur massiven Verunsicherung der Kalikumpel und der gesamten Region bei und ich kann nur sagen: Beenden Sie endlich diese rot-rot-grüne Kakophonie an dieser Stelle.

(Beifall CDU)

Und dann muss man sich fragen: Was sagt eigentlich der Ministerpräsident zu diesem Kompetenzgerangel?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Das habe ich mich auch gefragt!)

Er sagt nichts, er schweigt. Derjenige – hören Sie genau zu –, der bei jeder Gelegenheit sein Bischoferode-Engagement der 1990er-Jahre immer wieder inszeniert, schweigt zu den aktuellen Herausforderungen. Herr Ministerpräsident, Herr Ramelow, Sie haben heute die Chance, uns, dem Parlament, aber auch den Kalikumpeln in der Region ganz klar zu sagen: Was ist Ihre Position? Teilen Sie die Ansicht der Umweltministerin oder teilen Sie die Ansicht des Wirtschaftsministers? Sagen Sie uns, was Ihre Meinung ist und brechen Sie endlich Ihr Schweigen. Das haben die Kalikumpel in dieser Region verdient.

(Beifall CDU)

Deswegen kann ich als Fazit nur eines klar sagen: Wir hoffen, dass wir tatsächlich zu einer guten Lösung im Interesse der Arbeitnehmer kommen. Es geht hier nämlich nicht um die Aktionäre von K+S, es geht tatsächlich um die Interessen der Arbeitnehmer. Ich kann nur eines sagen: Wir hoffen, dass sich die umweltpolitischen Hardliner in dieser Landesregierung nicht durchsetzen, sondern dass der Pragmatismus des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers in dieser Regierung auch noch etwas gilt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir sind solidarisch mit den Menschen und der Natur!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Gruhner. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Gruhner, die einst gute Sitte hier im Thüringer Landtag, fraktionsübergreifend für die Arbeitsplätze der Kallindustrie und für bessere Umweltstandards zu kämpfen,

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die haben Sie mit Ihrem Antrag, der zu dieser Plenarsitzung vorliegt, leider verlassen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, über welche Inhalte reden wir? Im Jahr 2000 wurde die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet, ein Gesetzeswerk, das ich als Berufsfischer einfach nur bejubelt habe. Ein Gesetzeswerk, das sagt, dass alle Gewässer innerhalb der Europäischen Union und alle Grundwasserkörper bis zum Jahr 2015, und zwar Dezember 2015, den guten Zustand erreichen sollen. Das ist jetzt. Es gibt in Thüringen, Herr Kobelt hat es gesagt, sieben Grundwasserkörper – wir können auch mal über Flächen reden –, über 700 Quadratkilometer Grundwasserkörper, die versalzen sind und wo sich der Salzgehalt in den letzten Jahren erhöht hat. Im Gegensatz zum europäischen Recht, das uns verpflichtet, dass wir für eine Besserung sorgen sollen, haben wir zu verzeichnen, dass Salzgehalte in Brunnen, die der Trinkwasserversorgung dienen, ansteigen.

Ich habe neulich mit dem Agrarbetriebsleiter von Dankmarshausen gesprochen. In den letzten fünf Jahren sind aus 6 Hektar versalzener Wiesen in der Werra-Aue, die sein Betrieb bewirtschaftet, 12 Hektar geworden. Ursache: aus dem Untergrund quellendes Salzwasser. Ich war selber mal auf einer Wiese dort – 13 Gramm Salz pro Liter in einer Pfütze, das ist eklig. Das sind die Gründe, warum Bündnis 90/Die Grünen heute eine Aktuelle Stunde zu diesem Punkt angesprochen haben.

Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet uns, diese Zustände abzustellen und es gibt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, weil das bisher nicht in ausreichendem Maße passiert ist. Die EU guckt mit Argusaugen auf den neuen Bewirtschaftungsplan, der gegenwärtig ausgehandelt wird, ob denn die Zielerreichung endlich auf den Weg gebracht wird, nämlich bis zur letzten Endfrist 2027. Frau Ministerin Siegesmund hat in der Hinsicht gut verhandelt. Sie hat im Moment in den Bewirtschaftungsplan eingebracht, dass die Versenkung beendet werden muss. Ich glaube, das ist auch unser Hauptproblem in der Region: die Versenkung von Kaliabwässern, die dazu führt, dass wir die Grundwasserprobleme haben.

Meine Damen und Herren, ich will mal zum früheren Handeln Thüringer Landespolitik kommen – wir sind nämlich den Kalimitarbeitern immer sehr weit entgegengekommen. Es gibt einen Landtagsbeschluss vom 11.10.2007: „Der Landtag bekennt sich zu einer Politik, die wirtschaftliches Handeln und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur in Einklang bringt. Dazu gehört auch die schrittweise Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Um-

weltbelastung. Trotz der bisherigen Erfolge zur Verringerung der Salzbelastung hält der Landtag weitere Anstrengungen des Unternehmens Kali und Salz für erforderlich, um die Salzfracht der Werra weiter zu verringern. Dies beinhaltet die rechtlich vorgeschriebene Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 sowie die Zielvorgabe, die Werra darüber hinaus ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen. Der Landtag lehnt daher eine Fortschreibung des am Pegel Gerstungen noch bis zum Jahr 2012 geltenden Grenzwertes für Chlorid von 2.500 mg/l bzw. des bis zum Jahr 2009 geltenden Grenzwertes für die Gesamthärte von 90 Grad dH ab.“ Klare Worte. Mit CDU-Mehrheit und Übereinstimmung des ganzen Hauses damals mit wenigen Ausnahmen verabschiedet. Das 360-Millionen-Euro-Maßnahmenpaket, was daraufhin verabschiedet wurde, ist von Kali + Salz umgesetzt worden mit der Maßgabe – wir haben damals einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen –, dass eine Versenkung ab 2011 wegen der Probleme im Untergrund nicht mehr zu erwarten ist. Wir haben da eine rechtliche Vereinbarung. Und jetzt hat das Regierungspräsidium Kassel den bereits abgesenkten Grenzwert für die Werra wieder erhöht mit der Maßgabe,

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Hört! Hört!)

die Arbeitsplätze für die Kalikumpel erhalten zu wollen, auf die ursprünglichen Kriegswerte von 2.500 Milligramm pro Liter mit der Begründung, dass das Magnesium bei den halbierten Abwassermengen trotzdem noch zu viel wäre, als dass man es wegstreichen würde. Das Magnesium komischerweise, wo uns gesagt wurde, dass die Eindampfanlage in Unterbreizbach der einzige Baustein des 360-Millionen-Euro-Maßnahmenpakets wäre, der nicht umzusetzen ist, weil sich die Salzlagerstätte so verändert hat, dass gar kein Magnesium mehr da wäre.

Meine Damen und Herren, es ist schwer, noch Dinge zu glauben. Was ich mir wünsche, ist, dass wir wieder anfangen, gemeinsam Druck zu machen, dass endlich die rohstoffliche Aufbereitung des Abwassers auf den Weg gebracht wird, um Arbeitsplätze in Thüringen zu sichern. Wir könnten in Merkers ein neues Kaliwerk haben mit dem K-UTEK-Verfahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Landesregierung, die Bundesregierung und Niedersachsen haben gesagt, sie helfen bei der Finanzierung dieses Verfahrens. Für Übergangslösungen – ohne Versenkung, sage ich ganz klar – für die nächsten sieben Jahre, um das Verfahren auf den Weg zu bringen, würden wir gern mithelfen, aber da muss man sich an den Tisch setzen und endlich mal konkrete Schritte vereinbaren und aufhören, uns an der Nase herumzuführen. Danke.

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kummer. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, es kann durch nichts ersetzt werden. Ich glaube, da sind wir uns hier im Hohen Haus alle einig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kumpel aus Unterbreizbach! Wer stellt denn Ihre Arbeitsplätze infrage? Ist es die SPD? Ist es die grüne Umweltministerin? Ist es etwa diese rot-grüne Landesregierung? Ich glaube nicht. Ich wohne selber in einem Ort, in Sollstedt, wo ich mit einer sehr schnell wachsenden Kalihalde vor den Augen groß geworden bin. Mein Vater hat im Kaliwerk in Sollstedt gearbeitet. Seit 1992/1993 wissen wir, was es bedeutet, wenn Kaliarbeitsplätze in Bleicherode, in Sollstedt wegrationalisiert werden, einfach verschwinden. Wir wissen, wie schlimm das ist und wie sich das auf die Familien auswirkt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie sich schon einmal gefragt, wieso es ein Weltunternehmen gibt, was auf Grenzwerte von vor dem Krieg und dem Krieg zurückgreifen kann und seine Abwässer entsorgen kann, als ob es Umwelt und Gesetze überhaupt nicht gibt, was das 2015 bedeutet, was das auch für Ihre Kinder bedeutet, was es für die Umwelt, für die Region bedeutet?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir uns doch fragen! Das geht eben nicht mehr. Und, Herr Gruhner, wir wollen nur, dass nach Bundes- und europäischen Gesetzen gehandelt wird – nichts anderes. Und Sie stellen sich hierher und verbreiten einen Populismus vom Feinsten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind doch schuld daran, dass die Kumpel in jeder Phase verunsichert werden. Ob es 1997 war, ob es im Jahre 2002 war mit dem Staatsvertrag – immer haben wir hier an erster Stelle gestanden. Es geht um die Kumpel, es geht um die letzten 800 Arbeitsplätze in Unterbreizbach, es geht aber auch um die ganze Werraregion. Wir haben immer zusammengestanden, parteiübergreifend. Da war die CDU-Alleinregierung, da gab es noch Sondertreffen in der Staatskanzlei, weil Herr Häfner unbedingt noch die Sicherung der Arbeitsplätze mit in ein Konglomerat reinhaben wollte. Immer haben wir nachgegeben und haben für die Arbeitsplätze ge-

kämpft. Aber die Umsetzung durch Kali + Salz ist bis in das Jahr 2015 nicht passiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die 360 Millionen genommen und haben sie in die Gewinnoptimierung gesteckt. Sie haben sich nicht darum bemüht, die Grenzwerte herunterzusetzen. Sie haben die Kubikmeterzahlen verringert, aber die Inhalte in der Salzfracht sind viel schlimmer als vorher. Kein einziger Grenzwert ist seitdem heruntergesetzt worden – im Gegenteil. Herr Kummer hat darauf hingewiesen. Die Grenzwerte, die im Jahre 2011 – doch Herr Primas, das stimmt! – durch das Regierungspräsidium Kassel im Einvernehmen mit K+S festgelegt wurden, die eine Verringerung der Grenzwerte zum 1. Dezember 2015 sowie in den Jahren 2017 und 2019 vorgesehen haben, sind alle aufgehoben, weil ein Kaliunternehmen, das am Weltmarkt mitregiert, es nicht schafft, Werte runterzubringen, die zu Kriegszeiten festgelegt wurden. Und es kommt noch eines dazu: Es gelten nicht nur die Chloridwerte aus dem Jahr 1942; den deutschen Härtegrad haben wir ebenfalls hochgesetzt. Es gab 1942 den Härtegrad von 60 Grad. Jetzt haben wir 90 Grad, weil K+S es nicht schafft, sein Material, seinen Abfall so zu verarbeiten, dass die Härtegrade eingehalten werden können. Es gibt also noch Verschlechterungen im Jahre 2015. Kein anderes Unternehmen auf dieser Welt kann sich so etwas erlauben. Und sich hinzustellen, die Menschen zu verunsichern und zu sagen, es ist nicht machbar, wir können keine besseren Technologien anwenden, obwohl jeder weiß, es gibt die Technologien, die umsetzbar sind – K-UTEC ist schon genannt worden. Natürlich, wenn man eine Anlage baut und merkt, die Grenzwerte gehen nicht runter, dann muss man zwei, drei Anlagen bauen. Sie haben genug Gewinne, um das machen zu können. Aber nein, sie benutzen die Kumpel, sie benutzen die Menschen in der Region, um wieder davon abzulenken, dass sie unfähig sind, ihre Versprechen von 1997 an bis jetzt überhaupt einzuhalten. Sie sind nicht in der Lage, sie haben die Sachen überhaupt nicht umgesetzt. Und da bitte ich auch die Frau Ministerin, darauf zu achten, dass wir vielleicht noch so eine Klausel reinbekommen – denn ich glaube nicht an den Vorsatz von K+S –, dass die Halden abzudecken sind. Da sind wir vor Jahren belächelt worden, als Herr Kummer – ich habe eine abgedeckte Halde vor meiner Haustür, aber K+S hat immer bestritten, dass diese Halden abzudecken sind. Jetzt in diesem Verfahren bringen sie das selber mit rein und sagen, wir decken jetzt mal die Halden ab, damit die Wässer weniger werden. Ich glaube, da haben wir noch allerhand zu tun. Wir stehen hinter den Kumpeln in Unterbreizbach unvoreingenommen und mit aller Tatkraft. Aber K+S ist in einer Bringschuld und die muss sie schnellstens bringen.

(Abg. Becker)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Becker. Als Nächster hat Abgeordneter Kießling für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, liebe Gäste auf den Rängen! Eine hitzige Debatte, wie wir gerade hier bemerkt haben, aber das Problem des Wassereintrags in der Werra ist zu komplex, als dass es abschließend in einer Aktuellen Stunde behandelt werden könnte.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vor allem für Sie!)

Vor allem gibt es in dieser Frage keine einfachen Lösungen. Wer das behauptet, täuscht leider die Öffentlichkeit. Die Salzbelastung der Werra durch den Kalibergbau soll bis Ende 2027 halbiert werden. Darauf einigte sich am Dienstag dieser Woche die Konferenz der Anrainerländer von Werra und Weser – der Weserrat – in Erfurt. Im Ergebnis soll dann auch die Weser in diesem Zeitraum in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden, der den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht. Bis Ende letzter Woche sah es noch gut aus. Hätte das Unternehmen dem Masterplan zugestimmt, wäre eine gute Übergangsregelung gefunden gewesen. Zusammen mit einer langfristigen Verbesserung der Gewässergüte wären auch die Arbeitsplätze sicher gewesen. Der Schutz der Natur und die Sicherung der Arbeitsplätze wären beide durch diese Regelung gewährleistet gewesen. Doch es bleibt bei einem „wäre“, denn mit dem Dementi von K+S zum Masterplan hat sich die Problematik wieder verschärft. Es stellt sich die Frage, warum Sie, Frau Ministerin Siegesmund, Vollzug gemeldet haben. Wenn es stimmt, dass K+S den Plan bereits Mitte November abgelehnt hat, dann haben Sie letzte Woche eine Posse abgeliefert. Dem Vorwurf der Irreführung der Öffentlichkeit ist dann zuzustimmen. K+S jedenfalls hat einer Drosselung der Produktion nach 2027 nie zugestimmt und das hätten Sie wissen müssen. Auch das Einstapeln unter Tage wird überaus kritisch gesehen. Von den 3 Milliarden Euro, die mit einem Mal auftauchen, war vorher bei den Verhandlungen auch nie die Rede gewesen. Das Paket, welches am Dienstag verabschiedet wurde, soll den Kassler Kalikonzern K+S in die Pflicht nehmen und soll im Februar 2016 von den zuständigen Länderministern beschlossen werden. Die Thüringer Landesregierung sagt klar, dass eine neue Versenkungserlaubnis abzulehnen sei. Diese Position haben Sie noch einmal bekräftigt. Das Regierungspräsidium Kassel schließt es im Gegensatz zu den Thüringer Behör-

den nicht aus, eine weitere Genehmigung zu erteilen. Wie kann es sein, dass die Länder Hessen und Thüringen zu so unterschiedlichen Ergebnissen kommen? Kann es sein, dass hier eine politische Motivation dahintersteckt? Grundlage des Masterplans symbolisierte ein Vier-Phasen-Plan, den das Ministerium bereits im vergangenen Jahr mit K+S erarbeitet hatte, sagte Hessens Umweltministerin Priska Hinz. Der Masterplan wurde vor Kurzem in Brüssel der EU-Kommission vorgestellt. Die FGG Weser hoffe, dass damit das Verfahren gegen die Bundesrepublik wegen des Verstoßes gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie abgewendet werden kann. Es sind in einem ersten Maßnahmenpaket von K+S bereits 400 Millionen Euro in den Gewässerschutz investiert worden. Weitere 400 Millionen Euro sollen investiert werden in die KKF-Anlage zur Verdampfung von Salzabwässern im hessischen Hattorf, die 2018 in Betrieb gehen soll, und in die Weserüberleitung. Der Freistaat könnte mit Mitteln zur Umsetzung der Wasserentnahmerichtlinien diese Investition unterstützen. Mit diesen geplanten Maßnahmen könnte laut dem Thüringer Ministerium auf eine Pipeline zu Nordsee als bisher diskutierte Möglichkeit zur Laugenentsorgung verzichtet werden. Das würde im Umkehrschluss 400 Millionen Euro Investition für die Laugeneindampfung gegen eine Ersparnis von 2,4 Milliarden Euro durch den Verzicht auf die Pipeline bedeuten. Es geht aber nicht an, dass der Umweltschutz gegen Arbeitsplätze auszuspielen ist. Man kann nicht einen politisch erwünschten Zustand deklarieren und dann verkünden, dass quasi über Nacht diese schwierige und langwierige Anpassung geschieht, denn dafür braucht es Jahre. Selbst wenn K+S sofort eine Produktion einstellt, gibt es noch jahrelang die Eintragung aus den Halden. Sagen Sie es den Menschen, dass die von Ihnen erhobenen Gewässerziele nicht in so kurzer Zeit erreicht werden können. K+S soll 1999 bis 2007 fast 10 Millionen Kubikmeter Salzlake versenkt haben. Die Genehmigung dafür soll unter falschen Voraussetzungen erteilt worden sein. Unter Verdacht stehen seit Dezember dieses Jahres 15 K+S-Verantwortliche und zwei Mitarbeiter des Thüringer Landesbergamts. Ich weiß nicht, ob da schon etwas herausgekommen ist, bis jetzt habe ich noch nichts vernommen.

Die Grünen, das Ministerium und das Umweltministerium täuschen die Menschen. Sie fordern etwas und Sie scheuen sich vor den Konsequenzen. Sagen Sie ruhig den Menschen, dass die grüne Politik 4.500 Arbeitsplätze kosten kann oder machen Sie einen Kompromiss und suchen Sie nach realistischen Lösungen. Nach Angaben von Ralf Diekmann von der K+S-Geschäftsführung in Kassel wird das Unternehmen trotz des Produktionsausfalls dieses Jahres seine Prognose 2015 erfüllen. Auch die Erwartung eines EBIT für die K+S-Gruppe in Höhe von 780 bis 830 Millionen Euro für das Jahr 2015 dürfte davon unberührt bleiben. Das heißt,

(Abg. Kießling)

Gewinne werden noch in großem Stile eingefahren. Das Ergebnis der kommenden Jahre werde von der Übergangs- und abschließenden Lösung für die Salzabwasserentsorgung abhängen, erklärte der K+S-Manager. Noch also ist aus Sicht der Unternehmensleitung Zeit. Doch 7.000 Menschen erwarten von Ihnen eine Lösung. Dazu gehört es, nicht nur ein paar blumige Pressemitteilungen zu schreiben, sondern auch, dass Sie Ihrer Verantwortung für die Arbeitsplätze in der Kalieregion gerecht werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kießling. Als Nächste erhält das Wort Ministerin Siegesmund für die Landesregierung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Glück auf den Beschäftigten von K+S, die heute hier sind und auch jenen an den Bildschirmen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Situation der Beschäftigten von Kali + Salz ist ein ständiges Thema in der Landesregierung. Wir stehen als Landesregierung selbstverständlich hinter den Menschen, die bei K+S beschäftigt sind. Ich danke der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den regierungstragenden Fraktionen für ihre Äußerung zu dieser Frage, wie wichtig uns der Standort Unterbreizbach ist und wie wichtig es uns als Landesregierung ist, dass wir dem Unternehmen mit allen Möglichkeiten, die sich uns bieten, natürlich auch Zukunft in Aussicht stellen. Ich will aber sagen, dass diese Landesregierung eben auch für alle Menschen verantwortlich ist, die in der Werraregion leben und die Anspruch darauf haben, sauberes Trinkwasser haben zu können, auf diese Ressource zurückgreifen zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dafür steht diese Landesregierung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind eben nicht nur Pressemitteilungen oder einige wenige Telefonate. Nein, es ist ein zäher Verhandlungsprozess in den letzten Monaten gewesen, der es uns ermöglicht hat, aus meiner Sicht, gestern den großen Durchbruch auf Weserratebene mit dem „Masterplan Salzreduzierung“ zu erreichen. Sehr gern möchte ich darauf näher eingehen und diesen erläutern: Thüringen hat in den letzten drei Jahren als Vorsitzland der Flussgebietsgemeinschaft Werra-Weser verhandelt, und zwar verhandelt im Sinne eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans und eines „Masterplans Salzreduzierung“. Diese Ein-

gung, die wir gestern erreicht haben, ist aber nicht vom Himmel gefallen. Sie konnte in vielen Verhandlungsrunden, in 22 Sitzungen, Workshops des Weserrats, in vielen Gesprächen mit der EU-Kommission, in vielen Telefonkonferenzen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern erreicht werden.

An welchem Punkt haben wir übernommen? Diese Geschichte lässt sich ja nicht nur für das letzte Jahr erzählen, sondern muss auch für die Jahre 2013 und 2014 betrachtet werden. Ende 2014 war die Weser-Ministerkonferenz unter Vorsitz von meinem Vorgänger, Herrn Reinholz, ohne Einigung gescheitert. An dieser Stelle haben wir übernommen. Seitdem ist es gelungen, Anfang des Jahres alle Beteiligten wieder zurück an den Tisch zu holen und alle Länder haben sich bewegt, durch Verhandlungen und Kompromisse Fortschritte bei der Frage der Salzreduzierung in Werra und Weser zu erreichen. Natürlich haben die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Thüringen, Bayern und Sachsen-Anhalt unterschiedliche Interessen bei der Frage, wie die Flussgebietsgemeinschaft an einem Tisch miteinander verhandelt. Aber es ist uns gelungen, diese unterschiedlichen Interessen im Sinne der Salzreduzierung von Werra und Weser zu einen. Mit Blick auf die nächsten fünf bis zehn Jahre kann dieser Kompromiss nicht nur die Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens bedeuten, sofern er Anfang nächsten Jahres bei der EU-Kommission entsprechend ratifiziert wird, sondern auch eine zukunftsweisende Haltung beschreiben, die da heißt, eine Geschichte nicht weiterzuschreiben, wenn es vorher schon ganz klar immer wieder den Fingerzeig gegeben hat. Die Region um Werra und Weser ist es uns wert, umweltverträgliche Lösungen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kernpunkt des „Masterplans Salzreduzierung“ sind drei zentrale Maßnahmen, um die Salzbelastung vor Ort zu reduzieren: Das ist zum Ersten der Bau und die Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations-Flotations-Anlage, KKF, zum Zweiten das Einstapeln von Salzabwässern unter Tage und zum Dritten die Haldenabdeckung. Wenn – darauf hat Dagmar Becker vorhin zu Recht hingewiesen – wir es mit diesen drei Maßnahmen nicht schaffen, die von uns festgesetzten Zielwerte um die EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, umzusetzen, gibt es Step 2. Dieser sieht so aus, dass zwei optionale Maßnahmen geprüft werden müssen. Dazu gehören der Bau eines Werra-Bypasses und die Produktionsdrosselung. Diese sind dann zu ergreifen, wenn mit den drei zentralen erstgenannten Maßnahmen die Ziele nicht erreicht werden können. Alle zwischen 2015 und 2021 vorgesehenen Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden konstruktiv und einvernehmlich mit dem Unternehmen Kali + Salz abgestimmt. Umsetzungsdetails und Zeit-

(Ministerin Siegesmund)

plan der Maßnahmen sind sogar weitgehend unmittelbar von K+S vorgeschlagen worden. Die Ergebnisse mehrerer Abstimmungen, unter anderem mit der Geschäftsführung der Kali + Salz GmbH – sowohl hier in Erfurt als auch an anderer Stelle – sind in den Masterplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser eingeflossen. Auch wenn K+S nicht jedes Mal am Verhandlungstisch saß, gab es ständig Rückkopplungsprozesse. Dem Wunsch des Unternehmens, die Produktionsdrosselung nach 2027 bereits jetzt aus dem Masterplan herauszunehmen, können wir aber nicht folgen. Diese Maßnahme ist als Ultima Ratio zu verstehen, falls mit allen anderen vereinbarten Maßnahmen die Zielwerte nicht erreicht werden können. Es fordert uns – im Gegenteil – unsere Bemühungen nach wie vor ab, an dieser Stelle auch die einzelnen Schritte miteinander zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu den einzelnen Kernpunkten noch einmal vertiefend Erläuterungen vornehmen. Was haben wir vor? Mit dem „Masterplan Salzreduzierung“ soll bis Ende 2027 die Salzbelastung in der Weser schrittweise so weit reduziert werden, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht und negative Beeinflussungen auf Pflanzen und Fische beendet werden können. Wir haben dafür zwei unterschiedliche Pegel festgeschrieben: In der Weser ist es der Pegel Boffzen, in der Werra ist es der Pegel in Gerstungen. In der durch den Salzbergbau hoch belasteten Werra sollen die Salzkonzentrationen erheblich reduziert und nochmals halbiert werden. Aber eine Zielerreichung bis 2027 ist für den Pegel Gerstungen an der Werra noch nicht möglich. Nichtsdestotrotz: Kernpunkt des „Masterplans Salzreduzierung“ sind die drei eben genannten Maßnahmen. Diese Maßnahmen helfen, am Pegel Boffzen in der Weser den guten Zustand zu erreichen und uns in der Werra auf die Ziellinie zu begeben, um am Ende auch dort den guten Zustand langfristig erreichen zu können.

Ich erwähnte den Bau der KKF. Was sich so technisch anhört, soll auch kurz erläutert werden. Hierzu sollen bereits Ende 2017 in einer neu zu bauenden KKF am Standort Hattorf Wertstoffe im Wege der Verdampfung zurückgewonnen und wiederverwertet werden. Mit dieser Anlage soll die Salzabwassermenge aus der Produktion um circa 30 Prozent reduziert werden. Das müssen wir bis 2017 schaffen. Bis 2017 müssen wir auch schaffen, die verbleibenden Produktionsabwässer durch Untersuchung, Planung und Genehmigung so zu behandeln, dass es uns gelingen kann, diese auch einzustapeln. Und das Dritte, was gelingen muss, ist die Abdeckung der drei großen Kali-Rückstandshalden Hattorf, Wintershall und Neuhof-Ellers. Die sollen massiv dazu beitragen, dass anfallende Haldenabwässer nicht entstehen und damit am Ende deutlich weniger genehmigungsseitig entschieden werden muss. Auch hier dürfte uns ein großer Schritt gelin-

gen. Wenn bis 2021 alle Vorbereitungen und Genehmigungen erreicht sind, um mit der Abdeckung der Halden auch in Regelbetrieb zu gehen, ...

Präsident Carius:

Frau Ministerin, Entschuldigung. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rede der Ministerin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Anja, das ist zu komplex für Rot-Rot-Grün!)

Ja, das Thema ist eben komplex. Das muss die CDU jetzt auch mal verstehen, dass das ein komplexes Thema ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Aber, Frau Ministerin, die CDU-Fraktion hat Ihnen zugehört. Die anderen Fraktionen haben Ihnen nicht zugehört.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, nicht wir! Das ist zu komplex für Rot-Rot-Grün!)

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Wenn diese Maßnahmen nicht ziehen, geht es optional mit dem Bau des Werra-Bypasses weiter. Dieser ist in den Masterplan aufgenommen. Damit würden wir die Werra zusätzlich entlasten. Das Gleiche geht als optionaler Punkt einer Produktionsdrosselung. Das muss geprüft werden und zwar ergebnisoffen. Auch darauf haben sich die Länder verständigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Maßnahmenpaket können dieselben Ziele wie mit der lang diskutierten Nordseepipeline erreicht werden, ohne die Salzfrachten dabei in die Küstengewässer zu verlagern. Mit der stärkeren Vermeidung und Reduzierung von Abwässern geht es am Ende darum, diesen Masterplan auch umzusetzen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Thema „Versenkung“ erwähnen. Ein weiterer wichtiger Meilenstein im „Masterplan Salzreduzierung“ ist die Tatsache und die Einigung der Flussgebietsgemeinschaft Weser, die Einstellung der Versenkung festzuschreiben. Am 30. April 2015 hat das Unternehmen K+S beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Versenkung von 2 Millionen Kubikmetern Salzlauge pro Jahr bis Ende 2021

(Ministerin Siegesmund)

gestellt. Sie kennen die aktuelle Situation – das RP Kassel prüft.

So überraschend wie Weihnachten stellte K+S unlängst vor einigen Tagen fest, dass ein Folgeantrag gestellt werden muss, obwohl – und darauf hat Tilo Kummer zu Recht hingewiesen – die letztmalige Versenkung, also die Verlängerung der Verlängerung von der Verlängerung der Versenkerlaubnis, umgesetzt wird. Ich muss Ihnen sagen, das finde ich kommunikativ auch hoch brisant und bin gespannt darauf, wie K+S seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das vermittelt, dass man da meint, immer wieder durchkommen zu können. Ich sage, dass das Regierungspräsidium Kassel entlang des festgeschriebenen 3D-Grundwassermodells entscheiden muss und entscheiden wird. Wenn das Ganze aber nicht als ausreichend kalibriert eingestuft wird, dann muss diese Prüfung auch weiterhin erfolgen.

Das Land Thüringen hat zum 30. Oktober eine Stellungnahme gegenüber dem RP Kassel hinsichtlich der Auswirkungen auf die Grundwasserkörper in Thüringen abgegeben. Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass der Antrag nicht erlaubnisfähig ist. Die Fortsetzung der Versenkung in der beantragten Form verstößt aus Thüringer Sicht gegen Bundes- und gegen EU-Recht. Das war 2011 übrigens schon die Position der Landesregierung. Deswegen verstehe ich die aktuelle Forderung der CDU-Fraktion an dieser Stelle nicht, sich beim Thema „Versenkung“ nicht mehr daran erinnern zu können, worauf sie 2011 zu Recht hingewiesen hat.

In unserer Stellungnahme kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine weitere Versenkung von Salzabwässern zu nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit und zu weiteren Grundwasserbeeinträchtigungen führt und damit gegen den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz verstößt. Dieser sieht vor, jegliche Grundwasserbeeinträchtigung von vornherein zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die TLUG hat geprüft, das Landesverwaltungsamt hat sich geäußert, das RP Kassel entscheidet aber. Deshalb kann ich nur sagen: Die sorgfältige Prüfung des 3D-Modells muss Voraussetzung sein, um hier weiter eine Genehmigung erteilen zu können. Eine Fortführung der Versenkung im beantragten Umfang kann nur erfolgen, soweit Grund- und Trinkwasser nicht gefährdet sind und das auch zweifelsfrei nachgewiesen werden kann und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden können. Auf diese Punkte wird sicherlich auch die derzeit zur Versenkung ermittelnde Staatsanwaltschaft ein Auge haben. Auch das gehört dazu.

Als Erfolge sind zu werten, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es uns gelungen ist, in den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm „Salz“ der Flussgebietsgemeinschaft Weser

die Einstellung der Versenkung als weitere Maßnahme zu verankern, anstelle dieses regelmäßigen letzten Mals, wo es wieder um die weitere Verlängerung geht. Und als Erfolg ist zu werten, dass der Bewirtschaftungsplan enthalten wird, dass die Versenkungen in Eichhorst und Bodesruh in keinem Fall fortgesetzt werden, um Risiken für Gerstungen und Umgebung zu reduzieren. Alle Länder haben dem zugestimmt. Gleichwohl ist klar, dass die Einstellung der Versenkung auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region und die Arbeitsplätze haben könnte. Das nehmen wir – und ich habe das anfangs gesagt und wir meinen das als Landesregierung sehr, sehr ernst – mit Sorge zur Kenntnis. Die jetzige Situation hat jedoch das Unternehmen zu verantworten, dem seit 2011 bekannt war, dass die Versenkung 2015 enden sollte, und welches sich dieser Aufgabe stark unzureichend gestellt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In den Bewirtschaftungsplan haben wir daher in Bezug auf die Versenkung fünf Punkte, die ich nennen möchte, aufgenommen: Erstens, die Versenkung wird innerhalb des Bewirtschaftungszeitraums dauerhaft eingestellt. Zweitens: Zunächst erfolgt die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Versenkantrags. Drittens – falls diese nicht gegeben ist – eine sofortige Beendigung. Viertens – falls diese gegeben ist – Prüfung, ob das sofortige Ende unverhältnismäßige Auswirkungen für das Unternehmen hätte. Fünftens: Nur, wenn auch dieses gegeben ist, liegen die Voraussetzungen für eine in Menge und in Zeit begrenzte Ausstiegsübergangsregelung vor.

Das ist das Exit-Szenario, welches K+S selbst nicht entwickeln konnte, sondern bei dem wir sagen, das ist die Möglichkeit, beides – Ökologie und Ökonomie – zusammenzubringen mit einem ganz klaren: So kann es nicht weitergehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Genehmigung einer weiteren Versenkung zuständigkeitshalber allein dem Land Hessen und dem Regierungspräsidium Kassel obliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen wird als Vorsitzland, was am 31.12. mit dem Bewirtschaftungsplan Salzreduzierung einen aus meiner Sicht tragfähigen Kompromiss vorgelegt hat, zum Januar 2016 das Projekt an das nächste Vorsitzland, das Land Bremen, übergeben. Es liegt dann in den Händen des Landes Bremen, auf Basis dieses Kompromisses die EU-Kommission davon zu überzeugen, dass dieser Plan tragen kann, und es liegt dann in den Händen des Vorsitzlandes Bremen, mit K+S gemeinsam und den politisch Verantwortlichen und den Entscheidungsbehörden, die genehmigungsfähig sind, diesen Weg zu Ende zu gehen. Ein Weiterso, das Augen-zu-und-Durch, darf es nicht geben – nicht zulasten der Beschäftig-

(Ministerin Siegesmund)

ten, die zu Recht auf eine feste Zukunft bauen wollen, nicht zulasten der Menschen in der Region Werra und Weser, die zu Recht Anspruch auf sauberes, auf gutes Trinkwasser haben, und auch nicht zulasten der gesellschaftspolitischen Prozesse. Ich denke, dass Tilo Kummer ein richtiges Wort gesagt hat: „Gemeinsam“ sollte der Landtag sich dahinterstellen und ganz klar sagen: Ein zukunftsfähiges Paket liegt vor. Das gemeinsam zu tragen, ist der richtige Weg. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Redezeit der Fraktionen hat sich noch mal um anderthalb Minuten verlängert. Ich habe eine Redemeldung des Abgeordneten Gruhner vorliegen. Bitte schön, Herr Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kollegen, ich will noch mal kurz die Zeit nutzen, um zwei, drei kurze Anmerkungen zu machen. Wir haben hier von den Vertretern der Koalitionsfraktionen und auch von der Ministerin viele Appelle an die Gemeinsamkeit gehört, an die Gemeinsamkeit hier im Hause. Ja, die wäre wichtig. Aber ich will es noch mal sagen, weil diese Antwort hier sozusagen ausgeblieben ist: Fangen Sie doch erst mal mit der Gemeinsamkeit innerhalb Ihrer Landesregierung an!

(Beifall CDU)

Diese Aussage haben wir heute eingefordert, nichts anderes. Wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass es hier natürlich Umweltschutz geben muss. Das hat nie jemand von uns bestritten, aber heute ist nicht klar geworden, ob der Wirtschaftsminister mit seiner Übergangslösung in dieser Landesregierung die Position der Regierung vertritt oder ob die Umweltministerin hier recht hat.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Habe ich doch gerade gesagt!)

Wenn die Meinung der Umweltministerin gilt, okay, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass der Wirtschaftsminister in den letzten Tagen offensichtlich nicht für die Thüringer Landesregierung gesprochen hat. Das ist der Fakt und deswegen wäre es heute hier um eine klare politische Aussage gegangen, um eine klare politische Aussage für eine Übergangslösung. Die sind Sie schuldig geblieben. Wenn sich die Umweltministerin durchgesetzt hat, ist offensichtlich das Wort des Wirtschaftsministers Schall und Rauch. Deswegen kann ich nur sagen: Klare Worte fehlen und Gemeinsamkeit gibt es bei Ihnen in der Regierung schon gar nicht.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Kummer gemeldet. Herr Kobelt, Ihre Meldung habe ich gesehen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Gruhner, kurz zu Ihren Aussagen: Frau Ministerin Siegesmund hat für die Landesregierung gesprochen, das ist im Anfang gesagt worden. Das ist eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Nehmen wir zur Kenntnis!)

Zweitens hat die Landesregierung klare Angebote zur Unterstützung des Erhalts der Arbeitsplätze bei K+S gemacht. Angebote der Wirtschaftsförderung, die wir bereit sind, in die Hand zu nehmen, und Angebote, die sich in die Zukunft richten, die auch sicherstellen, dass mit Salzbergen, die 1.300 Jahre Belastung für die Region bringen werden, noch Geld verdient werden kann in einem Unternehmen, wo die Lagerstättenverfügbarkeit demnächst zurückgeht. Ansonsten, Herr Gruhner, möchte ich Sie wirklich noch mal an die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erinnern, die der Freistaat Thüringen am 4. Februar 2009, unterzeichnet hat. In dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht drin, dass im Jahr 2011 die Versenkung aufhören wird – im Jahr 2011!

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist doch unstrittig!)

Und trotzdem – das hat übrigens Volker Sklenar unterzeichnet und wir haben ihn kritisiert, weil es damals nicht weitgehend genug war – steht hier drin, dass sich die Vertragsparteien einig sind, in dem Ziel, den Härtegrad der in der Werra als Folge der durchzuführenden Maßnahmen abzuleitenden Laugen ab 2009 auf einen bis 2012 möglichen niedrigeren Zielwert abzusenken und hierzu entsprechende Vorschläge des runden Tisches in die Abwägung einzubeziehen. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Kali + Salz. Die haben damals dort auch zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das haben wir doch gemacht!)

Wir reden heute über völlig andere Dinge. Das, was hier vereinbart wurde, ist schon lange nicht mehr eingehalten. Das haben Sie, also Ihre Fraktion, damals mit auf den Weg gebracht.

Präsident Carius:

Herr Kummer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Präsident Carius)

Zu Wort hat sich Abgeordneter Kobelt gemeldet. Bitte, Herr Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Gruhner, ich kann verstehen, dass Sie heute enttäuscht sind. Sie haben sich erhofft, dass Sie hier eine zerstrittene Landesregierung vorfinden,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Haben wir!)

dass Sie Abgeordnete vorfinden, die aus den verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Meinungen haben. Was Sie heute hier erlebt haben, ist eine abgestimmte Meinung zwischen Regierung, zwischen rot-rot-grünen Abgeordneten. Da kann ich Ihre Enttäuschung vollständig verstehen, sehr geehrter Herr Gruhner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Sieht das denn Herr Tiefensee genauso?)

Aber lassen Sie uns doch noch mal kurz zu den Fakten zur Versenkung kommen. Die Ministerin hat es eigentlich eindeutig gesagt. Es gab eine Aufforderung zur Stellungnahme, wie die Landesregierung über die Versenkung denkt, ob eine weitere Versenkung akzeptabel ist, ob das umweltverträglich ist. Die Ministerin hat sich mit ihren Kollegen abgestimmt – es gibt eine Position der Landesregierung – und hat gesagt, die Umweltschutzbedingungen sind so und so. Wir können die Versenkung nicht weiter rechtfertigen in Thüringen, das schädigt unsere Werraregion im Grundwasser und im Trinkwasser. Deswegen geben wir eine Stellungnahme ab, dass die Versenkung so schnell wie möglich zu beenden ist. Das, müssen wir sagen, ist eine gute Entscheidung. Das ist auch angekommen. Und jetzt ist es am RP Kassel, zu entscheiden, ob es das mit in seine Stellungnahme einbezieht oder ob es entscheidet, dass es andere Prüfungen gemacht hat, dass es Untersuchungen gemacht hat, dass K+S nachweist, dass das Trinkwasser nicht gefährdet ist. Dann wird es dort eine Entscheidung geben. Die Landesregierung hat sich ganz eindeutig dazu geäußert. Jetzt ist es am RP Kassel, da die Konsequenzen zu ziehen und das einzuschätzen. Da gibt es überhaupt keinen Widerspruch in der Landesregierung, schon gar nicht unter den Koalitionspartnern. Seien Sie nicht so traurig, Sie werden zwar weiter versuchen, einen Keil reinzutreiben, aber hier ist es garantiert nicht gelungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht, sodass ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schliesse.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Netzausbau im Thüringer Interesse gestalten – Position Thüringens zum neuen ‚Erdkabelgesetz‘“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1402 -

Als Erster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen es noch mal ertragen, Frau Ministerin. Wir haben heute diese Aktuelle Stunde beantragt, weil der Deutsche Bundestag vor wenigen Tagen ein sogenanntes Erdkabelgesetz beschlossen hat. Die Entscheidung steht an diesem Freitag auch im Bundesrat an. Deswegen ist das ein hochaktuelles Thema. Uns ist wichtig, dass sich die Thüringer Landesregierung hier im Interesse Thüringens klar positioniert. Ich will zunächst sagen, dass wir als Fraktion immer deutlich gemacht haben, dass es bei der Gestaltung der Energiewende darum geht, dass wir das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auch um das Kriterium der Bürgerfreundlichkeit erweitern müssen, denn, und das ist, glaube ich, jedem klar: Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung scheitert die Energiewende. Akzeptanz bei den Bürgern ist die Gelingensbedingung für dieses Megaprojekt der Energiewende. Klar ist auch – das haben wir alle hier zur Kenntnis genommen –, dass die bisherigen Pläne zum Bau von – man kann es so sagen – Monstertrassen quer durch unser Land, eben erbitterten Widerstand hervorgerufen haben. Zuletzt auch mit Blick auf Ostthüringen haben wir immer wieder deutlich gesagt, dass wir diesen Protest unterstützen, weil es nicht sein kann, dass Thüringen mit der Thüringer Strombrücke bereits einen großen Beitrag zur Energiewende leistet und dann noch zusätzlich belastet wird. Deswegen haben wir immer gesagt, dass dieser Protest richtig ist. Denn die Menschen haben sich Sorgen um das Landschaftsbild gemacht, um den Werterhalt ihrer Immobilien, um den Tourismus, aber auch um gesundheitliche Fragen. Diese Sorgen muss man berechtigterweise ernst nehmen. Das haben wir getan.

(Beifall CDU)

(Abg. Gruhner)

Wenn wir jetzt dieses neue Erdkabelgesetz vorliegen haben, was CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag beschlossen haben, dann ist das in der Tat ein Erfolg. Es ist ein Erfolg für die Bürgerinitiativen, aber auch für die Kommunalpolitiker vor Ort. Dass dieses Erdkabelgesetz jetzt kommen soll, ist auch ein politischer Erfolg, das muss man an dieser Stelle sagen, den der bayerische Ministerpräsident gemeinsam mit der schwarz-roten Vorgängerlandesregierung unter Führung von Christine Lieberknecht so durchgesetzt hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Gruhner, lassen Sie die Kirche im Dorf!)

Ich will auch sagen, dass dieses Erdkabelgesetz uns nicht davon befreit, weiter über sogenannte Hybridlösungen nachzudenken, also die Nutzung von bestehenden Trassen. Auch das ist eine Frage, die nicht aus dem Blick geraten sollte. Aber dennoch ist die Alternative Erdkabel hier richtig. Da hört man immer wieder verschiedene Argumente: Erdverkabelung sei viel teurer und deswegen wäre das alles nicht gut. Richtig ist: Ja, Erdverkabelung ist teuer. Aber ich will auch darauf hinweisen, dass allein in der 50Hertz-Regelzone in einem Jahr mittlerweile fast 300 Millionen Euro Redispatch-Kosten anfallen. Ich finde, dieses Geld ist besser in die Akzeptanz der Bürger investiert als in das Abregeln von erneuerbaren Energien. Und deswegen, glaube ich, ist das gut angelegtes Geld. Im Übrigen, glaube ich, muss uns die Akzeptanz der Energiewende auch etwas wert sein.

Und dann höre ich immer das Argument: Warum ging das denn nicht schon bei der Thüringer Strombrücke und warum geht das auch nicht in Zukunft bei Wechselstrom? Auch hier liegen die Argumente klar auf dem Tisch: Erstens sind die Landschaftseingriffe beim Wechselstrom deutlich höher und zweitens reden wir nicht um zwei- bis dreimal so hohe Kosten, sondern an vielen Stellen um zehnmal so hohe Kosten. Genau deswegen hat der Deutsche Bundestag, die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD, gesagt: Wir beschränken uns zunächst auf einige Pilotprojekte. Das ist ein ehrlicher Weg, weil es eine klare Aussage ist. Aber gut ist, dass beim Gleichstrom die Erdverkabelung angegangen wird.

Ich will es abschließend noch mal sagen: Uns allen muss klar sein, dass Energiewende nicht ohne Netzausbau geht, denn man kann den erneuerbaren Strom eben nicht mit Tüten vom Norden in den Süden bringen, sondern man braucht Netze dafür. Deswegen sind Energiewende und Netzausbau zwei Seiten einer Medaille und deswegen werben wir dafür, dass Thüringen im Bundesrat diesem Erdkabelgesetz zustimmt, damit wir die Energiewende weiter beschleunigen können und eine grundlegende Voraussetzung dafür schaffen, dass

die Energiewende gelingt. Ich glaube, das ist in unser aller Interesse. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Gruhner. Als Nächster hat Herr Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch meiner Besuchergruppe aus Hildburghausen/Meiningen ein herzliches Willkommen und auch den anderen Gästen am heutigen Tag! Um es mit den Worten meines Kollegen im Deutschen Bundestag Ralph Lenkert zu sagen: Eine überflüssige Stromtrasse ist überflüssig, weil, wenn sie in der Erde liegt, stört sie wenigstens nicht das Auge. Das ist schon ein deutlicher Vorteil.

Klar sind wir für die Verkabelung von Stromtrassen, wenn technisch möglich. Und, lieber Herr Gruhner, wir wären auch dafür gewesen, den Bündelungseffekt bei der Thüringer Strombrücke durchzuführen, nicht nur an der Linie, dass man die Eisenbahn und die Autobahn unter dem Thüringer Wald durchbohrt und die Trasse obendrüber legt und sagt, wir haben den Bündelungseffekt ICE-Trasse, Autobahn und 380-kV-Trasse eingehalten, sondern auch dass man das Geld in die Hand nimmt und sagt, wir bohren noch einen Tunnel daneben. Aber das wurde nicht durchgesetzt und war auch nicht gewollt. Und sich heute hier feiern zu lassen: „Wir sind die Vorreiter der Erdverkabelung.“ – also da kenne ich noch ganz andere Positionen seitens der CDU und auch der CSU zu dieser Problematik.

Ich denke, wir – und das ist auch nachweisbar im Protokoll des Deutschen Bundestags – haben maßgeblich mit Experten, mit Sachverständigen dazu beigetragen, dass es die Erdverkabelung gibt und dass es technische Möglichkeiten gibt, die eine HGÜ-Erdverkabelungsleitung nicht wesentlich teurer machen als eine Freileitung. Aber unabhängig davon – muss man auch sagen – hat die Berliner Koalition ein paar Trassen beschlossen, die bisher in dem Netzentwicklungsplan nicht bestätigt waren und nun per Gesetz aufgenommen worden sind. Damit hat man natürlich gegen seine eigenen gesetzlichen Vorgaben – gegen das Energiewirtschaftsgesetz, das Energieleitungsausbaugesetz und das Netzausbaubeschleunigungsgesetz – verstoßen, indem man gesagt hat: Wir beschließen das jetzt einfach mit. Und da bin ich wieder bei dem Eingangswort: Eine überflüssige Stromtrasse ist überflüssig.

Man muss sich das mal vorstellen: Im Netzentwicklungsplan 2025, erster Entwurf zur Anhörung der Übertragungsnetzbetreiber, steht, dass wir den derzeit circa 6 Gigawatt Stromtransit durch Deutsch-

(Abg. Harzer)

land bis zum Jahr 2025 auf 14 Gigawatt erhöhen. Und dann Erstaunen in der Runde: 8 Gigawatt mehr. Die Übertragungsnetzleistung der Gleichstrom-Hochspannungsstrassen durch Deutschland sind genau 8 Gigawatt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Wir bauen Trassen von Wolmirstedt bis Isar – so ist es im Gesetz festgelegt –, lesen dann aber ein Stück weiter vorn, dass es die Hansa PowerBridge von Güstrow nach Schweden gibt und geplant ist, von Wolmirstedt nach Güstrow auf HG umzurüsten und parallel die Interkonnektoren, also die Grenzübergangsstellen, für den Strom nach Österreich zu verstärken. Wir bauen also eine Transitleitung von Schweden nach Österreich. Und wer bezahlt es? Nicht der Stromhändler in Schweden oder der Stromempfänger oder -händler in Österreich, nein, die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher hier in Deutschland bezahlen diese Trassen, die kleinen Handwerker, die Industriebetriebe, wenn sie nicht befreit sind, und Sie und ich. Wir bezahlen über die Netznutzungsentgelte diese Kosten. Allein von 2015 zu 2016 ist bei 50Hertz das Netznutzungsentgelt um 30 Prozent erhöht worden. Das sind 0,5 Cent. Und es sind erst 10 Prozent der geplanten Maßnahmen im Netzgebiet von 50Hertz umgesetzt worden. Wie weit sollen diese Gebühren denn noch steigen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher von Strom zu bezahlen haben? Das meine ich mit „überflüssig“, weil wir hier deutlich machen müssen, dass wir eine andere Finanzierung dieser Netztrassen brauchen. Wenn es europäische Trassen sind, wie aus dem europäischen Netzentwicklungsplan herauszulesen ist, dann muss es anders finanziert werden, denn diese dienen nicht dem Transport von Windstrom nach Bayern, sondern sie dienen nur dem Stromexport, dem Stromtransit durch Deutschland. Wenn das nicht durchgeführt werden würde, bräuchten wir auch heute schon keine Redispatch-Kosten von 300 Millionen Euro, wenn wir von der Braunkohle weggehen würden, wenn wir den Erneuerbaren den Vorrang einräumen würden, den sie per Gesetz haben, damit sie auch durch die Leitungen fließen. Aber was machen wir? Wir regeln die Erneuerbaren ab. Für die Leute, die den Strom gekauft haben in Österreich, fahren wir in Bayern die Gaskraftwerke an und bezahlen denen den Strom, damit die in Schweden ihr Geld bekommen. Das ist schizophran, das ist keine seriöse Politik. Von der Warte aus müssen wir uns grundsätzlich über das Problem „Stromtrassen in Deutschland“ unterhalten, ob die nun erdverkabelt sind oder Freileitungsbau, wobei natürlich die Erdverkabelung eindeutige Präferenz hat.

Präsident Carius:

Herr Harzer, jetzt darf ich Sie bitten, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Wir haben dieses Jahr schon öfter darüber debattiert, aber irgendwie haben Sie es immer noch nicht begriffen. Vielleicht klappt es ja irgendwann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Nun hat die Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Raum, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Gruhner, ich habe mich gefreut, unsere Positionen nähern sich immer mehr an. Willkommen bei der Erkenntnis,

(Beifall DIE LINKE)

dass Erneuerbare wichtig sind. Willkommen bei der Erkenntnis, dass der Umstieg auf Erneuerbare nur mit einem Leitungsbau geht. Willkommen bei der Erkenntnis, dass wir natürlich zuerst Monitoring haben wollen. Willkommen bei der Erkenntnis, dass das Erdkabel im Einzelfall natürlich wichtig und wesentlich ist. Dies kann ich nur begrüßen. In der Wiederholung liegt der Lernfall. Ich bin heute eigentlich begeistert und stelle fest: Wir haben keinen Dis-sens

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na, also. Weitermachen!)

über alle Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, nein. Beide Fraktionen!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dem muss ich widersprechen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nur die demokratischen Fraktionen!)

Ich denke mir den Teil, nehme einen Schluck Wasser und stelle das Glas wieder hin. Ich spreche hier mit Fraktionen, die den Klimawandel für sich verinnerlicht haben und nicht als Glaubensbegriff definieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was heute nicht das Thema ist!)

Diesbezüglich habe ich meine Rede nicht an Sie gerichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Um es kurz zusammenzufassen: Der Ausstieg aus den konventionellen Energieträgern ist wichtig. Dazu brauchen wir den Leitungsbau und dazu brau-

(Abg. Mühlbauer)

chen wir die Akzeptanz der Bürger. Natürlich ist es wichtig – und das hat der Kollege Harzer deutlich angesprochen –, die Fehler, die in der Vergangenheit gemacht worden sind am Beispiel der Thüringer Strombrücke nicht weiter auszubauen, sondern zu verändern. Natürlich wäre es in dem Bereich richtig gewesen, auf die Region Rücksicht zu nehmen und – möge es ein Tunnel oder eine Erdverkabelung sein – einen unberührten Naturraum nicht weiterhin mit Masten zu durchschneiden. Deswegen kann ich diesen Erkenntniszugewinn aller Fraktionen nur begrüßen, freue mich auf die weitere Debatte und bin sicher, dass auch die technische Entwicklung hier große Dienste leistet, denn – und das ist wichtig, lassen Sie mich den Punkt noch erwähnen – wir reden jetzt von HGÜ-Leitungen im Erdkabelbereich. Das haben wir vor fünf Jahren noch nicht getan, damals war die Technik nicht so weit. Das reduziert die Kosten erheblich. Das macht die Technik einsetzbar und umsetzbar und ich bin mir sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir in diesem Haus die weiteren technischen Entwicklungen auch begleiten dürfen. Abschließend bitte nur die Erwähnung: Der erneuerbare Leitungsausbau dort, wo er notwendig ist, ist der richtige Weg für die Zukunft, um die Ziele des Klimawandels umzusetzen, die Ziele aus Paris umzusetzen. Das Ganze muss aber mit einer fairen Kosten-Nutzen-Lasten-Verteilung einhergehen und darüber, denke ich, werden wir in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten, Jahren noch streiten dürfen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, in Deutschland wird seit mehr als 15 Jahren von allen in den Parlamenten vertretenen Parteien die Energiepolitik des neuen Typs begrüßt. Meistens wird sie Energiewende genannt. Zutreffender spricht man lieber von Planwirtschaft. Mit dieser Energiewendepolitik geht ein enormer Ausbaubedarf der Leitungsnetze einher, das haben meine Vorredner auch schon erwähnt. Das hat seinen Grund in der chaotischen Förderung der erneuerbaren Energien. Anlagebetreiber von Erneuerbare-Energie-Erzeugungsanlagen erhalten auch dann hohe Subventionen auf eingespeisten Strom, wenn dieser zur Unzeit erzeugt wird oder die Anlagen in Regionen stehen, wo kaum ein Abnehmer vorhanden ist und wo Fuchs und Hase großlos aneinander vorbeiziehen.

(Beifall AfD)

Die logische Folge davon ist, dass die hoch volatile Stromeinspeisung, die keiner vor Ort braucht, über die Stromnetze abtransportiert werden muss. Herr Gruhner hat uns ja schon an seinem Wissen teilhaben lassen, dass man Strom nicht in Tüten abtransportieren kann. Danke für diesen Erkenntnisgewinn!

Da die Netze für den Abtransport der erneuerbaren Energien nicht ausreichend dimensioniert sind, kommt es logischerweise zum erforderlichen Netzausbau. Diverse Gesetze ermöglichen insofern bereits ein beschleunigtes Planungsverfahren. Was die Energieplanwirtschaftler von CDU bis Grüne jedoch bisher nicht per Gesetz regeln konnten, ist der Widerstand der Anwohner gegen neue Leitungen. Die Bürger laufen Sturm gegen die riesigen Masten, mit denen die Natur zerschnitten wird. Ihnen leuchtet es nicht ein, dass unter dem Deckmantel des Klimaschutzes Umwelt und Landschaftsbild zerstört werden. Diesen Widerstand versucht die etablierte Politik nun durch vermehrten Erdkabelausbau kleinzukriegen. Das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus ebnet nun den Weg für die Erdverkabelung. Bei Höchstspannungsgleichstromübertragungen wird sogar der Vorrang der Erdverkabelung festgelegt. Doch keiner soll sich der Illusion hingeben, die Erdkabel würden die Probleme des Netzausbaus lösen, so wie das Frau Mühlbauer eben dargestellt hat.

Die Kosten werden durch die Decke schießen und das zu einem Zeitpunkt, wo der für Thüringen zuständige Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz bereits eine Erhöhung seiner Netzentgelte um 30 Prozent genehmigt bekommen hat. Die Verlegung von Erdkabeln erhöht im Vergleich zu Freileitungen die Baukosten um das Vier- bis Zehnfache. Bei einer Verlegung von Kabeln in Tunnel, wie das beispielsweise bei HGÜ-Verbindungen oft der Fall ist, können sich diese Kosten sogar um den Faktor 30 bis 40 erhöhen. Was das für die zukünftige Kostenbelastung unserer Industrie- und Handwerksbetriebe bedeutet, ist hoffentlich jedem hier klar. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass die Kostenbelastung nicht bei diesen erhöhten Investitionskosten aufhört. Während Freileitungstrassen circa 80 Jahre genutzt werden können, beträgt die Haltbarkeit von Kabeln nur rund 40 Jahre. Der Instandsetzungsaufwand ist wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit deutlich erhöht. Erfahrungen für die Zuverlässigkeit einer Erdkabelverbindung über lange Strecken gibt es nicht. Hier wird deshalb – das muss ich Herrn Gruhner mitgeben – Energiewendepolitik im schlechtesten Sinne betrieben, nämlich ein Experiment mit ungewissem Ausgang für die Versorgungssicherheit und in jedem Fall enorm hohen Kosten für den Verbraucher und für die Industrie.

Wer nun glaubt, dass sich wenigstens die ökologischen Belastungen im Rahmen halten, der wird

(Abg. Möller)

sich ebenfalls getäuscht sehen. Denn eine Erdkabeltrasse beeinträchtigt die Natur vermutlich noch stärker als dies bei einer Freileitungstrasse der Fall ist, unter der zumindest bis zu einer bestimmten Höhe Anpflanzungen möglich sind. Eine Erdkabeltrasse muss hingegen von tiefwurzelnden Pflanzen freigehalten werden. Erdkabel strahlen auch Wärme ab, was die Bodenfeuchtigkeit beeinflusst. Alle 500 bis 700 Meter braucht es Kompensationseinrichtungen und Muffenbauwerke. Wer also unberührte Natur erwartet, der sollte sich stattdessen lieber auf einen Anblick einrichten, der tendenziell eher dem des Kolonnenwegs an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ähnelt.

(Beifall AfD)

Ich denke, damit habe ich die Position der AfD zum neuen Erdkabelgesetz verdeutlicht und es sollte auch die Position Thüringens sein. Es handelt sich dabei um ein typisches Produkt der neuen Energiepolitik der Altparteien. Es ist verdammt teuer, es belastet die Industrie, das Handwerk und die Haushalte, es gefährdet die Versorgungssicherheit und ist am Ende nicht einmal umweltfreundlich. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Das Wort hat nun Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, Sie machen es uns viel zu einfach, denn jedes Mal, wenn es um energiepolitische Probleme geht, erleben wir Sie als AfD, wie Sie meckern, wie Sie rumschimpfen, was alles nicht geht. Wiederum ist es so, dass Sie keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gemacht haben, wie Energiepolitik Ihrer Meinung nach aussieht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es heute nicht das Thema ist!)

Das Einzige was man von Ihnen immer hört – das ist allgemein bekannt –, dass Ihre Fraktion und vor allem Ihr Vorsitzender auch große Fans der Kaiserzeit oder des Kaiserreichs sind. Da müssen wir Ihnen leider sagen, die Energieversorgung mit Dampfturbine und mit Kohlestrom ist nicht zukunftsfähig für das 21. Jahrhundert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Aber lassen Sie uns kurz zu dem Antragsteller der Aktuellen Stunde kommen, der CDU. Herr Gruhner,

Sie legen hier so einen rhetorischen Wall hin, bei dem man denkt, das ist aus einem Guss. Aber Sie haben leider Ihre eigenen Entscheidungen vergessen. Sie haben auch vergessen, dass Sie, als Sie unter der damaligen Ministerpräsidentin Lieberknecht in der Staatskanzlei gearbeitet haben, von der damaligen Bundesregierung gefragt wurden: Was sagt eigentlich Thüringen zum Netzentwicklungsplan? Sie haben auch vergessen, dass Sie zugestimmt haben, dass es zu Trassen, die da waren, die auch durch Ostthüringen gegangen sind, da keinen Widerstand gab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil gab es Solidaritätsbekundungen Ihrer damaligen Landesregierung mit den anderen ostdeutschen Landesregierungen, dass Sie sich doch bitte für einen verstärkten Ausbau der Braunkohle einsetzen, weil das ein ganz wichtiger Energiebereich ist.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Ganz falsch!)

Davon wollen Sie heute allerdings nichts mehr wissen. Sie haben kurz vor der Wahl gesagt: Das ist sehr schlimm. Sie haben sich rumgedreht mit Ihrer Meinung. Sie haben gesagt: Wir wollen jetzt keine Leitungen mehr in Ostthüringen haben. Das hat Ihnen der Wähler aber offensichtlich nicht abgenommen und auch in Zukunft wird es Ihnen niemand abnehmen.

Jetzt sagen Sie wieder: Jetzt haben wir gut verhandelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wissen Sie, wie viele Prozente Sie gekriegt haben!?)

Jetzt sagen Sie wieder, Sie haben gut verhandelt oder Ihr neuer Freund, CSU-Ministerpräsident Seehofer, hat gut verhandelt, jetzt ist das alles nicht so schlimm, wir haben jetzt Erdkabelverleitung und das wird uns alle retten. Wir sagen als Grüne ganz eindeutig: Wenn man über Neubautrassen durch den Saale-Holzland-Kreis spricht – und da müssten Sie, Herr Mario Voigt, auch hellhörig werden, der sich dort sonst immer für die Interessen der Bürger einsetzt –, dann muss man auch bei einer Erdverkabelungsleitung vorsichtig sein, denn auch eine Neubauleitung in Erdverkabelung hat mit Landschaftsverbrauch zu tun. Das geht dann auch durch das Holzland. Da werden auch Bäume gefällt und müssen Trassen freigehalten werden. Deswegen sagen wir als Bündnis 90/Die Grünen ganz eindeutig: Vorsicht vor Neubautrassen! Wir müssen alle unsere politische Energie daran setzen, dass wir versuchen auf Bestandstrassen neue Trassen zu planen und die Bestandstrassen zu nutzen. Wie das im Konkreten passiert, sind wir offen. Da müssen wir Gespräche mit den Bürgern aufnehmen und fragen: Sind das Hybridleitungen, die an Masten sind oder sind es bestehende Wechselstromleitun-

(Abg. Kobelt)

gen? Verlegen wir dort Gleichstromleitungen unter der Erde? Das aber – ganz wichtig – vorzugsweise in bestehenden Trassen, damit wir nicht neuen Landschaftsraum, neue Umwelt zerstören. Das ist ein ganz klares Prä von unserer grünen Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss man allerdings sagen, der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht zwar ein Prä für Erdverkabelung, aber er hält auch noch Möglichkeiten offen, in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern auch oberirdische Leitungen zu verlegen zu können oder Hybridlösungen zu ermöglichen. Ich glaube, das ist auch dadurch gekommen, dass sich die rot-rot-grün geführte Landesregierung stark im Bundesrat und auch in Gesprächen dafür eingesetzt hat und diese Option jetzt möglich geworden ist. Deswegen sagen wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auch nicht prinzipiell nein, aber wir wollen, dass Leitungsbau auf Bestandstrassen möglich ist und dass es den Bürgern transparent übergebracht wird, wofür die Leitungen da sind. Da ist noch ein Aufholbedarf zu sehen, denn bis jetzt ist es leider noch so, dass nach jetzigen Netzverläufen sehr viel Braunkohlestrom durch die Leitungen geht. Da sagen Sie als CDU, das ist gut so, sonst hätten Sie nicht 1,5 Milliarden Euro der Bürgerinnen und Bürger in die Hand genommen, in abgewrackte Braunkohlewerke investiert und das als Erfolg zur Stabilisierung der Netze verkauft. Deswegen muss transparent hinübergebracht werden, wofür die Leitungen da sind. Wir fordern, dass die Leitungen in einem Szenario von 100 Prozent erneuerbaren Energien abgestimmt sind. Da hat auch der Netzentwicklungsplan noch Lücken. Das muss den Leuten transparent gemacht werden, weil nur so – glauben wir – die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden können, wenn wir uns von der alten Energiepolitik verabschieden. Unter diesen Voraussetzungen – noch einmal zusammenfassend – verschließen wir uns nicht der Diskussion und denken, die Wahlmöglichkeit für die Region für Erdverkabelung oder offene Leitungen ist eine gute Sache, aber wir bestehen auch darauf, dass das auf bestehenden Leitungen umgesetzt und transparent gemacht wird für eine Welt von 100 Prozent erneuerbaren Energien. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor und Frau Ministerin Siegesmund erhält für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem, was die internationale Staatengemeinschaft am Samstag verabredet hat, ist eines noch einmal viel klarer geworden, als es bis dahin ohnehin schon war: Die Energiewende ist nicht nur im vollen Gange, sondern sie ist auch – wenn Sie so wollen – das global größte mögliche Wirtschaftsförderprogramm, was man sich nur vorstellen kann. Nicht nur, dass dieses Jahr Angela Merkel, die Bundeskanzlerin, das Wort „Dekarbonisierung“ öfter in den Mund genommen hat als viele andere, nein, die globale Weltgemeinschaft hat sich darauf verständigt, im Sinne des 2-Grad-Ziels, im Sinne der maximalen Erderwärmung auf 1,5 Grad konkrete Maßnahmen umzusetzen. Das bedeutet auch, dass die Bundesrepublik Deutschland auf die die globale Weltgemeinschaft besonderes Hauptaugenmerk legt, und die quasi der Probelauf für eine gelingende Energiewende ist, hier weiter die Nase vorn haben und liefern muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Umsetzung der Energiewende und der damit verbundene verstärkte Netzausbau, Übertragungsnetzausbau zusammengedacht werden müssen, aber die Frage lautet: Wie? Die CDU ist immer die erste, wenn es um konkrete Projekte beim Thema „Energiewende“ geht, die sagt: Wir brauchen Augenmaß. Gerade bei der Frage, wie wir künftig mit den Übertragungsnetzen umgehen und wie wir diskutieren, ist „Augenmaß“, wie ich finde, das richtige Wort, um der Verantwortung gerecht zu werden, der wir auch gerecht werden wollen. Endlich gibt es also mit den Eckpunkten vom 1. Juli 2015 eine Grundlage, dafür zu sprechen, wie mehr Akzeptanz in der Bevölkerung auf der einen Seite und umweltverträglichere Gestaltung des Netzausbaus auf der anderen Seite zusammengeführt werden können. Das ist grundsätzlich erst einmal kein schlechter Schritt, der uns da vorliegt. Wer dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, zugehört hat, der konnte sehr klar die Worte vernehmen, dass der Erdkabelvorrang gerade für neue Gleichstromtrassen ein wichtiger Schritt für das Gelingen der Energiewende ist. Es bleibt jedoch nach wie vor die Frage offen, wie sie den für den Erfolg der Energiewende dringenden Akzeptanzvorschub, den wir in der Bevölkerung brauchen, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort tatsächlich verbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Gesetz, was uns zur Grundlage für die Entscheidung am Freitag, übrigens nur zur Anrufung des Vermittlungsausschusses, vorliegt, gibt es folgende Punkte zu entscheiden:

1. die Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten der Erdverkabelung im Höchstspannungsnetz

(Ministerin Siegesmund)

durch eine Erweiterung der Erdkabelpilotstrecken im Bereich 380-kV-Drehstrom,

2. eine Erweiterung des Katalogs der gesetzlichen Tatbestände, in denen der Einsatz von Erdkabel möglich wäre, sowie

3. die gesetzliche Festlegung, dass HGÜ-Leitungen grundsätzlich als Erdkabel zu errichten sind.

Zweitens ist Grundlage des Gesetzestextes die Beschleunigung des Netzausbaus durch Aktualisierung und Erweiterung derjenigen Netzausbauvorhaben, für die eine gesetzliche Bedarfsfeststellung festgeschrieben ist.

Der zweite Punkt soll durch eine Aktualisierung und Erweiterung des Bundesbedarfsplangesetzes umgesetzt werden, bei der unter anderem als neue Koordinaten für den HGÜ-Korridor D, der uns in Thüringen betrifft, die Netzknoten Wolmirstedt und Isar festgelegt werden und der Katalog der Vorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes erweitert wird. Für Thüringen ist insofern die Netzverstärkungsmaßnahme Lauchstädt-Wolframshausen-Vieselbach relevant, deren energiewirtschaftlichen Bedarf die Bundesnetzagentur bereits im NEP 2024 verbindlich festgestellt hat.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber noch einmal sehr klar sagen: Der Netzausbau in der Bundesrepublik kann nur mitgetragen werden, wenn er den Zielen der Energiewende dient. Es kann nicht angehen, neue Stromleitungen für Kohlestrom zu bauen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein solcher Ansatz ließe sich in keinem Gesichtspunkt rechtfertigen, schon gar nicht nach dem Signal aus Paris vom vergangenen Wochenende.

Wir alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren – die CDU-Fraktion schließe ich da mit ein –, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn der Netzausbau im erforderlichen Umfang und rechtzeitig erfolgt. Insofern ist es nur konsequent, wenn die ins Stocken geratenen Projekte nunmehr unter veränderten Bedingungen vorangetrieben werden. Endlich scheint die Bundesregierung auch vorankommen zu wollen. Wahr ist aber auch, dass der grundsätzliche Bedarf für den Netzausbau selbst nicht wegdiskutiert werden kann und dass es jeweils ein schwieriger Abwägungsprozess ist. Ich darf daran erinnern, dass es mit der Erstellung und Fortschreibung von Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplan ein Verfahren gibt, bei dem sich am Ende des Tages der staatliche Souverän, in diesem Fall der Bundestag, zunächst vergewissert, welche Leitungen tatsächlich erforderlich sind, und erst danach diesen Bedarf als konkrete Koordinaten der jeweiligen Stromleitung im Bundesbedarfsplangesetz festschreibt. Ihrer Verantwortung auf Bundesebene müssen Sie schon gerecht werden. Das permanente Anzweifeln der Planungsgrundlagen, wenn man in Berlin hopp sagt und

dann, wenn es in Thüringen um konkrete Projekte geht, top oder andersherum, das funktioniert nicht und Doppelzüngigkeit funktioniert, wenn man Verantwortung übernehmen will, schon gar nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland hat sich nach Fukushima deutlich für die Energiewende mit all ihren Konsequenzen ausgesprochen. Das hat sich sogar bis nach Bayern zu Herrn Seehofer rumgesprochen.

Mit der vorgesehenen moderaten Ausdehnung der Möglichkeit zur Erdverkabelung im 380-kV-Drehstrombereich kann künftig häufiger verkabelt werden. Zugleich wird dann aber nach wie vor dem in der Erprobung befindlichen Entwicklungsstand dieser Technologie Rechnung getragen. Neu in das Gesetz gekommen sind nämlich Regelungen zur Umsetzung des politisch gewollten Vorrangs der Erdverkabelung bei den HGÜ-Stromautobahnen, das heißt also im Bereich der Hochspannungsgleichstrom-Übertragungstechnik. Dabei wird festgelegt, dass solche Leitungen in Zukunft grundsätzlich als Erdkabel zu errichten sind. Gleichzeitig normiert das Gesetz Ausnahmen, in denen aus berechtigten Gründen von diesem Vorrang abgewichen werden kann und weiterhin Freileitungen zulässig sind. Dafür können zum Beispiel naturschutzfachliche Gründe sprechen. Die Abgeordneten haben darauf hingewiesen, wer meint, mit Erdverkabelung würde man die Landschaft nicht optisch beeinträchtigen, der schlägt fehl, der geht fehl. Man muss sich klarmachen, dass das natürlich eine nachhaltige Beeinträchtigung ist. Gerade auch, wenn wir über konkrete Trassenprojekte sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von Thüringen beim HGÜ-Korridor D verfolgte Idee einer Hybridleitung wäre zum Beispiel eine Alternative. Darüber muss man diskutieren. Das ist – denke ich – auch im Rahmen dessen, was bundesgesetzlich festgeschrieben werden soll, möglich. Aber diese Debatte muss man konstruktiv angehen wollen. Mit Fundamentalopposition hier in Thüringen und einem Wegducken zu den Entscheidungskorridoren in Berlin kommt man nicht voran. Wichtig ist aus meiner Sicht vor allen Dingen eins: Die vom Leitungsbau betroffenen Kommunen können eine Ausföhrung als Freileitung einfordern, wenn sie dies für ihr Gemeindegebiet als vorzugswürdige Variante erachten.

Ich habe als Umwelt- und Energieministerin immer darauf hingewirkt, dass mit dem Erdkabelgesetz eine große Lösung kommt, die eine im Einzelfall optimale Gestaltung ermöglicht. Wahlfreiheit zur Frage: Was ist das Beste für die Situation vor Ort? Das betrifft am Ende aber auch einen konstruktiven Diskussionsprozess. Neben der Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Erfordernisse war es mir auch immer wichtig, den Menschen vor Ort Mitspracherechte zuzubilligen. Das geschieht nun mit dem

(Ministerin Siegesmund)

Erdkabelgesetz. Es wird künftig den Kommunen möglich sein, die für ihr Hoheitsgebiet bestmögliche Variante im Leitungsbau mit zu erarbeiten. Das kann sogar so weit gehen, dass eine Kommune statt der Erdverkabelung eine Freileitung einfordern kann. Über diesen Prüfauftrag muss die Bundesnetzagentur dann entscheiden. Aus unserer Sicht schafft das Gesetz damit insgesamt ein klares Votum pro Erdkabel, ermöglicht aber auch im Einzelfall, die verträglichste Lösung im Sinne des geringstmöglichen naturschutzfachlichen Eingriffs umzusetzen. Klar ist aber auch, dass eine wesentliche Säule im Verfahren der Planung und Umsetzung von Netzausbaumaßnahmen immer in einer transparenten Bürgerbeteiligung besteht. Ich will das noch einmal ausdrücklich betonen. Zu begrüßen ist daher auch, dass vom Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz genau jenes erkannt wurde und man im Verfahren beim Bau der Thüringer Strombrücke am Ende auch gelernt hat. Insofern sind wir, was die Frage Korridor D angeht, denke ich, auf gutem Wege.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein klares Wort in Richtung Ostthüringen. Ich habe viel Verständnis für die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger und auch dafür, dass Kommunalpolitiker sich an die Spitze einer Bewegung stellen. Aber es fällt mir persönlich schwer, die Augen davor zu verschließen, dass der Deutsche Bundestag ein Bundesbedarfsplangesetz macht, einen Ausbaubedarf konkret feststellt, eine betreffende Fraktion das Ganze auch bundespolitisch trägt, aber dann hier in Thüringen meint, das Ganze konterkarieren zu müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, wir sollten unsere Kraft darauf lenken, die für Mensch und Natur verträglichste Variante durchzusetzen. Ich bin weiter sehr dafür, den Weg für eine HGÜ-Leitung in Thüringen unbedingt in Anlehnung an bestehende Trassen zu knüpfen. NOVA-Prinzip heißt: Netz-Optimierung vor Ausbau. Das sollte unser Credo sein und die Möglichkeiten haben wir. Wofür steht denn sonst der Begriff „Bündelung“? Es bleibt aber abzuwarten, was das neue Prinzip – im Gesetz verankert, Stichwort Geradlinigkeit – für die konkrete Planung heißen wird. Es scheint mir grundsätzlich richtig zu sein, die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten zu suchen, aber die kürzeste Verbindung muss nicht immer die natur- und landschaftsverträglichste sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Natürlich geht es auch um die Frage der Kosten. Aber diese Frage müssen wir auch noch an anderer Stelle intensiv diskutieren.

Ausgehend von 8 Milliarden Euro Mehrkosten für Erdkabel gegenüber Freileitung ist nach Berechnungen der TU Dresden mit einer Mehrbelastung von 0,18 Cent pro Kilowattstunde für die Haushalte zu rechnen. Das gehört zur Wahrheit Ihres Gesetz-

entwurfs mit dazu. Für einen Normalhaushalt mit 3.500 Kilowattstunden Jahresverbrauch, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde das eine Mehrbelastung in Höhe von 6,30 Euro bedeuten – 6,30 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass im Erdkabelgesetz die Erkenntnis Eingang gefunden hat, dass der Osten der Bundesrepublik nicht allein die Netzausbaukosten tragen kann. Deswegen fordere ich seit Monaten politisch eine Wälzung der Netzausbaukosten ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solidarisches Netzentgelt fordern wir seit Monaten – in Briefen, in Gesprächen, in großen und in kleinen Runden. Ich kann Sie nur auffordern, uns dabei zu unterstützen. Die Bundesregierung darf hier nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir drängen darauf, dass die bundesweite Wälzung aller Netzausbaukosten auf Übertragungsebene, also sowohl die Kosten für Erdkabel als auch die Kosten für Freileitungen, umgehend in Angriff genommen wird. Es ist nicht vermittelbar, warum in der Regelzone 50Hertz die größten Netzentgelte anfallen.

Es gibt eine Studie, in der ganz klar steht, dass die bundesweite Wälzung zu Folgendem führen würde: 12 von 16 Bundesländern würden von einer solchen Umstellung im System profitieren. Die Thüringer Wirtschaft würde davon profitieren, viele Verbraucherinnen und Verbraucher würden davon profitieren. Also packen Sie es an und erzählen Sie es Ihren Bundestagsabgeordneten, die die Verantwortung tragen.

Die Thüringer Landesregierung wird sich in der Debatte um die Angleichung der Netzentgelte weiter aktiv beteiligen. Wir haben geschafft, dass im Weißbuch zum Strommarktdesign dieser Punkt verankert ist. Aber bei der Korrektur dieser Schieflage braucht es durchaus auch Unterstützung von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Gesetzgeber steht im Rahmen seiner Rechtssetzungskompetenz in der Verantwortung, den für das Gelingen der Energiewende erforderlichen Stromnetzausbau in der Weise zu organisieren, dass die Belange von Mensch und Natur zur größtmöglichen Geltung gelangen können. Das Gesetz, das auf Bundesebene im Bundesrat diskutiert wird, trägt dazu bei. Der grundsätzliche Vorrang der Erdverkabelung bei HGÜ-Leitungen, die Akzeptanz des Stromleitungsausbaus in der Bevölkerung zu steigern und Konfliktpotenziale zu reduzieren, ist der richtige Weg. Ich sage aber: Gemeinsam daran arbeiten, dass wir die Herausforderungen stemmen, gemeinsam auch die Positionen in Berlin und Thüringen harmonisieren und nicht mit gespaltener

(Ministerin Siegesmund)

Zunge unterwegs sein und sehr klarmachen, dass die Energiewende genauso wenig aufgehalten werden kann, wie Sie ein Klavier werfen können, das ist wichtig. Die Frage ist nur, wie wir es anpacken, wie wir maximal davon profitieren. Das ist die Aufgabe der Thüringer Landesregierung und der stellen wir uns auch mit voller Kraft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde damit schliesse.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Keine Verschärfung des Waffenrechts auf dem Rücken von Thüringer Jägern und Sportschützen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1409 -

Das Wort erhält Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Ein Staat ist immer nur so frei wie sein Waffengesetz.“ Dies sagte ein ehemaliger Bundespräsident der SPD im Jahr 1976.

(Beifall AfD)

Dies vorangestellt hier ein paar Fakten, die ich in die geführte Debatte zum Waffenrecht einbringen möchte: Die Zahl der Verkehrstoten ist in Deutschland im letzten Jahr auf 3.368 gestiegen. 52.111 starben allein 2011 an einem Herzinfarkt. Durch Schusswaffen kommen in Deutschland jährlich insgesamt rund 820 Menschen ums Leben. Die Anzahl der Straftaten, bei denen eine Schusswaffe gebraucht wurde, war in den Jahren 2010 bis 2014 rückläufig. Im letzten Jahr wurden 5 Prozent weniger solcher Straftaten registriert als noch im Vorjahr.

Straftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, machen nur 0,2 Prozent aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle aus. Die weitaus meisten Straftaten, welche in Deutschland mit Schusswaffen begangen wurden, wurden übrigens unter Zuhilfenahme von illegalen Waffen verübt. Im Zeitraum von 2000 bis 2013 waren es gut

5.124 illegale bzw. nicht registrierte Waffen versus 605 legale, die für kriminelle Handlungen verwendet wurden. Auch die oft vor allem von linker Seite geäußerte Behauptung, dass mehr Waffen zu mehr Toten führen, ist wissenschaftlich widerlegt. Eine Harvard-Studie aus dem Jahr 2007 zeigt, dass Staaten wie Belgien oder Frankreich, die ein Verbot von Handfeuerwaffen hatten, eine höhere Mordrate aufwiesen als Deutschland, wo ein solches allgemeines Verbot nicht besteht. In Frankreich oder Deutschland wiederum haben sich anteilig an der Bevölkerung mehr Menschen umgebracht als in den Vereinigten Staaten, die ein weitaus liberaleres Waffenrecht haben. So weit die Fakten. Und nun kommt die Europäische Kommission mit einem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG, die – Sie ahnen es schon – das Waffenrecht weiter verschärfen will. Logisch ist das nicht.

(Beifall AfD)

Gerechtfertigt wird das Machwerk mit den Terroranschlägen von Paris. Angeblich würden sich terroristische Netzwerke die unterschiedlichen nationalen Vorschriften über den Besitz und den Handel mit Feuerwaffen zunutze machen. Meine Damen und Herren, die Terroristen haben das gar nicht nötig. Sie bedienen sich, wie die Terroristen von Paris, der ohnehin verbotenen vollautomatischen Kriegswaffen Typ Kalaschnikow. Mit den Anschlägen von Paris, bei denen die Attentäter schlecht deaktivierte Feuerwaffen verwendeten, wird in der Richtlinie gerechtfertigt, dass europaweit einheitliche Registrierungsvorschriften für eben diese Waffen eingeführt werden sollen. Auch diese Regelung ist so unnötig wie ein Kropf. In Deutschland kann eine deaktivierte Waffe schon heute nicht wieder funktionstüchtig gemacht werden. Halbautomatische Waffen, so die Richtlinie, ließen sich leicht zu automatischen umbauen und müssten daher ebenfalls unter diese Richtlinie fallen. Das ist schlichtweg falsch. Die durch Jäger und Sportschützen verwendeten halbautomatischen Waffen lassen sich nicht zu automatischen umfunktionieren. Diese Brüsseler Richtlinie gängelt tausende, unbescholtene Thüringer Jäger und Sportschützen, ohne dass es dafür einen einzigen haltbaren Grund gibt.

(Beifall AfD)

Das erste Opfer ist die Freiheit des Bürgers. Schon heute gehört das deutsche Waffenrecht zu den schärfsten weltweit. So ist der Zutritt zur Wohnung für eine Kontrolle jederzeit möglich. Bei Jägern wird gleich doppelt geprüft, nach Waffenrecht und Jagdgesetz. Waffenbesitzer werden mindestens alle drei Jahre geprüft. Bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, muss ein psychologisches Gutachten erstellt werden. Vor dem Hintergrund dieser restriktiven Vorschriften sieht auch die Bundesregierung keinen Regelungsbedarf. Sie ist der Auffassung, dass die aktuellen waffenrechtlichen Regelungen

(Abg. Henke)

einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Gefahrenpotenzial und dem legitimen Interesse an einem privaten Waffenbesitz zu einem durch das Waffengesetz anerkannten Zweck darstellen. – So heißt es wörtlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag aus dem letzten Jahr.

Wenn es für eine Verschärfung des Waffenrechts keine Argumente gibt, warum wird eine solche nichtsdestoweniger aus Brüssel angestrebt? Der Eindruck drängt sich auf, dass hier die Freiheit der Bürger noch weiter beschnitten werden soll. Die keineswegs des Waffenlobbyismus verdächtige TAZ kam in einem Kommentar im Jahr 2013 zu folgendem Schluss: „Privaten Waffenbesitz kategorisch abzulehnen ist eine politische Geste, bei der es darum geht, autoritären Kontrollmechanismen gegenüber liberalen den Vorzug zu geben.“

Präsident Carius:

Herr Henke, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja.

Längerfristig ist an einer Neuausrichtung des Waffenrechts mitzuarbeiten und sind Waffen weitestgehend aus den Privathaushalten zu entfernen. Wir als Partei stehen für die Freiheit. Auf uns können Thüringer Jäger, Sportschützen und alle Bürger hoffen, die sich nicht gängeln lassen wollen, weder aus Brüssel noch aus Berlin oder Erfurt.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben überlegt, ob wir überhaupt dazu reden sollten. Wir haben uns dann entschieden, doch einige Worte dazu zu verlieren. Es geht darum, dass das Waffenrecht im Moment in Brüssel in Rede steht. Da kann man immer noch sagen: Gut, lieber beizeiten, wehret den Anfängen, um sich der ganzen Sache zu widmen. Aber man muss auch aufpassen, dass man hier nicht überzieht und übersteuert.

Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission plant EU-weit eine Verschärfung der Kontrolle und eine Erschwerung beim Kauf von Feuerwaffen. Das kann man erst mal hinnehmen. Aus Brüssel heißt es dazu: Künftig soll der Kauf von Schusswaffen strenger geregelt werden. Auch das, denke ich, kann man durchaus noch tragen. Insbe-

sondere Privatleute sollen bestimmte halbautomatische Waffen nicht mehr besitzen und bestimmte Waffen nicht mehr im Internet kaufen dürfen. Diese Reaktion auf die Terrorakte von Paris findet vom Grundsatz her die Zustimmung meiner Fraktion, aber nur, soweit es sich um illegale bzw. nicht registrierte Waffen handelt. Denn die illegalen bzw. die nicht registrierten Waffen stellen ein Sicherheitsproblem für unsere Gesellschaft dar, aber nicht die legalen Waffen, deren Besitzer zumindest in Deutschland mehrfach überprüft wurden und deren Waffenbesitzrechte bereits stark reglementiert sind.

(Beifall CDU, AfD)

Aus diesem Grund begrüße ich alle Maßnahmen, die den illegalen Handel mit Waffen erschweren sollen. Der Vorstoß der EU bedeutet konkret, dass unter anderem beim Onlinehandel strengere Auflagen vorgesehen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Inhaber von Lizenzen, wie etwa Sportschützen, Sammler oder Jäger, Schusswaffen kaufen können. Online sollen vor allem Einzelteile von Waffen nicht mehr so leicht erhältlich sein. Auch für Sammler soll es strengere Auflagen geben. Diese müssen eine Genehmigung besitzen. Der EU-Kommission geht es dabei um Pistolen, Revolver usw., Gewehre und unter anderem auch um Kalaschnikow, die in Paris zum Einsatz kamen, hier im Moment aber nicht erfasst sind.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen, dass sich das geltende deutsche Waffenrecht in seinem gesamten Regelungsgehalt auch unter Sicherheitsaspekten in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt hat. Ich will daran erinnern, dass damals nach Gutenberg die Verschärfungen deutlich gemacht wurden. Wir denken, dass das ausreichend ist. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen wurden die bisherigen Anschläge in Paris mit illegal besessenen Waffen verübt. Änderungen der Feuerwaffenrichtlinie, die nicht zu einer Erhöhung der öffentlichen Sicherheit führen und deren Folgen außer Verhältnis zum Nutzen stehen, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Wegen der Anschläge in Paris stellen wir auch nicht – vor allem jetzt für die Grünen – alle Muslime in Europa unter Generalverdacht. Was für die einen gilt, muss auch für die anderen gelten.

(Beifall CDU)

Das verbietet sich in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft und dasselbe muss auch für Sportschützen, Jäger und Waffensammler gelten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass hier insbesondere der Bundestag eine große Aufgabe hat, sich der ganzen Dinge anzunehmen, dass für unsere legalen Waffenbesitzer, die hier ihre Jagd legal ausüben, die Sportschützen sind etc., nicht verschärft wird, um zu verschärfen, sondern dass das

(Abg. Fiedler)

ganze Verschärfen Sinn hat und man nicht eine ganze Zunft oder Zünfte unter Generalverdacht stellt. Und deswegen denke ich mal, grundsätzlich ja, aber man sollte nicht schon jetzt alles verrückt machen.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat nun Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, die EU-Kommission hat zunächst einmal Änderungsvorschläge für die Feuerwaffenrichtlinie unterbreitet. Die alltägliche Praxis von polizeilicher Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung zeigt aus unserer Sicht sehr deutlich, dass der Erwerb und der Besitz von Waffen in der Europäischen Union stärker und effektiver kontrolliert werden müssen. Wer will das bestreiten, meine sehr verehrten Damen und Herren? Es geht konkret in diesem Fall darum, zum Beispiel – auszugsweise – besondere halbautomatische Waffen, hier zu verbieten,

(Unruhe CDU)

nicht alle halbautomatischen Waffen, insbesondere nicht die, die im Sport und im Jagdbereich benutzt werden, die wird es nicht betreffen. Wir sind der Ansicht – und das liegt auf der Hand –, dass diese halbautomatischen Waffen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie schneller schießen können, eine besondere Gefahr für Leib und Leben darstellen. Deshalb wollen wir sie verboten wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass die EU-Kommission eine Reihe weiterer Änderungen vorschlägt, zum Beispiel um Schutzlücken zu schließen. Das betrifft – das hat Herr Henke eben auch angesprochen – insbesondere die Deaktivierung oder die Registrierung, Markierung von Waffen und Munition, um zum Beispiel auch den Handel von Waffen und Munition, solcher sogenannten Dekowaffen, einzugrenzen, insbesondere beim Handel über das Internet. Alles vernünftige Vorschläge, die diskutiert werden müssen und diskutiert werden können, um Sicherheit auch in Thüringen zu verstärken. Es geht hier aber ganz klar um eine europäische Richtlinie, die europäisches Recht gestalten soll, das heißt also europaweit in jedem Fall eine Angleichung ermöglichen soll. Da habe ich den Eindruck, dass der Dissens gar nicht so groß sein muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Sicherheit erreicht man nicht durch mehr Waffen, sondern auf jeden Fall durch weniger Waffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade dieser Freistaat Thüringen und diese Stadt haben so besondere Erfahrungen mit furchtbaren Verbrechen mit legal erworbenen Waffen gemacht.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Man muss gegen illegale Waffen vorgehen, nicht gegen legale!)

Wissen Sie, Herr Worm, wenn Sie einen Beitrag leisten wollen, dann kommen Sie doch hier vorn ans Pult, dann haben alle etwas davon.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Von uns hat schon jemand gesprochen!)

Fakt ist, dass wir in Thüringen eine furchtbare Erfahrung mit legal erworbenen Waffen, einem Sport schützen, gemacht haben. Das sollte dieser Thüringer Landtag niemals vergessen, in keiner Argumentation, auch nicht viele Jahre später, Herr Kollege Worm.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Sie werden so nichts daran ändern!)

Illegale Waffen insbesondere, aber auch legale Waffen stellen eine große Gefahr dar, sie gehören nicht in den privaten Wohnbereich,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

abgesehen von den wenigen gut zu rechtfertigenden Ausnahmen, an denen niemand etwas ändern will. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Adams. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann erteile ich dem Innenminister, Herrn Poppenhäger, das Wort. Bitte schön.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich will gleich zu Beginn dieser These widersprechen, die wir vorhin gehört haben: Je freizügiger man in einem Land mit Waffen hantieren könnte, desto freiheitlicher sei der Staat. – Das halte ich für abwegig. Und ich bitte einfach mal Ihren Blick in bestimmte Krisenregionen dieser Welt zu lenken, wo deutlich wird, dass es diesen Zusammenhang so überhaupt nicht gibt, eher im umgekehrten Fall.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kam aber von der SPD!)

Es ist ein Zitat, dass Sie angeführt haben, das ungefähr 50 Jahre alt ist. Ich kann nur noch einmal sagen: In 50 Jahren hat sich die Welt vielleicht auch verändert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 18. November dieses Jahres hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, die sogenannte EU-Feuerwaffenrichtlinie vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde den Bundesländern im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung – das ist das Stadium dieses Vorschlags – derzeit zugeleitet. Zur Begründung des Vorschlags führt die Kommission aus, dass die terroristischen Anschläge in jüngster Zeit die Lücken bei der Umsetzung des geltenden EU-Rechts, insbesondere im Hinblick auf die Deaktivierung von Waffen und die für deren Umbaubarkeit und Kennzeichnung geltenden Vorschriften aufgezeigt hätten. Bereits im April 2015 haben die Europäische Sicherheitsagenda sowie am 29. August 2015 die Erklärung des Innenministerrats der Europäischen Union eine Überarbeitung dieser Richtlinie sowie einen gemeinsamen Ansatz zur Deaktivierung von Feuerwaffen gefordert, mit dem die Verwendung dieser Waffen durch Straftäter verhindert werden soll. Nach Ansicht der Kommission sind die zu lösenden Probleme, nämlich die Bedrohung durch die schwere und die organisierte Kriminalität sowie durch den Terrorismus, dadurch gekennzeichnet, dass sie mehr als einen Mitgliedstaat gleichzeitig beeinträchtigen, also grenzüberschreitend sind. Deshalb können in diesem Sinne auch die Probleme von den einzelnen Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend angegangen werden. Deutlich sei dies – so die Kommission – bei den jüngsten terroristischen Attentaten im August und November dieses Jahres geworden, die von in mehreren Mitgliedstaaten gleichzeitig tätigen grenzüberschreitenden kriminellen Netzen verübt worden sind. Und so die Kommission – nur mit einem EU-weiten System sei die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu bewerkstelligen, die zur Kontrolle und zur Erfassung der zivilen Nutzung von Feuerwaffen innerhalb der EU erforderlich sind. Hierzu schlägt die Kommission einiges vor: Erstens, zur Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit deaktivierter Feuerwaffen sollen diese in nationalen Registern erfasst werden. Zweitens: Die Deaktivierung von Feuerwaffen soll durch eine Behörde überprüft und bescheinigt werden. Drittens: Automatische Feuerwaffen, die zu halbautomatischen

Feuerwaffen umgebaut wurden, und zivile halbautomatische Feuerwaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen, sollen verboten werden. Ich finde, dies bedarf auch keiner weiteren Begründung.

Eine medizinische Untersuchung soll verpflichtend für die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen eingeführt werden und die Erlaubnis zum Besitz und zum Erwerb von Schusswaffen soll nur noch für die Dauer von jeweils fünf Jahren erteilt werden.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtig noch andauernden Subsidiaritätsprüfung möchte ich zum einen darauf hinweisen, dass das Waffenrecht nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Zum anderen würde ich unabhängig von der bei uns im Moment anstehenden Subsidiaritätsprüfung durchaus begrüßen, wenn die Zahl der Waffen in Thüringen – dies sind allein über 120.000 erlaubnispflichtige Schusswaffen – nicht weiter ansteigt oder sich sogar verringert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mehr als zehn Jahre nach dem Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium, meine ich, muss das unser gemeinsames Ziel bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Minister, vielen Dank. Ich schließe damit den dritten Teil ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Herr Carius!)

Bitte schön, Herr Dittes. Entschuldigung, ich habe die Redemeldung nicht gesehen.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu den sachlichen Hintergründen zur Diskussion um das Waffenrecht wurden hier viele Sätze gewechselt. Ich will aber dennoch eines noch einmal deutlich machen, denn der Antrag der AfD offenbart natürlich eines:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD, Abg. Höcke, AfD: Das war eine Aktuelle Stunde!)

Die AfD thematisiert einen vermeintlichen Verlust innerhalb der Europäischen Union an Freiheit der Menschen,

(Unruhe AfD)

weil sie glaubt, dass die Ankündigung Junckers zu Neuregelungen des Waffenbesitzes, also von Ge-

(Abg. Dittes)

genständen, die von ihrem Wesen dazu bestimmt sind, Schaden am Menschen, an Gegenständen zu verursachen, weil sie meint, dass diese Ankündigung Menschen in Europa unter Generalverdacht stellt und ungeeignet ist.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben sich keine drei Tage nach den Anschlägen in Paris hier vor dem Landtag hingestellt und haben Millionen von Menschen verantwortlich gemacht für die Anschläge in Paris und haben gesagt, dass die Einwanderungspolitik, die Flüchtlingspolitik in Europa gescheitert ist und gefordert, die Grenzen zu schließen. Sie haben Millionen von Menschen kriminalisiert und Sie haben das nicht als Verlust an Freiheit, die wir in der Europäischen Union haben, charakterisiert, sondern es geht Ihnen darum, dass die Freiheit dann gefährdet ist, wenn Menschen keinen ungehinderten Zugang mehr zu Waffen – ich sage es noch einmal –, die von ihrem Wesen dazu bestimmt sind, Schaden zu verursachen, haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben nicht Millionen kriminalisiert, sondern gegen Ihre Politik demonstriert!)

Ich habe die Rede von Frau Muhsal an dem Mittwoch nach den Anschlägen in Paris sehr genau gehört. Das, was Sie erzählen, Herr Möller, ist eine Lüge und ich hoffe, dass Sie das dann im Protokoll auch selbst nachlesen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eines muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Nicht nur, dass Sie hier Ihr falsches, Ihr schändliches Verständnis von Freiheit dokumentieren, sondern Sie betreiben auch noch das miese Spiel der Panikmache und des Aufhetzens von Menschen, die in der Tat sehr verantwortungsvoll mit ihrer Tätigkeit, aber auch mit ihrem Zugang zu Sport umgehen, indem Sie suggerieren, dass es für Jäger und Sportschützen hier zur Verschärfung kommt. Der Kollege Adams hat eindeutig darauf hingewiesen: Es gibt keinerlei Veranlassung von Menschen, auch in Thüringen, die natürlich auch in Tradition im Sportschützenbereich und in Tradition im Bereich der Jagd leben, beunruhigt zu sein, dass die verantwortungsvolle Ausübung von Jagd- und Schießsport beeinträchtigt ist. Aber wir wollen gemeinsam auch darüber diskutieren, wie mehr Sicherheit geschaffen wird. Ihre Aktuelle Stunde ist kein Beitrag für mehr Sicherheit. Es ist ein Beitrag für weniger Freiheit in der Europäischen Union. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ergebnisse der Beratungen zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und deren Auswirkungen auf Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1414 -

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Mike Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Datum vom 3. Dezember dieses Jahres liegt ein Kompromiss vor, den die Ministerpräsidenten einstimmig beschlossen haben. Dieser Kompromiss liegt zwischen den bisher diskutierten Vorschlägen, aber im Ergebnis, so dürfen wir feststellen, auch weit weg von radikalen Vorschlägen zur Aufkündigung der Solidarität im föderalen Bundesstaat. 2020 ist bekanntlich das Jahr, in dem die deutsche Wiedervereinigung 30 Jahre her sein wird und das ist das Jahr, an dem sich viele Debatten der letzten Jahre auch hier im Haus immer gemessen haben – Horrorszenarien, die davon ausgegangen sind, dass wir, vom Jahr 2010 in etwa aus betrachtet, zwischen 1 und 2 Milliarden Euro pro Jahr weniger an Einnahmen haben könnten, wenn es ganz schlecht laufen würde. Mit dem jetzt avisierten Kompromiss können wir sagen: Diese negativen Prognosen werden nicht eintreffen. Es gibt noch Risiken und es gibt auch noch viele offene Baustellen, aber mit dieser Einigung ist die Chance auf Klarheit ab 2020 gegeben, auch für unsere mittelfristige Finanzplanung. Es deutet sich an, dass wir einnahmeseitig in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 werden verbleiben können und demnach nicht befürchten müssen, dass wir allein vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 400 Millionen Euro weniger an Einnahmen werden verzeichnen müssen.

Meine Damen und Herren, zu den positiven Ergebnissen des Kompromisses gehört auch, dass sich Thüringen mit anderen Ländern mit der Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich durchgesetzt hat, zwar nicht wie gefordert oder gewünscht zu 100 Prozent angerechnet, aber immerhin von derzeit 64 Prozent auf dann 75 Prozent. Ein Teilerfolg, wie wir finden. Die Länder sollen Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 4,02 Milliarden Euro erhalten und während die Sonderbundesergänzungs-

(Abg. Huster)

zuweisungen für die neuen Bundesländer ab 2019 enden, werden sie für die politische Führung und für die Kosten der strukturellen Arbeitslosigkeit bleiben.

Die Einigung der Länder sieht noch viele andere Punkte vor, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht alle nennen kann. Ich will aber noch einmal bemerken, dass die Ausgangslage für eine Einigung sehr, sehr schwierig schien. Es gab massiven Druck auf die neuen Bundesländer und die Strategie der neuen Bundesländer bestand unter anderem darin, dass man gemeinsam versucht hat, Vorschläge zu entwickeln und die eigenen Interessen zu sichern. Nordrhein-Westfalen wollte vom Nehmer- zum Geberland werden und wollte massiv die Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs. Die drei derzeitigen Geberländer wollten 2 Milliarden Euro weniger in den Länderfinanzausgleich zahlen und die ostdeutschen Länder wollten nach dem Auslaufen des Solidarpakts II die Einnahmeverluste weitgehend ausgeglichen haben. Und, wie das üblich und erwartbar ist, kein Land wollte insgesamt schlechtergestellt werden als bisher.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne verstehen wir die Einigung als Kompromiss, dem übrigens auch die anderen ostdeutschen Ministerpräsidenten zugestimmt haben, gleich welche Partei sie stellt, ob Sie nun von der CDU kommen, von der SPD oder wie in Thüringen von der Linken.

Die Einigung der 16 Bundesländer – dieser stimmte auch Thüringen zu – ist zunächst nur ein gemeinsames Angebot der Länder an den Bund. Wir erwarten, dass der Bund einschlägt. Es sieht eine Bruttoentlastung der Länder von insgesamt 9,7 Milliarden Euro vor. Auf Thüringen entfielen davon 442 Millionen Euro. Würde man das Ergebnis mit anderen Zahlungen des Bundes verrechnen, können wir, wie schon gesagt, vorsichtig davon ausgehen, dass wir in etwa das Einnahmenniveau des Jahres 2019 halten können. Das ist ein Kompromiss, bedeutet aber gegenüber dem Jahr 2015 immerhin auch noch eine Mindereinnahme von 400 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, der Bund muss nun seiner Pflicht zum Solidar föderalismus nachkommen. Wer will, dass die Schuldenbremse durch die Bundesländer ab 2020 eingehalten werden kann, muss die Länder auch finanziell handlungsfähig machen und ausstatten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss sagen, es ist schon sehr ambitioniert, die Ergebnisse und Beratungen zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs innerhalb der Aktuellen Stunde zu beantragen und hier ausführlich besprechen zu wollen.

(Beifall CDU, AfD)

Die Ergebnisse und Beratungen reihen sich in eine ganze Kette von Fehlleistung der rot-rot-grünen Landesregierung ein. Vor einigen Wochen haben wir an dieser Stelle über die schlecht verhandelten Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr gesprochen und heute behandeln wir das Thema „Länderfinanzausgleich“. Sie sehen, in Thüringen wird nicht nur der Haushalt so fundamental falsch angelegt, dass er durch einzelne Korrekturen nicht mehr zu retten ist. Auch in den Verhandlungen mit Bund und den Ländern über die zukünftigen Finanzzuflüsse gibt die Landesregierung kein gutes Bild ab.

(Beifall CDU)

Alles, was erforderlich ist, um die Ausgaben langfristig im Einklang mit den Einnahmen zu halten, versäumt diese Regierung. Es fehlen eine Verwaltungsreform,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die Überprüfung von Aufgaben und Standards, eine Schwerpunktbildung zugunsten des Wachstums und wachsender Steuereinnahmen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Ausgerechnet jetzt!)

Bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs erntet die von der Linken geführte Regierung jetzt sogar Kritik von der SPD.

(Beifall CDU)

Die „Thüringer Allgemeine“ hat in der vorigen Woche ausführlich darüber berichtet. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Schneider kritisierte insbesondere Regierungschef Bodo Ramelow und sagte, es sei bedauerlich, dass der Ministerpräsident keinen Nachteilsausgleich für Thüringen verhandelt hat.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was Reiner Haseloff für Sachsen-Anhalt gelungen ist, schafft Bodo Ramelow für Thüringen nicht: einen Nachteilsausgleich, der spezifische Belastungen unseres Landes berücksichtigt.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Wo hat denn Ha-

(Abg. Kowalleck)

seloff einen Nachteilsausgleich für Sachsen-Anhalt erreicht?)

Die prognostizierten Steuermehreinnahmen decken gerade einmal die Ausfälle aus dem Solidarpakt. Die ganz normalen Kostensteigerungen etwa durch Gehälter und Pensionen werden dadurch nicht ausgeglichen. Überdies ist der Vorschlag der Länder eine Einigung zulasten Dritter, nämlich des Bundes. Das wurde an dieser Stelle eben auch genannt. Wenn diese Einigung zulasten des Bundes am Ende nicht aufgeht, kann die Lücke noch größer ausfallen. Zu beachten ist, dass die Länder die Zustimmung des Bundestags mit einer Zweidrittelmehrheit brauchen. Daher ist auch fraglich, ob mit der Einigung der Länder schon das Gesamtergebnis steht.

Die Thüringer Finanzministerin hatte vor einigen Tagen ebenso auf die ausstehende Zustimmung des Bundes hingewiesen. Allerdings sieht Frau Taubert den Ausgang der Abstimmung positiver als ihre Berliner SPD-Kollegen, wenn sie sagt, bei den zur Diskussion gestellten Beiträgen sollte es jedoch verwundern, wenn der Bund seine Zustimmung verweigert. Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete, dass man insbesondere in der SPD auf Bundesebene über den Vorschlag zum Länderfinanzausgleich empört sei. Damit hätten die Länder einseitig und ohne Absprache mit dem Bund die gemeinsame Gesprächsebene verlassen, würde es in einer internen Bewertung der Fraktionsführung heißen, die der „Süddeutschen“ vorliegt. Die Sozialdemokraten würden zudem bezweifeln, ob es angesichts der gewünschten Zahlungen des Bundes überhaupt möglich wäre, die Steuern weiter zu senken. In seinen Interviews Ende November hat der SPD-Innenminister von Nordrhein-Westfalen von Überkompensation in den neuen Ländern gesprochen und einen Ost-West-Gegensatz an die Wand gezeichnet. Finanzministerin Taubert hat auch mit Unverständnis auf die vermeintliche Bevorzugung der neuen Bundesländer reagiert. Doch nun erhält Nordrhein-Westfalen künftig 1,5 Milliarden Euro mehr im neuen Finanzausgleich und darf sich als sogenanntes Geberland verkaufen, nur um schon in wenigen Jahren wegen überbordender Ausgaben und Neuverschuldung wieder als kranker Mann in Deutschland beim Bund betteln zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Doppelhaushalt sieht vor dem Hintergrund dieser mageren Verhandlungsergebnisse besonders bizarr aus. Die Einnahmehasis erodiert durch politisches Ungeschick, aber im Land wird so getan, als gäbe es von Jahr zu Jahr mehr Geld. Eines zeigt sich wieder und zieht sich wie ein roter Faden durch: Rot-Rot-Grün verspielt die finanzielle Zukunft Thüringens.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Pidde, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Einmal Carsten Schneider zitieren – alles gut!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, da haben wir es nun, das dürre Spätzchen in der Hand. Die fette Taube ist abgeflogen nach Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. 442 Millionen Euro soll Thüringen ab 2020 jährlich aus den Finanzausgleichstöpfen erhalten. Das ist ungefähr soviel Geld wie 2019, aber über 300 Millionen Euro weniger als 2016. Da muss sich der Freistaat aber strecken. Die Zeiten, in denen etwas zu verteilen ist, gehen dem Ende zu. Egal wer in der nächsten Legislaturperiode den Hut aufhaben wird, steht vor großen finanziellen Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, für die Öffentlichkeit völlig überraschend haben sich die Ministerpräsidenten der Länder vor 14 Tagen auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen geeinigt. Ich kenne keine Details der Verhandlungen – der Ministerpräsident wird uns dazu sicher gleich einiges sagen – und so weiß ich auch nicht, warum die Ministerpräsidenten, die nun die Spätzchen in den Händen halten, egal ob SPD- oder CDU- oder linker Ministerpräsident, so schnell eingelenkt haben. Ich sehe nur das Verhandlungsergebnis. Das ist mager für Thüringen und der Bund muss auch noch einwilligen, diese Summe überhaupt zu zahlen.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht nur von der Höhe der Summe enttäuscht. Die Punkte, die die SPD-Finanzminister und -Finanzsprecher der ostdeutschen Bundesländer vorher verabredet haben und die ihnen wichtig waren, sind im Kompromiss überhaupt nicht enthalten. Der Finanzausgleich zwischen den Ländern ist weg. Auch wenn das Volumen nur rund 7 Milliarden Euro betrug, war es doch ein Zeichen der Solidarität.

(Beifall CDU)

Der Länderfinanzausgleich hat dafür gesorgt, dass es einen angemessenen und gerechten Ausgleich zwischen den Bundesländern gibt. Alle Bundesländer wurden am finanziellen Erfolg einzelner Bundesländer beteiligt und wir wissen, dass das in der Regel erst durch vielfältige Verflechtungen, durch Kriegsfolgeereignisse, die ostdeutschen Bundesländer, durch Förderung des Bundes im Bereich der Wissenschaft oder durch jahrzehntelange Hilfe der Ländergemeinschaften im Rahmen des Länderfinanzausgleiches möglich geworden ist. Bayern als jahrzehntelanges Empfängerland im Länderfinanzausgleich zeigt dies anschaulich.

(Abg. Dr. Pidde)

Nun soll es diesen Länderfinanzausgleich gar nicht mehr geben. Der Bund soll mit allgemeinen Zuweisungen die entstehende finanzielle Lücke schließen, aber die Lücke wird auch nach dem Kompromissmodell nur unzureichend berechnet, da die kommunale Steuerkraft bei der Berechnung der Finanzkraft eines Landes unterbelichtet ist. Wir haben im Vorfeld der Verhandlungen gefordert, dass die kommunale Steuerkraft zu 100 Prozent eingezeichnet werden muss – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Nun steigt der Satz von 64 Prozent lediglich auf 75 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber immerhin!)

Meine Damen und Herren, andere Forderungen meiner Fraktion für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bleiben vollkommen unberücksichtigt oder es wurde zwischen den Ministerpräsidenten sogar das Gegenteil vereinbart. Zwar wurde der von CDU-geführten Bundesländern immer wieder ins Gespräch gebrachte Steuersatzwettbewerb zwischen den Bundesländern verhindert. Dass die Länder sich aber darauf verständigt haben, zu prüfen, ob verschiedenen Sozialgesetzen beschränkte Länderkompetenzen ermöglicht werden können, halte ich für ein vollkommen fatales und falsches Signal. Bei diesem Punkt kann ich die Zustimmung unseres Ministerpräsidenten zum Kompromisspaket am allerwenigsten verstehen.

(Beifall CDU)

Nachdem das mit dem Steuerwettbewerb – das wollte ja die CDU – nicht geklappt hat, versuchen einzelne Länder nun, einen Wettbewerb zu den Sozialstandards zu initiieren, der am Ende doch nur dazu führen wird, dass die Standards in finanzschwachen Ländern aufgeweicht werden müssen, weil sie irgendwann nicht mehr finanziert werden können. Damit wird das Gebot des Grundgesetzes nach der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ausgehöhlt. Das Motto „reich bleibt reich und arm bleibt arm“ wird mit diesem Kompromiss in Beton gegossen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne, liebe Zuschauer am Bildschirm! Herr Dr. Pidde, ich habe vernommen, wie enttäuscht Sie über die Verhandlungen waren, aber wir sind auch enttäuscht. Schauen wir mal, was wir daraus machen können.

Ab dem Jahr 2019 wollen die Länder 9,7 Milliarden Euro mehr vom Bund für ihre Aufgaben erhalten. Es ist richtig und wichtig, den Ländern mehr Geld zu geben, doch noch hat der Bund nicht zugestimmt. Bundesfinanzminister Schäuble hat selbst nur 8,5 Milliarden Euro angeboten, gerade vor dem Hintergrund, dass man aus der CDU- und der SPD-Bundestagsfraktion den großen Schock über diese zusätzlich veranschlagten Mittel hörte. Frau Merkel sagte zu der 1 Milliarde Euro mehr sehr frostig, ich zitiere: „Das hat der Bund zur Kenntnis genommen.“ Man muss deshalb auch sagen, dass noch nicht sicher ist, wie viel Geld Thüringen erhält. Man sollte das Fell nicht teilen, bevor der Bär nicht erlegt ist. Deshalb ist für die heutige Diskussion erst einmal alles sehr fiktiv.

Wir haben in Thüringen unter anderem das Problem, dass ab 2019 der Soli wegfällt. Laut der Novembersteuerschätzung hätte man im Jahr 2019 eine Einnahmesituation von 7,7 Milliarden Euro, wenn man die Steuern, den Länderfinanzausgleich, die allgemeine Bundesergänzungszuweisung und die übrigen Bundesergänzungszuweisungen zusammenrechnet. Die Steuereinnahmen sollen laut Schätzung in optimistischer Weise steigen, aber die Mittel aus dem Solipakt laufen aus. Die Landesregierung wäre in der Verantwortung, Thüringen auf diese Herausforderung in der Zukunft vorzubereiten und die Ausgaben wieder zu senken. Doch die Landesregierung agiert gegenteilig und der Haushalt des Landes wächst und wächst. Hier wären Vorsorge und eine Rückstellung als Puffer vonnöten! Der Ministerpräsident sorgt anders vor und kündigt jetzt schon an, dass er den Kommunen ob der sinkenden Mittel einiges erklären müsse, Zitat: „Bis ich das meiner kommunalen Familie erklärt habe, wird viel Bitternis damit verbunden sein, viele Tränen damit verbunden sein.“

Das ist nicht die Zukunft, die wir uns als AfD-Fraktion und als heimatverbundene Thüringer vorstellen! Wir wollen funktionierende leuchtende Kommunen und eine intakte Infrastruktur und dazu braucht es eine auskömmliche finanzielle Ausstattung! Wir lehnen die katastrophale Finanzpolitik der Landesregierung grundsätzlich ab, aber für Thüringen ist das zusätzliche Geld, das prozentual kommen soll, erst einmal gut, vor allem vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich im Herbst 2019 neu gewählt wird und dann eine andere, eine tatsächlich sparsamere und finanziell sowie politisch gemäßigte Regierung in Thüringen den Ton angeben wird. Spätestens dann können Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Umso dringender braucht Thüringen also einen Ersatz für die auslaufenden Mittel, um die rot-rot-grünen Fehlentscheidungen wieder zu korrigieren.

Ob unser Thüringer Ministerpräsident am Tisch der Ministerpräsidenten gut verhandelt hat oder nicht, das können wir als AfD-Fraktion schwer beurteilen,

(Abg. Kießling)

denn wir waren nicht dabei. Die CDU hat sich dafür ihre Meinung gebildet und ist der festen Überzeugung, dass Herr Ramelow schlecht verhandelt hat und Thüringen Nachteile entstanden sind. Das nehmen wir zur Kenntnis und beobachten das weiterhin. Wir stellen aber auch fest, dass Herr Ramelow und seine rot-rot-grüne Regierung grundsätzlich grenzenlose Ausgabewünsche haben, sodass wohl nicht zu leicht zusätzliches Geld aus der Hand gegeben wird, bevor der politisch motivierte Umbau des Landes nicht vollendet ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie alle wissen, haben sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder auf der MPK am 3. Dezember 2015 nach langem Ringen auf einen Kompromiss zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Dies würde eine echte Neugestaltung des Systems der Steuerverteilung zwischen den Ländern bedeuten. Der umkämpfte Finanzausgleich der Länder untereinander in dieser bisherigen Form soll weitestgehend abgeschafft und damit mit dem bisher ebenfalls umstrittenen Umsatzsteuerausgleich zusammengelegt werden. Der Finanzkraftausgleich soll im Wesentlichen bereits bei der Verteilung der Umsatzsteuer erfolgen. Für den für die ostdeutschen Länder wichtigen Vorwegausgleich konnte ein adäquater Ersatz geschaffen werden. Insgesamt wird dadurch die Transparenz und Akzeptanz des gesamten Systems gestärkt. Daneben sollen ab dem Jahr 2020 bisher weitestgehend unberücksichtigte Sonderbedarfe seitens der Länder geltend gemacht werden, die neue Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen rechtfertigen. Hierzu zählen die nach wie vor nicht vollständig berücksichtigte unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft insbesondere der neuen Länder sowie die ungleiche Verteilung der Mittel des Bundes zur Forschungsförderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes. Zusätzlich sollen die am stärksten verschuldeten Länder Bremen und Saarland Zinsbeihilfen vom Bund erhalten.

Im Hinblick auf den Kompromissvorschlag der Länder ist es erforderlich, dass sich der Bund insgesamt mit 9,65 Milliarden Euro an der Finanzierung beteiligt. Bisher steht die endgültige Zusage des Bundes, der die Einigung im Wesentlichen finanzieren soll, noch aus. Die Vorstellungen der Länder

und des Bundes liegen aber nicht so weit auseinander, dass der Bund nicht zustimmen könnte.

Es war klar, meine Damen und Herren, dass sich die Thüringer Maximalforderungen nicht durchsetzen lassen würden. Es ist aber auch klar, dass ein Scheitern jetzt für Thüringen und für die anderen ostdeutschen Länder zu keinem besseren Ergebnis unter den Bundesländern führen wird. Bemerkenswert ist, dass sich die Länder 16 : 0 auf einen Vorschlag einigen konnten, bemerkenswert deshalb, weil die Interessenlagen der Bundesländer sehr weit auseinanderliefen. Die Geberländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg haben im Saldo Entlastungen im Länderfinanzausgleich von 2 Milliarden Euro gefordert. Nordrhein-Westfalen sollte vom Nehmer- zum Geberland werden und hat hierzu vehement die Abschaffung des Umsatzsteuerausgleichs verlangt. Die ostdeutschen Länder haben erwartet, dass die gravierenden Einnahmeverluste durch das Auslaufen des Solidarpakts II angemessen aufgefangen werden. Die Stadtstaaten pochten auf die Beibehaltung ihrer Einwohnerwertung. Die Haushaltnotlageländer Saarland und Bremen drängten auf eine Entlastung von ihren gravierenden Vorbelastungen in Form von Zinshilfen. Auch die Länder, die keine Sonderbelastungen aufweisen, wollten gegenüber anderen Ländern nicht benachteiligt werden. Und schließlich stand hinter allem die zentrale Forderung aller Länder, dass kein Land schlechter gestellt werden soll als bei der Fortführung der bisherigen Regelungen.

Vor dem 3. Dezember 2015 sind zahlreiche Modelle diskutiert worden – ich kann mich erinnern, dass es ungefähr acht an der Zahl gewesen sind, sowohl vom Bundesfinanzminister als auch von Hamburgs Erstem Bürgermeister –, die alle für Thüringen und für die anderen neuen Bundesländer deutlich nachteiliger gewesen wären. Insofern ist die vorliegende Einigung für Thüringen das Beste, was bisher auf dem Tisch lag.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen an dieser Stelle die finanziellen Auswirkungen auf den Thüringer Landeshaushalt erläutern, wenn gleich vermutlich der eine oder andere aus der Presse einige Zahlen entnehmen konnte. Im Ergebnis führen die beschlossenen Maßnahmen dazu, dass von der Gesamtentlastung in Höhe von 9,65 Milliarden Euro etwa 242 Millionen Euro auf Thüringen entfallen. Dies bezieht sich allerdings auf das Jahr 2019. Maßgeblich für uns ist jedoch das Jahr 2020, weil hier die Regelungen zum aktuellen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II aber auch zum Entflechtungsgesetz ausgelaufen sein werden.

Insbesondere wegen des Auslaufens der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten – das sind 300 Millionen Euro – sowie des Auslaufens der Entflechtungsmittel – das sind dann 109 Millionen Euro – sieht sich Thüringen

(Ministerin Taubert)

vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 trotz des vorliegenden Kompromisses ungefähr mit einem gleichen Weiterlaufen aber mit einer leichten Mindereinnahme von im Moment 6 Millionen Euro gegenüber. Bezogen auf das Jahr 2015 liegen die Mindereinnahmen sogar bei über 400 Millionen Euro, da wir derzeit noch allein 724 Millionen Euro Sonderbedarfsergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten erhalten, und zwar ausschließlich vom Bund.

In den vergangenen Jahren konnte das anhaltende Steuerwachstum den steten Rückgang der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten überkompensieren. Auch für die kommenden Jahre geht der Arbeitskreis Steuerschätzung von einem anhaltenden Wachstum aus. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass die Einnahmerückgänge durch das Steuerwachstum aufgefangen werden können. Allerdings besteht auch hier ein konjunkturelles Risiko. Zum anderen fällt Thüringen – wie alle neuen Länder – gegenüber den anderen Ländern zurück, die nicht den vollständigen Rückgang der Solidarpakt-II-Mittel bis zum Jahr 2020 in ihren Haushalten verkraften müssen.

Echte Sonderbedarfe Thüringens bzw. der neuen Länder, zum Beispiel die Lasten aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR oder auch die ökologischen Altlasten, haben keinen Eingang in die Kompromisslösung gefunden – und da muss ich sagen –, obwohl wir sie gefordert haben. Es besteht deshalb die Gefahr, dass die erzielte strukturelle Einigung nicht ausreichend sein wird, um die Aufgaben des Landes weiterhin in der heutigen Intensität wahrzunehmen.

Ein Blick auf die Be- und Entlastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zeigt jedoch, dass für eine zusätzliche Entlastung der Ländergesamtheit durchaus weiterer Spielraum besteht. Insbesondere durch das Auslaufen des Solidarpakts II sowie des Entflechtungsgesetzes tragen vor allem die neuen Länder zur Entlastung des Bundes zugunsten der finanzstarken Länder bei.

Der Bund hat zudem bereits angekündigt, den Solidarzuschlag ab dem Jahr 2020 zumindest für weitere zehn Jahre fortzuführen. Das klingt zwar sehr positiv, aber ich will noch einmal daran erinnern, dass der Bund entgegen den Einigungen, die die Bundesländer mit ihm, damals mit Herrn Schäuble, Frau Merkel und Herrn Seehofer, gefunden haben – das ist vor einem reichlichen Jahr gewesen –, diese Zusage einseitig aufgekündigt hat. Sie können sich noch entsinnen, dass Anfang des Jahres oder Ende vorigen Jahres drei Menschen vor der Presse standen und gesagt haben, sie wollen keine Steuererhöhung, der Soli wird aufgelöst.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Ja, ein schwerer Fehler!)

Also darin liegt ein entscheidender Punkt, dass wir heute auch über diese Unzulänglichkeiten diskutieren.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Bund den Solidarpakt gleichmäßig abschmelzen will, fließen erhebliche Mittel zweckgebunden in seinen Haushalt, ohne dass er weitere Lasten für die Wiedervereinigung aufbringen muss. Wir werden uns deshalb weiter dafür einsetzen, dass er die Lasten der neuen Länder – und wir haben die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme angeführt – übernimmt. Allein hieraus zahlt Thüringen derzeit circa 400 Millionen Euro pro Jahr. Auch bei den ökologischen Altlasten werden wir eine stärkere Beteiligung einfordern.

Ich will Ihnen sagen, wie die Entwicklung gewesen ist: Herr Schäuble hat am Anfang recht wenig angeboten, er war unter 8 Milliarden Euro. Da hat er schon die Entflechtungsmittel mit einbezogen, sodass wir für eine echte Entlastung nur mit 5,5 Milliarden Euro hätten rechnen können. Momentan ist es so, dass der Bund circa 14 Milliarden Euro Belastungen hat, abschmelzend auf diese 9,65 Milliarden Euro, und er im Jahr 2020 freibleibende – also ungebundene – Mittel von circa 8 Milliarden Euro haben wird. Das heißt, dass da genug Luft drin ist, um genau das zu tun, was das Grundgesetz will, nämlich gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern zu schaffen. Hier ist der Bund in einer besonderen Verantwortung und ich will das ganz deutlich sagen: Ich bin Carsten Schneider trotz aller Kritik auch sehr dankbar. Er ist einer der Abgeordneten im Bund, der mit maßgeblichem Einfluss auch Nachbesserung mitmachen kann und der sich dafür einsetzt. Ich sage ganz ehrlich: Das sollten alle Bundestagsabgeordneten aus Thüringen tun, sowohl in Regierungsverantwortung als auch in Opposition – jetzt gucke ich zu meinem Koalitionspartner. An der Stelle ist der Bund schlicht und ergreifend stärker gefordert. Auch das Thema „gesamtdeutsche Strukturförderung“ wird für uns in Thüringen wichtig sein und dort werden wir uns einbringen. Auch da gibt es Vorschläge aus dem Bundeswirtschaftsministerium, das genau erkannt hat, dass wir auch in den nächsten Jahren als ostdeutsche Bundesländer noch weiteren Förderbedarf haben. Es geht darum, langfristig die Balance zwischen der weiteren Stärkung unseres Standorts Thüringen einerseits und der Anpassung an die Anforderungen einer rückläufigen, alternden Bevölkerung andererseits, zu finden.

Sie sehen, die Einigung für einen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 ist und bleibt ein Zwischenschritt. Auch in den kommenden Jahren werden wir keine Gelegenheit ungenutzt lassen, um die zukünftige Handlungsfähigkeit Thü-

(Ministerin Taubert)

ringens sicherzustellen und zu verbessern. Zunächst aber wird es darum gehen, den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs im Gesetzgebungsverfahren zu begleiten und vielleicht noch das eine oder andere Detail zugunsten Thüringens zu verbessern.

Herr Kowalleck hat sich von seiner Rede offensichtlich immer noch nicht erholt, er ist nach wie vor nicht hier. Ich will noch etwas dazu sagen, was er vorhin von sich gegeben hat: Herrn Kowalleck ist offensichtlich in der vergangenen Legislaturperiode entgangen, dass die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform an seiner eigenen Fraktion gescheitert ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn ich das mal so einflechten darf. Da ich nun unmittelbar beteiligt war, war das schon hin und wieder ein Ärgernis gewesen. Ich will gar nicht mit dem Finger auf eine Person zeigen. Das war ein kollektives Verweigern an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben eine geänderte Reform für die Gemeinden gemacht und ihr wolltet keine Verwaltungsreform!)

Kommen Sie, Herr Mohring, wollen wir ehrlich bleiben! Wir wollen das nicht verkleistern.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie das mögen, hole ich die Akten raus und da werden Sie genau sehen, wer die Personen waren, die die Schritte behindert haben. Es waren nicht alle aus der CDU, es waren nur einige gewesen.

(Unruhe CDU)

Ich will nicht schimpfen, aber sich hier hinzustellen und zu sagen, dass die anderen nichts machen, finde ich insofern schon außerordentlich, ja bemerkenswert.

Dann sage ich Ihnen auch noch etwas zu Ihrem Antrag – Sie haben jetzt einen Entschließungsantrag eingebracht, weil Herr Kowalleck das auch angesprochen hat –: Da gilt das Motto aus der Fabel „Der Fuchs und die Trauben“. Die haben wir alle in der Schule gehabt, die kennt auch Herr Mohring. Was hat der Fuchs gesagt? Ach, die Trauben sind viel zu sauer. Sie hingen einfach zu hoch und das ist wohl offensichtlich bei Ihnen und dem Doppelhaushalt auch der Fall. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Den Fraktionen stehen jetzt noch 3 Minuten Redezeit zur Verfügung. Möchte jemand das Wort ergreifen? Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Finanzministerin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zunächst will ich Danke sagen für die Informationen, die Sie uns zu den Verhandlungen gegeben haben – das will ich ausdrücklich vorweg sagen. Das ist gut für die Teilhabe des Parlaments, dass wir auch die Möglichkeit hatten, zeitnah und direkt aus den Beratungen informiert zu sein. Das spielt eine Rolle und ich will die parlamentarisch ausdrücklich erwähnen. Es ist wichtig, ändert aber nichts an der Bewertung. Da will ich gern das ergänzen, was Herr Kowalleck gesagt hat, und mich dem anschließen, was Werner Pidde für die SPD-Fraktion gesagt hat: Das Ergebnis ist mager für Thüringen und es ist schlecht für den Föderalismus in diesem Land. Das will ich ausdrücklich darauf beziehen, dass sich die Länder dieser Bundesrepublik darauf verständigt haben, den horizontalen Länderfinanzausgleich abzuschaffen. Länder, die selbstbewusst sind, die ihre eigentliche Stärke definieren und sich aus eigener Kraft entwickeln wollen, schaffen zunächst nicht die Solidarität untereinander ab, sondern bewahren sich diese Solidarität und diese Einigung zulasten eines Dritten, zulasten des Bundes.

(Beifall CDU)

Das Ergebnis ist deshalb schlecht, weil die Länder miteinander vereinbart haben, dass sie auf die Solidarität untereinander verzichten. Das führt zur Entlastung der bisher klagenden Geberländer, die sich gemeinsam einordnen, an die Schlange stellen und vom Bund Geld wollen. Zu Recht kritisiert Carsten Schneider für die SPD-Bundestagsfraktion, aber auch andere wie unsere finanzpolitische Sprecherin Antje Tillmann, dass diese Einigung ohne den Dritten gemacht wurde. Und sie kann auch nicht zum Erfolg führen, denn selbst wenn der Bund die geforderten 10 Milliarden Euro für die Zukunft gibt, sind weitere Bedarfe der Länder, insbesondere der ostdeutschen Länder, nicht mit ausverhandelt. Wir wissen jetzt schon, dass die Bedarfe neben dem ursprünglichen horizontalen Finanzausgleich, die im vertikalen Finanzausgleich eingebettet sind, viel größer als die jetzt geforderten 10 Milliarden Euro sind. Wir haben es doch bei den Verhandlungen zu den Regionalisierungsmitteln erlebt. Was nicht wortgenau und interpretationsfest verhandelt wird, verhandelt niemand mehr nach. Meine und unsere große Sorge ist einfach: Bei allem, was die ostdeutschen Länder und auch Sie für Thüringen nicht interpretationsfest, nicht ergänzend zu der Gesamtforderung der 16 gegen den einen, festgelegt haben, werden wir am Ende in die Röhre gucken. Das

(Abg. Mohring)

ist schlecht für die Entwicklung dieses Bundeslands.

(Beifall CDU)

Frau Finanzministerin, Sie können zwar gern ablenken zu den hohen Trauben, aber an der Stelle hat Ihr Ministerpräsident die Trauben auch ganz schön hoch gehalten. Und Sie werden mit großen Augen gucken und werden den Haushalt nicht rund kriegen, weil er schlecht verhandelt hat.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich den vierten Teil.

Ich rufe auf den **fünften Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Chancen des neuen ICE-Knotens für Thüringen nutzen – Ostthüringen nicht abkoppeln“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1441 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Warnecke, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum hat die SPD-Fraktion diese Aktuelle Stunde eingereicht? Das fragt sich mit Sicherheit der eine oder die andere. Das kann man sicherlich leicht nachvollziehen. Es ist ja nicht so, als hätten wir dieses Thema hier nicht schon mehrfach besprochen. Nun, einerseits natürlich, das dürfte jedem einleuchten, weil am vergangenen Sonntag, dem 13. Dezember, der neue Fahrplan in Kraft getreten ist – neue Linien, neue Fahrzeiten, neue Strecken. Der Fahrplanwechsel bringt etliche Änderungen mit sich, nicht nur den Verkehr auf der neuen ICE-Trasse nach Berlin, sondern auch die Abellio-Züge als neuen Anbieter. Der zweite Grund für die Anmeldung der Aktuellen Stunde ist, dass am vergangenen Mittwoch, dem 9. Dezember, die Festveranstaltung zur Inbetriebnahme des ICE-Streckenabschnitts nach Erfurt stattgefunden hat. Im 25. Jahr nach der Deutschen Einheit wurde damit ein wichtiger Abschnitt des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Berlin–München, konkret der Neubauabschnitt 8.2, in Betrieb genommen. In zwei Jahren kommt da noch die Anbindung in Richtung Süden. Dann ist endlich auch infrastrukturell zusammengewachsen, was zusammengehört. Für Erfurt als das Thüringen-Portal hat das überwie-

gend positive Effekte. Das Prognos-Institut hat 2013 im Rahmen des 4. Weimarer Wirtschaftsforums herausgearbeitet, wie das gelingen kann und welche Effekte das hat. Aus verkehrlicher Sicht ist neben der Anbindung Thüringens an das Hochgeschwindigkeitsfernverkehrsnetz Deutschlands als Teil der transeuropäischen Verkehrsnetze unter anderem auch die Realisierung von Reisezeitverkürzungen zu nennen. Insbesondere die Reisezeitgewinne wirken sich nahezu auf den gesamten Freistaat aus, was Vorteile unter anderem im Tagestourismus und natürlich auch in puncto Geschäfts- und Tagungsreisen mit sich bringt. Aber das hat auch weitere Vorteile. Ich denke hier an Verbesserung der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen, Verbesserung der Vernetzungsmöglichkeit der Thüringer Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Insbesondere die Wissenschaft und die klassischen Dienstleistungen in Thüringen werden von der verbesserten Erreichbarkeit profitieren, vom Zukunftsprojekt ICE City Erfurt ganz zu schweigen. Hier entsteht eine neue Stadt. Da wird sich mit Sicherheit vieles positiv entwickeln.

(Beifall SPD)

Aber, meine Damen und Herren, das ist nur die eine Seite der Medaille. Denn der eigentliche Grund der Anmeldung dieser Aktuellen Stunde ist eben auch ein weiterer. Es ist leider viel zu kurz gegriffen, dass im öffentlichen Diskurs und in der Reflexion der Verantwortlichen nur die Vorteile eine Rolle spielen, so auch jetzt wieder angesichts der Streckeninbetriebnahme. Es kann doch nicht sein, dass immer wieder unterschlagen wird, dass es noch immenser Anstrengungen bedarf, um die Vorteile des ICE-Knotens Thüringen, die in anderen Regionen wie ganz Ostthüringen zunächst zu erheblichen Verschlechterungen führen, zu einem Gewinn für ganz Thüringen zu machen.

Ich erwarte also insbesondere von denen, die das Projekt derartig lobpreisen, dass sie mit der Arbeit beginnen. Hier sind vor allem wir als Politik gefordert. Der ICE-Knoten muss sich für ganz Thüringen positiv auswirken. Das ist das Projekt, das ich damit verbinde: Ein Gewinn für alle. Hier wird mir zu wenig getan. Hier wird so getan, als wäre alles ein Selbstläufer. Allein die Bahngipfel, vor allem die Ostthüringer Bahngipfel, zeigen, dass noch viel zu tun ist. Wir erwarten Mobilität von den Menschen, dann müssen wir dafür auch flächendeckend die Voraussetzungen schaffen, nicht nur im Fernverkehr, auch im Nahverkehr, nicht nur im ICE-Netz, sondern auch im ÖPNV insgesamt.

Da reicht es mir nicht, wenn der Start einer zweistündigen IC-Verbindung Nürnberg–Saalfeld–Jena–Leipzig von 2030 auf 2023 vorgezogen wird. Das bedeutet nämlich, dass die Wirtschaftsregionen Jena und Saalfeld sechs Jahre lang abgehängt werden. So etwas geht nicht, wenn man Milliarden

(Abg. Warnecke)

in die Hand nimmt und 25 Jahre an der Realisierung eines Projekts arbeitet. Da muss man auch die Begleitumstände positiver gestalten. Ich weiß, dass dies ein hehrer Anspruch ist, den wir haben, und auch die Debatte um die Verteilung der Regionalisierungsmittel und die verheerenden Auswirkungen auf Thüringen zeigen, welch schwierige und gewaltige Aufgabe das ist. Der Start des neuen Saale-Thüringen-Südharz-Netzes und die neuen Abellio-Züge auf diesen Strecken sind ein kleiner, weiterer, durchaus positiver Mosaikstein unter anderem mit einer zweistündigen Expressverbindung Weimar–Leipzig oder ebenfalls mit einer zweistündigen Expressverbindung Saalfeld–Jena–Leipzig. Das ist gut, aber eben noch lange nicht gut genug.

Wir fordern für Ostthüringen ein verbessertes, also zeitnahes Angebot an die IC-Anbindung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Malsch das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, wertee Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste! Das Thema der Aktuellen Stunde zeigt richtigerweise zwei Schwerpunkte, welche es zu beleuchten gilt: Chancen, die sich für Gesamtthüringen durch den ICE-Knoten ergeben, und: keine Abkopplung Ostthüringens.

Chancen ergeben sich aber nur, wenn eine Vernetzung des Standorts Erfurt mit dem ÖPNV im gesamten Land stattfindet und wenn darauf geachtet wird, dass der Kultur- und Wirtschaftsraum auch abseits der A 4 mit seinen wichtigen identitätsstiftenden Geschichts- und Kulturstätten Berücksichtigung findet und der Standort Erfurt nicht nur ein zügig zu erreichendes und gut gelegenes Tagungsareal in Bahnhofsnähe wird, sondern auch der Ausgangspunkt wird, um ein Mehr von Thüringen sicherzustellen.

Keine Abkopplung funktioniert nur mit einem schnellen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung bis Gera und der dazu notwendigen Elektrifizierung und mit einer Priorisierung im Verkehrsweplan des Bundes.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, dann macht es mal!)

Durch die Koordinierung des Nah- und Fernverkehrs, nämlich schnelle Züge mit neuen Technologien, schnellen Haltepunkten

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Malsch, ich muss Sie mal unterbrechen. Herr Abgeordneter Wirkner, wir hatten uns hier auf ein Verfahren im Landtag geeinigt, wo wir uns nicht gegenseitig fotografieren. Sie dürfen fortsetzen.

Abgeordneter Malsch, CDU:

– ich habe es ihm erlaubt, das ist mein Handy, danke – zukünftige wirtschaftliche Lösungen im Freistaat und vor allem günstige Lösungen für die Kunden gefunden werden.

Nach dem Schmücken mit fremden Federn durch die zuständige linke Ministerin und den linken Ministerpräsidenten der Regierungsfractionen ist es nun an der Zeit zu handeln, da Rot-Rot-Ramelow-Grün dafür Verantwortung trägt, keine Region in Thüringen abzuhängen. Die Regierung ist damit gut beraten, auf dem Konzept der Vorgängerregierung aufzubauen, nämlich weitsichtige Verkehrspolitik fortzuführen.

(Beifall CDU)

Und es ist wichtig, mit abrechenbaren Ergebnissen aus den sogenannten Bahngipfeln herauszukommen. Eine Frage stellt sich mir jedoch: Warum bringt die SPD dieses Thema zur Aktuellen Stunde? Ist es eine Selbstbestätigung für das erreichte Etappenziel des vormals mit in Verantwortung stehenden Koalitionspartners SPD? Oder ist diese Aktuelle Stunde an die jetzigen regierungstragenden Fraktionen gerichtet und stellt die Forderung, dem eingeschlagenen Weg der Vorgängerregierung weiter zu folgen? Oder ist es das Misstrauen gegenüber der rot-rot-grünen Landesregierung und gegenüber den Kolleginnen der Grünen und der Linken? Schließlich hat damals Frau Lukin für die Fraktion der Linken den Baustopp gefordert und Frau Henfling die damals benötigten 3,5 Milliarden Euro als schlechtes Geld, welches Gutem hinterhergeworfen wird, bezeichnet. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke erhält Abgeordnete Dr. Lukin das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema ist nicht einfach. Ich möchte vorausschicken, dass wir, wenn wir bei der Betrachtung von Klimastrategien immer den Verkehrssektor ausklammern, ein Problem bekommen. Der Anteil regenerativer Energien beträgt dort ganze 4,8 Prozent, Tendenz sinkend. Demzufolge haben wir eigentlich eine große Prä-Situation für den Schienenpersonennahverkehr und an der Stelle

(Abg. Dr. Lukin)

fällt uns immer wieder die Bundespolitik auf die Füße. Ich will für die CDU noch einmal wiederholen: Den Kieler Schlüssel für die Regionalisierungsmittel haben die Kollegen der Vorgängerregierung ausgearbeitet. Aber auch sie wurden von Finanzminister Schäuble (CDU) 2015 über den Tisch gezogen, indem er die Summe von 8,5 Milliarden Euro, die für eine Finanzierung der Länder notwendig wären, kurzerhand auf 8 Millionen Euro gekürzt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist also weder der Verkehrsministerin noch dem Ministerpräsidenten anzulasten.

(Beifall SPD)

Im Gegenteil, sie wurden von den Verkehrsbetrieben dafür auch belobigt, dass sie das nämlich erstens nicht nur gemerkt, sondern zweitens auch kritisiert haben. Nur mal zum Festigen: Die Bahn selber, um es ganz deutlich zu sagen, hat ihre Strategie, sich lediglich auf Hochgeschwindigkeitsstrecken auszurichten und die Fläche auszudünnen, mit der Strategie 2030 auch schon etwas geändert. Aber das ist noch lange hin. Ich will nicht verhehlen, das Verkehrsprojekt VDE 8.1 hat sehr große Bedeutung für die Oberzentren Erfurt, Dresden, Leipzig und Halle. Sie werden sehr gut mit dem Fernverkehrsnetz Deutschland verbunden. So wird Erfurt an dieser Stelle auch eine große, positive Rolle bekommen. Ich hoffe, nicht nur als Durchgangsstation für die schnellen Sprinter, sondern tatsächlich als ICE-City und als Verkehrsknoten für Thüringen. Das zieht aber an der Stelle das Problem nach sich, dass der Fernverkehr auf der Saalbahn weitestgehend abgebaut wird. Schon in den nächsten Monaten werden die Saalstädte verkehrstechnisch bedingt, nämlich durch Baumaßnahmen, acht Monate ohne Fernverkehr üben müssen, weil gleichzeitig auf der Mitte-Deutschland-Verbindung – auch das ist lediglich Sache der Bahn – gebaut wird und sich die Fahrzeiten auch dort erheblich steigern werden.

Was ist nun zu tun? Das Land selber kann natürlich durch die Nahverkehrsmittel den fehlenden Fernverkehr nicht vollständig oder eigentlich gar nicht ersetzen. Aber wir müssen uns hier darauf konzentrieren, dass eines nicht passiert, ich nehme mal ein Beispiel: 2007 fuhr man von Jena nach Leipzig in 59 Minuten, 2011 in 1 Stunde und 10 Minuten und zukünftig kann es 1 Stunde und 30 Minuten bedeuten. Das heißt also, hier kann durchaus das Auto dann wieder den Vorzug gewinnen, der Fernbus steht schon bereit. Wir müssen eines wirklich ganz genau betrachten, und das gilt für ganz Ostthüringen, dass wir hier versuchen, die Möglichkeiten zu schaffen – in der Bauphase ist es durch die Verlängerung des FTX bis nach Leipzig gelungen –, eine schnelle Verbindung auf der Saalbahn nach Norden anbieten zu können. Das ist die Strecke, die am meisten für die Pendlerströme genutzt wird. Ich will

nur einige Zahlen sagen: Täglich pendeln in Mitteldeutschland, in den elf mitteldeutschen Zentren einschließlich Weimar, ungefähr 56.000 Menschen, über 100.000 Fahrtbewegungen finden statt. Hier haben wir ein sehr, sehr großes Potenzial und das müsste auch der Bahn langsam einleuchten, dass sie hier Potenziale verschenkt, wenn sie nicht eine halbwegs gute einstündige Verbindung über die Saalbahn nach Leipzig anbindet und das Verkehrsangebot in Mitteldeutschland verbessert. Um es noch einmal zu formulieren: Es bringt uns nichts, wenn wir den Nahverkehr via Erfurt so sehr verdichten, dass halbstündige Bewegungen möglich sind, und dafür ab 2017 die Saalbahn so schlecht behandeln, wie es im Moment aussieht. Hier, denke ich, werden wir in der Zukunft noch gemeinsame Überlegungen anstrengen. Aber ich will eines sagen, da mehrfach die Geschichte mit Gera und der Elektrifizierung kritisiert wurde: Auch hier ist das Problem, dass das Land in eine Vorfinanzierung gehen muss. Wie soll das bei den sinkenden Regionalisierungsmitteln und europäischen Fördermitteln realisiert werden? Das Land macht es. Dass hier Schnelligkeit angesagt ist, wissen wir. Aber es wäre auch gut, wenn sich die CDU-Opposition hier bei ihrer Bundesregierung starkmacht, dass die Schienenverkehrsverbindungen insgesamt besser ausgebaut werden, dass die Fläche besser bedacht wird und dass auch eine Förderung der Planungskosten vorab durch den Bund durchaus möglich wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, vor rund einer Woche war es endlich so weit. Nach etwa zehn Jahren Verspätung wurde die neue Schnellbahntrasse zwischen Erfurt und Leipzig/Halle eröffnet und damit Erfurt ein Stück weit ICE-Knoten in Deutschland. Sogar die Weltflüchtlingskanzlerin war zur Einweihung anwesend, auch ich hatte die Ehre, mit Mutti Merkel Zug fahren zu dürfen. Von der Merkel'schen Rede war ich freilich nicht ganz überzeugt, die sie in Leipzig gehalten hat. Aber positiv überrascht war ich, dass die Züge pünktlich fahren und ohne Zwischenfälle ankamen – immerhin zwei Züge. Deutsche Bahn, Respekt! Die großen Monate, die großen Herausforderungen für die Bahn kommen ja noch. Die vier Feinde der Deutschen Bahn kennen Sie: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Die werden dann in den nächsten Monaten diese positiven Eindrücke wahrscheinlich schnell wieder vergessen lassen.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Meine Damen und Herren, es ist schon beachtlich, wie die Landesregierung sich darum bemüht, die neue ICE-Strecke Erfurt–Leipzig als Bereicherung für alle Menschen unseres Landes und insbesondere die Ostthüringens zu verkaufen, obwohl die Wahrheit doch eine ganz andere ist. Es war wohl unbewusst, aber die „Thüringer Allgemeine“ hat einmal den Nagel auf den Kopf getroffen. Sie schrieb am 12. Dezember: Künftig rollen 20 Millionen Fahrgäste durch den Erfurter Hauptbahnhof. Und das ist der Punkt, meine Damen und Herren. Sie rollen durch den Bahnhof und kommen damit schneller nach Sachsen und nach Berlin. So weit, so gut. Aber von der neuen Strecke wird Thüringen leider kaum profitieren. Niemand wird dazu verleitet, in Erfurt auszusteigen, die Wirtschaft anzukurbeln, nur weil er von Frankfurt oder München schneller in Berlin oder auch wieder zurück ist. Freuen werden sich die Sachsen. Leipzig ist eine wachsende, prosperierende Metropole; die Messe wird wahrscheinlich aufgrund der guten Zugverbindung von einer höheren Besucherzahl frequentiert werden, die Wirtschaft wird wachsen. Aber aus Sachsen brauchen wir auf Schützenhilfe nicht zu hoffen. Schließlich war es die Erfurter Verkehrspolitik der 90er-Jahre, die dafür sorgte, dass es eben die Kommunen in Sachsen waren, die von der ICE-Strecke nicht profitieren sollten, und da wird die Revanche nicht lange auf sich warten lassen. Die Erfurter Verkehrspolitik konnte jahrzehntelang nicht über den ICE-Knoten Erfurt hinaus denken und damit hat sie ganz nebenbei dafür gesorgt, dass nicht nur Ostthüringen, sondern ganz Restthüringen vom Fernverkehrsnetz abgekoppelt wurde. Es ist überaus bedauerlich, wenn die Schnellzüge der Deutschen Bahn nicht mehr in Saalfeld und nicht mehr in Jena halten, von Gera ganz zu schweigen. Aus wirtschaftlicher Sicht mag das noch vertretbar sein, allerdings muss eine solche Abkoppelung stets von einer besseren wettbewerbsfähigen Vernetzung durch Nahverkehrszüge begleitet werden und das ist genau in Thüringen nicht geschehen und wird nach unserer Auffassung wohl auch nicht geschehen. Hinzu kommen dann noch die leider unregelmäßigen, sonst könnte man sich ja darauf einstellen, Verspätungen der Bahn und die seit Monaten falschen Zugdurchsagen, die scheinbar auch keiner in den Griff bekommt.

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage: Hat die Landesregierung sich für Ostthüringen oder überhaupt für Restthüringen eingesetzt, was den Schienenverkehr angeht? Nein! „Aus den Augen, aus dem Sinn“ ist die Handlungsmaxime. Während die reisefreudige Ramelow-Regierung ihre Welttretungsfantasien auslebt, bleiben die Sorgen und Nöte der Bürger aus Ostthüringen und aus Restthüringen, wenn man von Erfurt einmal absieht, links liegen. Am besten zeigt sich dies am Beispiel der Bauarbeiten an der Mitte-Deutschland-Strecke im nächsten Jahr. Da wird es über Monate zu massi-

ven Beeinträchtigungen kommen. 10.000 Pendler sind täglich betroffen. Die Reisezeit zwischen Gera und Erfurt verlängert sich um 20 Prozent, die zwischen Jena und Erfurt sogar um 40 Prozent. Das soll dann aus Ihrer Sicht wahrscheinlich wirtschaftsfreundlich und kundenfreundlich sein. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die meine politische Freundin Astrid Rothe-Beinlich mal gestellt hat, das ist die Drucksache 6/477. Zu Weimar liest man da: „Für viele Fernverkehrsrelationen werden zusätzliche Umsteigevorgänge erforderlich.“ Jetzt hören Sie genau zu: „Die Gesamtreisezeit wird sich durch die Geschwindigkeitsvorteile der Neubaustrecke nicht oder nur unwesentlich verlängern.“ So, meine Damen und Herren, wird Verkehrspolitik in Thüringen gemacht. Dieser Schuss geht nach hinten los.

(Beifall AfD)

Es drängt sich immer wieder die gleiche Erkenntnis auf. Bei der Gestaltung des Nahverkehrsangebots in Ostthüringen stehen nicht die Versorgung und die Anbindung der künftigen fernverkehrsfreien Städte im Vordergrund, sondern nur die maximale Förderung des Knotens Erfurt. Der muss auf Biegen und Brechen jetzt Erfolg bringen, teuer genug war er und wird sich wahrscheinlich nie refinanzieren.

Meine Damen und Herren, die Verantwortlichen für dieses – na man kann schon sagen – Desaster sitzen nicht nur in Berlin am Potsdamer Platz, es sind die Erben von Bernhard Vogel und auch die verkehrspolitisch gänzlich überforderten Vertreter dieser rot-rot-grünen Landesregierung, die man schnellstens in den Ruhestand schicken sollte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben jetzt im Dezember 2015 eine Situation, die für Erfurt und die Region eine sehr gute Entscheidung, sehr gute Entwicklung ist. Man ist sehr schnell in Berlin und wird Ende 2017 auch sehr schnell nach Süden unterwegs sein. Aber als das Konzept damals von der CDU-geführten Landesregierung ausgearbeitet und mit dem Bund abgestimmt wurde, hat man leider vergessen, auch die Region Ostthüringen mit einzubeziehen und deutlich zu machen, dass in Jena zum Beispiel dann ab 2017 kein ICE und auch keine andere Fernverkehrsverbindung mehr rollen wird, wenn es nach dem Konzept der damaligen CDU-Landesre-

(Abg. Kobelt)

gierung gegangen wäre. Da hat es jetzt eines neuen Aufschlags bedurft.

Die Bahn hat zusammen mit der Thüringer Landesregierung für Thüringen auch andere Möglichkeiten erarbeitet. Es ist ein IC-Konzept entstanden, was erst bis 2030 umgesetzt werden sollte. Erste Verhandlungen, Verhandlungsbemühungen von Frau Keller und dem Ministerium – ich möchte ganz eindeutig sagen, vielen Dank dafür, dass das intensiv geführt wurde – haben jedoch dazu geführt, dass 2023 zumindest schon auf einer Teilstrecke, in der Saalbahn, ein zweistündiger IC-Takt eingerichtet werden soll. Das ist ein guter erster Schritt. Wir als Bündnis 90/Die Grünen wünschen uns und sagen auch ganz klar: 2023 ist eine Zielvorgabe, zu der das gesamte IC-Netz stehen sollte, also das IC-Netz Jena funktionieren sollte. Dazu brauchen wir zusätzlich zu der Saalbahn auch in Ost-West-Richtung eine Mitte-Deutschland-Verbindung, die bis dahin fertiggestellt wird. Da hat unserer Meinung nach oberste Priorität, dass sich auch die Kollegen von CDU und SPD im Bundestag parteiübergreifend dafür einsetzen sollten, dass die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung im priorisierten Bedarf aufgenommen wird.

Unabhängig davon haben wir ganz klar gesagt: Es ist wichtig, dass die Planung so vorangetrieben wird, dass, wenn es zu einem Wettbewerb der Regionen kommt, auch Thüringen einen Wettbewerbsvorteil hat. Daher sind in den Haushalten schon Mittel für die Planung eingestellt und ich bin optimistisch, dass das von der Landesregierung jetzt so angegangen wird, dass wir die Planung dort in der Tasche haben, sobald die Entscheidung fällt, damit wir dann loslegen können oder auch nachverhandeln können. Aber es reicht leider nicht aus, auch wenn wir das bis 2023 schaffen, den Fernverkehr in Ostthüringen zu gewährleisten, dass es komplett so spät kommt.

Übergangslösungen sind in diesem Bereich wichtig. Dort ist für die Ost-West-Trasse vom Ruhrgebiet über Kassel, Erfurt, Weimar, Gera schon ein erster Kompromiss gefunden worden. Dort wird es drei Zugpaare geben, die die Mitte-Deutschland-Bahn bedienen. Das ist ein wichtiges Zeichen, glaube ich, an die Städte in Ostthüringen, dass dort noch ein Fernverkehrshalt vorhanden ist, damit sie auch für ihren Wirtschaftsstandort, Wissenschaftsstandort zum Beispiel in Jena, aber auch in Saalfeld oder Gera werben können. Das ist ein wichtiger Punkt dazu.

Solche Übergangslösungen wünschen wir uns auch für die Saalbahn. Dort reicht es unserer Meinung nach nicht aus, dass es zwei Zugpaare in Tagesrandlagen von Jena nach Leipzig geben soll, sondern es ist unserer Meinung nach ein kleiner Mehraufwand, wenn diese Linie auch nach Saalfeld verlängert wird und dann auch in Rudolstadt hält.

Dann hätte man diese Saale-Region komplett wieder nach Leipzig angebunden. Das ist ein wichtiger Punkt, den auch viele Bahnbündnisse gefordert haben. Ein weiterer Fortschritt wäre, wenn aus den zwei Zugpaaren mindestens vier werden. Da, denke ich, sind die Gespräche auch noch nicht zu Ende geführt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den nächsten zwei Jahren die Verhandlungen weitergeführt werden. Dann sollte sich auch die Bahn bewegen und praktikable Möglichkeiten für Ostthüringen anbieten, denn letztendlich wird die Deutsche Bahn von allen Steuerzahlern finanziert, auch von denen in Ostthüringen.

Die Strecken, die durch den Fernverkehr nicht mehr bedient werden können, sind umso wichtiger, da sie mit einem aktiven Nahverkehr angebunden werden können. Dort hat die rot-rot-grüne Landesregierung entschieden und umgesetzt, dass in den nächsten Jahren pro Jahr über 1 Million Personenzugkilometer mehr bestellt werden. Das ist ein wesentlicher Schritt, um die Regionen auch besser mit dem Nahverkehr anzubinden. Wir haben noch die Bitte, dass in dem Zuge Möglichkeiten, die für Ilmenau als Hochschulstandort genutzt wurden, also Expressverbindungen nach Erfurt einzusetzen, auch für die Region Saalfeld angewendet werden. Das sind noch kleine Ergänzungen. Wir bitten darum, dass das mit aufgenommen wird und werden uns auch für diese Region stark einsetzen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Insgesamt denken wir, dass es einen ausgeglichenen Mix geben muss und alle Regionen berücksichtigt werden müssen. Da sehen wir auch Möglichkeiten, dass Ostthüringen besser bedient wird, und eine gute Möglichkeit zur Entwicklung von ganz Thüringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Werte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher! Am 13.12.2015 ging in Erfurt eines der ganz wenigen wirklich bedeutenden Drehkreuze für den Schienenverkehr in Deutschland ans Netz. Eine optimale Wirkung und Auslastung des Drehkreuzes in Erfurt wird sich jeweils nur entfalten, wenn man den angekündigten Angebotsknoten weiterentwickelt und ausbaut.

(Abg. Gentele)

Wichtig ist ein angebotsorientiertes Fernverkehrsangebot, das weit über Erfurt hinausgeht. Der Neubau der ICE-Trasse Erfurt–Leipzig–Berlin war ein wichtiger Meilenstein für Thüringen. Erfurt wird dadurch noch attraktiver, als es ohnehin schon ist. Aber wir dürfen nicht zulassen, dass Ostthüringen vom Fernverkehr abgekoppelt wird. Da finde ich es mehr als wichtig, dass in Jena-Göschwitz ein neuer IC-Knoten für Thüringen entstehen soll. Dieser IC-Knoten ist für den Ostthüringer Raum, insbesondere aber für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Jena, mehr als wichtig. Wenn es tatsächlich realisiert werden soll, dass man jeweils in 60 Minuten zwischen Erfurt und Halle (Saale) und in 30 Minuten von Jena nach Erfurt fahren kann, entsteht ein attraktives Netz von Fernverkehrsknoten in Mitteldeutschland und das in Thüringen. Dies kann nur richtig funktionieren und seine Effizienz entfalten, wenn die Verbindungen und Verknüpfungen passen. Das bedeutet, die Fahrzeiten zwischen den einzelnen Knotenpunkten müssen die Anschlüsse dort und damit eine durchgängige Reisekette realisieren. Wenn sich also die Züge in Erfurt, Saalfeld und Nordhausen jeweils stündlich begegnen sollen, muss die Infrastruktur der jeweiligen Strecke eine Fahrzeit von unter 60 Minuten ermöglichen.

Der Netzentwicklungsplan muss zügig fortgeschrieben und überarbeitet werden. Die Regio-Verbindung Erfurt–Nordhausen zum Beispiel ist eindeutig zu unattraktiv. Bei einer Fahrzeit von mehr als 80 Minuten ist es kaum jemandem zu vermitteln, lieber sein Fahrzeug stehen zu lassen und die Bahn zu nutzen. Hier muss unbedingt die Infrastruktur verbessert werden, dass schnellere Züge eingesetzt werden können. Die Anbindung von Rudolstadt muss sichergestellt werden und von Saalfeld sollte man über eine Direktverbindung unter einer Stunde nach Erfurt kommen.

Ein richtiger Schritt ist der vollständige und zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Mitteldeutschland-Verbindung von Erfurt nach Weimar, Jena und Gera. Einen notwendigen Motor hierfür bildet die Vorfinanzierung der Planungskosten durch das Land Thüringen, welche verbindlich abzusichern ist. Positiv möchte ich seit dem Fahrplanwechsel erwähnen, dass täglich ein IC zwischen Jena-Göschwitz und Düsseldorf verkehrt. Das ist ein richtiger Schritt und ein wichtiges Zeichen für Jena, reicht aber noch nicht aus.

Kein Grund zur Freude war der Start von Abellio auf dem sogenannten Saale-Thüringen-Südharz-Netz, vor dem Hintergrund, dass der Standort der Deutschen Bahn in Erfurt massiv geschwächt wurde und viele ihren Job verloren haben oder sogar nach Sachsen-Anhalt umziehen mussten, weil dort – und nicht wie DB Regio in Erfurt – Abellio die Wartungen an den Fahrzeugen im neu gebauten Werk Sangerhausen vornimmt. Eine Investition, die

eigentlich nicht notwendig war, da DB Regio alle notwendigen Strukturen besitzt, um die besagten Strecken zu bedienen. Spannend wird, welche Auswirkungen die Vergabe an Abellio auf das Bemühen von Jena und Saalfeld hat, weiter am Fernverkehr teilhaben zu dürfen. Ist die Deutsche Bahn beleidigt und schickt ab 2018 erst recht keinen ICE mehr über die Saalbahn, oder ist sie motiviert, den neuen Wettbewerber zu ärgern und ihm die Fahrgäste abzujagen, indem sie den ICE kurz vor dem Abellio-Zug fahren lässt. Ich jedenfalls bekenne mich zum Fernverkehr für Ostthüringen: Ja zum ICE-Knoten in Jena-Göschwitz und Ja zum Ausbau einer besseren Infrastruktur für Mitteldeutschland, Verbindung Erfurt, Jena und Gera. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und am Livestream, ja, vor drei Tagen konnte ein wesentlicher Abschnitt des Anfang der 90er-Jahre geplanten Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8 – konkret der Neubauabschnitt 8.2 zwischen Leipzig/Halle und Erfurt – erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die neue Verbindung Erfurt–Nürnberg soll dann im Dezember 2017 zur Verfügung stehen. Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 hatte eine Reihe von technischen und finanziellen Hürden zu überwinden. Zwischenzeitlich hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung sogar einen Baustopp verhängen müssen. Seit Sonntag bringt die neue Strecke mit enormem Potenzial für den gesamten Südosten Deutschlands mehr Angebot und deutlich verkürzte Reisezeiten. Auch die gleichzeitige Inbetriebnahme des Südthüringen-Südharz-Netzes brachte für viele Thüringerinnen und Thüringer neue Angebote, neue Züge und ein insgesamt verbessertes Nahverkehrsangebot. Hierzu hatten wir in der Aktuellen Stunde am 4. November 2015 bereits ausführlich beraten. Die Betriebsaufnahme der Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle erfolgte im Wesentlichen reibungslos. Kleinere Schwierigkeiten waren zwar zu verzeichnen, sind bei solch umfangreichen Betriebsaufnahmen jedoch nichts Ungewöhnliches. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke und der zugehörige Thüringer ICE-Knoten in Erfurt stellen neben den Fahrzeitgewinnen zudem eine Entwicklungschance für den Freistaat dar, die wir nutzen wollen. Deshalb hat es höchste Priorität, die Thüringerinnen und

(Ministerin Keller)

Thüringer aus allen Landesteilen über einen gut vertakteten Nahverkehr an die ICE-Knoten Erfurt, Leipzig/Halle und Nürnberg anzubinden.

Es war mir eine Freude, beim Festakt sowohl bei Abellio als auch zum ICE-Knoten zu betonen bzw. über den Ministerpräsidenten zu betonen, dass es immer noch darum geht, dass wir auch Ostthüringen mit anbinden müssen und wir gute Vertaktungen mit ganz Thüringen auf den Weg bringen wollen. Es ist eine wichtige Aufgabe des Landes, die im Wesentlichen abgearbeitet wurde, aber die entsprechenden Schritte hat mein Haus hier bereits mehrfach besprochen. Die Weichen wurden Anfang der 90er-Jahre gestellt. Es ist daher richtig und wichtig, dass wir uns weiter intensiv mit der Perspektive der Anbindung des Ostthüringer Raums befassen. Eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Angebots ist Anliegen meines Hauses und der Nahverkehrsservicegesellschaft.

Gestatten Sie mir, dass ich im Rahmen dieser Aktuellen Stunde insbesondere die Perspektive des Fernverkehrs in Ostthüringen noch einmal aufgreife, denn es gibt nach intensiven Verhandlungen mit der Deutschen Bahn in den letzten Wochen hierzu neue Ergebnisse. Am 9. November habe ich anlässlich des Bahndialogs in Jena zusammen mit der Deutschen Bahn AG die Öffentlichkeit über eine gemeinsame Strategie für die künftige Anbindung des Ostthüringer Raums informiert, die ich Ihnen im Folgenden kurz erläutern möchte. Zum einen wird es ab Dezember 2018 eine Verlängerung der Fernverkehrslinie Düsseldorf–Kassel–Erfurt über Weimar, Jena nach Gera geben. Dann werden drei Fernverkehrszugpaare auf der Mitte-Deutschland-Verbindung nach Gera fahren. Nach Inbetriebnahme der vollständigen Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung sollen diese Züge bis nach Chemnitz verlängert werden. Zweitens gibt es die Zusage der Deutschen Bahn, dass ab Dezember 2017 täglich zwei ICE-Zugpaare auf der Strecke Jena-Berlin zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend fahren werden. Darüber hinaus konnten wir einen großen Schritt gehen, um das Ziel des Landes umzusetzen, eine Anbindung Jenas auf der Nord-Süd-Achse durch mindestens zweistündig verkehrende IC-Züge zu erreichen. Die Pläne der Bahn gingen hier von einem Angebot ab 2030 aus. In den Gesprächen mit der Bahn konnten wir ein Vorziehen des ursprünglichen Termins zur Einführung der IC-Linie 61 Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Saalfeld–Jena–Leipzig auf Dezember 2023 erreichen. Ein früherer Termin war mit der Bahn leider nicht verhandelbar, auch wenn dies vonseiten der Landesregierung immer wieder eingefordert wurde. Die Bahn begründet dies insbesondere mit den fehlenden Neubaufahrzeugen, welche erst ab 2023 zur Verfügung stünden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass die Lücke im Fernverkehrsangebot von 2018

bis 2023 nicht zufriedenstellen kann. Denn es ist in diesem Zusammenhang zu konstatieren, dass wir zwar mit der Bahn sprechen, die Entscheidungen zum Fernverkehrsangebot aber durch das Unternehmen unter Berücksichtigung eigenwirtschaftlicher und gesamtverkehrlicher Erwägungen getroffen werden. Sie wissen es genau, ich will es an der Stelle noch einmal betonen: Die Weichen dafür wurden Anfang der 90er-Jahre gestellt. Auch wenn die Diskussion völlig erforderlich ist und begleitend wirken soll für die weiteren Verhandlungen, die wir führen, frage ich Sie, Herr Malsch – vielleicht ist das eine Antwort auf die Frage der Aktuellen Stunde –: Hat Herr Ministerpräsident a.D. Vogel damals schlecht verhandelt? Das müssen wir offensichtlich konstatieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der zukünftigen Linie wird die Saalbahn in Leipzig an die ICE-Strecke nach Berlin angebunden und eine attraktive umsteigefreie Fernverkehrsverbindung Karlsruhe–Nürnberg–Saalfeld–Jena–Leipzig geschaffen. Auf der Ost-West-Strecke wird es wie bereits erwähnt östlich von Weimar ab Ende 2018 erstmals wieder Fernverkehrsleistungen von Düsseldorf bis in das Ostthüringer Oberzentrum Gera geben. Ein Zweistundentakt auf dieser Strecke wäre nach Angaben der Bahn frühestens nach Auslaufen des Nahverkehrsvertrags in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2033 realisierbar. Hier sehe ich aber noch zu viele Fragezeichen, als dass man von einer sicheren Option sprechen könnte.

Es ist mir bewusst, dass mit diesem Ergebnis im Ostthüringer Raum nicht alle Wünsche erfüllt werden – auch wenn wir hier in der Weihnachtsplenarsitzung sitzen –, und dass es auf der Saalbahn einen Verlust von schnellen ICE-Verbindungen geben wird. Auch um diese Verluste zu kompensieren und vor allem Ostthüringen insgesamt an das neue ICE-Netz anzubinden, sowohl in Richtung Erfurt als auch in Richtung Leipzig und Halle, werden wir das Nahverkehrsnetz ab 2017 gezielt stärken.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang abschließend noch etwas zur Anbindung Ostthüringens über die Mitte-Deutschland-Verbindung sagen: Diese Achse ist die am stärksten nachgefragte Eisenbahnverbindung in Thüringen. Wegen dieser hohen Bedeutung, welche mit den veränderten Fernverkehrsfahrplänen weiter steigen wird, ist es dringend erforderlich, die dortigen Eisenbahnverkehrsangebote weiter zu verbessern.

Die Planungen sind auch vor dem eben geschilderten Hintergrund zu sehen, dass Weimar und Jena ihre vertakteten Fernverkehrsanschlüsse mit der Verlegung der ICE-Linien Berlin–München bzw. Frankfurt–Dresden auf die Neubaustrecken über Erfurt verlieren werden und Gera derzeit nicht über

(Ministerin Keller)

eine direkte Anbindung an das Fernverkehrsnetz verfügt. Um einen möglichst hohen verkehrlichen Nutzen generieren zu können, sollen die Fernverkehrszüge für die Nutzung mit Nahverkehrsfahrkarten und Verbundfahrausweisen freigegeben werden. Das ist ein Novum. Hierfür zahlt das Land einen auf Thüringen beschränkten finanziellen Tarifausgleich.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass es anders als im Nahverkehr keine Finanzierung der Fernverkehrszüge durch den Freistaat gibt und auch nicht geben kann. Mit dem Blick auf die Regionalisierungsmittel – hier sage ich es noch einmal, wobei ich noch einmal an alle dafür aktiven Parteien appelliere, auch die im Bund und den Ländern – muss es uns gelingen, in den Verhandlungen dafür zu sorgen, dass wir sowohl im Westen Deutschlands als auch im Osten Deutschlands weiter auf die Karte Schienenpersonennahverkehr setzen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1384 -

Gemäß § 10 Nr. 2 Buchst. d der Satzung der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen gehören dem Kuratorium unter anderem drei Vertreter der Landtagsfraktionen an. Der Landtag hat in seiner 5. Sitzung am 29. Januar 2015 Herrn Abgeordneten Reinholz als Vertreter der Fraktion der CDU gewählt. Für Abgeordneten Reinholz ist nunmehr ein neues Mitglied zu wählen, da die Fraktion der CDU nach dem Austritt von Herrn Abgeordneten Reinholz aus der Fraktion einen neuen Vertreter bestimmt hat. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Marcus Malsch. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/1384 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Dann wird durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Bei Enthaltung der Fraktion der AfD ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere dem Abgeordneten Malsch und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Zuruf Abg. Malsch, CDU: Ja!)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Nachwahl eines Mitglieds der Landessportkonferenz gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Sportförderungsgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1385 -

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Sportförderungsgesetzes werden in die Landessportkonferenz, die 30 Mitglieder umfasst, sechs Mitglieder vom Landtag entsandt, die nicht Abgeordnete sein müssen. Herr Abgeordneter Reinholz wurde in der 7. Sitzung am 26. Februar 2015 als Mitglied gewählt. Herr Abgeordneter Reinholz hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 mitgeteilt, dass er seine Mitgliedschaft in der Landessportkonferenz niederlegt. Für die restliche Amtszeit ist daher ein Nachfolger zu wählen. Die Fraktion der CDU hat Herrn Abgeordneten Gerold Wucherpfennig vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/1385 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Auch hier gilt: Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Herr Abgeordneter Höhn, das war jetzt kein Widerspruch?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Nein!)

Okay. Dann stimmen wir per Handzeichen über den Wahlvorschlag ab. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Bei den Stimmen der Fraktion die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU und den Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD ist die erforderliche Mehrheit erreicht. Ich gratuliere und gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass Sie die Wahl annehmen. Das ist so. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

(Vizepräsidentin Jung)**a) Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 120 GO**

hier: Schreiben des Vorsitzenden des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages an den Präsidenten des Thüringer Landtages zur Beziehung von Protokollen des Justiz- und Verfassungsausschusses sowie des Innenausschusses der 5. Wahlperiode des Thüringer Landtages

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1444 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Ich eröffne damit die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben wieder einmal einen gemeinsamen Altparteiantrag, der undemokratisch und handstreichartig mit dem Ziel, die AfD wieder einmal von der parlamentarischen Arbeit fernzuhalten oder zu boykottieren, uns auszugrenzen, hier eingebracht wurde.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du machst dich ja lächerlich!)

Das Verhalten, meine Damen und Herren von den Altparteien, das Sie hier wieder mal an den Tag legen, ist genau das Gegenteil von Ihrem üblichen Verstehens- und Toleranzgeschwafel. Da müssen Sie sich mal überlegen, was Sie hier parlamentarisch tun.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorwurf, wir würden uns antiparlamentarisch verhalten, fällt hier ganz massiv auf Sie zurück. Sie halten sich nicht an die parlamentarischen Gepflogenheiten. Sie lassen hier die Macht der Mehrheit spüren und das zu unseren Lasten.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Brauchen Sie Taschentücher?)

Ja, weinen Sie ruhig.

In der Sache selbst handelt es sich natürlich um ein wichtiges Thema, dem wir uns auch nicht verschließen. Man hätte auch mit uns reden können, wenn man das Gespräch gesucht hätte. Wir werden dem

Antrag aus Verantwortungsbewusstsein einer bürgerlichen Partei zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

In aller Kürze: Dass Sie an der Aufklärung des NSU offenbar kein Interesse haben, das nehme ich Ihnen ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich hier wirklich nur darum, dass der Bundestagsuntersuchungsausschuss Unterlagen, die der letzte Bundestagsuntersuchungsausschuss hat, weiterbenutzen kann. Dazu muss ein Parlamentsbeschluss gefasst werden. Es macht auch Sinn, dass nur die Parteien diesen Antrag einbringen, die in der letzten Legislaturperiode im Parlament diejenigen waren, in deren Ausschüssen diese Protokolle entstanden sind. Deswegen brauchen Sie sich hier nicht irgendwelche Krokodilstränen abzuringen und die NSU-Aufklärung zu behindern. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss möchte seine Arbeit im Januar mit Beweisaufnahmen aufnehmen und deswegen sind wir stolz, fröhlich und machen das sehr gern, dass wir hier in einer außerordentlichen Tagesordnungsaufnahme die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses befördern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir beteiligen nur diejenigen, die Teil der Lösung sind und nicht Teil des Problems!)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Marx, wahrscheinlich sind Sie erst am Ende meiner doch sehr kurzen Rede aufgewacht. Sonst ist es einfach nicht nachvollziehbar, wie Sie auf den absurden und völlig erstunkenen und erlogenen Gedanken kommen, dass wir an der Aufklärung dieser NSU-Geschichte nicht interessiert wären. Wie kommen Sie zu einer so absurden, einfach blöden und strunzdummen Aussage? Das müssten Sie mir mal erklären.

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, für diese Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie kommt man wohl darauf?)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was glaubst du eigentlich, wo du hier bist! Spinner!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen stimmen wir direkt über den Antrag ab. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass entsprechend der Geschäftsordnung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch 46, erforderlich ist.

Ich frage: Wer stimmt dem Antrag zu? Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? Damit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst und entsprechend § 120 der Geschäftsordnung auch die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe entsprechend unserer Vereinbarung den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

auf. Ich eröffne die beiden Fragestunden. Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, Ihre Fragen vorzutragen; als Erstes rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Kräuter, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/1335 auf.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Arbeitsbelastung bei Thüringer Polizeibeamten in Gleitzeit

In der Thüringer Polizei arbeiten viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in gleitender Arbeitszeit. Für Gleitzeitkonten gilt für den Abrechnungszeitraum (Jahresarbeitszeitkonto) eine Kappungsgrenze von 60 Stunden, die maximal in den nächsten Abrechnungszeitraum, hier 2016, übernommen werden können.

Durch die gegenwärtigen Belastungen in der Thüringer Polizei besteht die Gefahr, dass das jeweilige Gleitzeitkonto wegen der notwendigen Erfüllung einer Arbeitsaufgabe mehr als 60 Stunden aufweist und somit geleistete Arbeitszeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Polizeivollzug gestrichen (gekappt) wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Belastung in Stundenvolumen der Gleitzeitkonten im Polizeivollzug in den einzelnen Landespolizeiinspektionen, in der Bereitschaftspolizei, in der Landespolizeidirektion, im Landeskriminalamt, im Fortbildungsinstitut der Thüringer Polizei und in der Verwaltungsfachhochschule im Jahr 2015 bisher (Stand: 31.10.2015)?

2. Wie viele Stunden wurden in den genannten Behörden und Einrichtungen im Polizeivollzug in den Jahren 2013 und 2014 jeweils summarisch wegen Überschreitung der Kappungsgrenze gekappt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass eine Kappung von geleisteten Arbeitsstunden verhindert werden kann, ohne dass die tägliche Aufgabenerfüllung und die Einsatzbereitschaft der Thüringer Landespolizei gefährdet wird?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich einer möglichen Umstellung der Gleitzeitkonten auf Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Thüringer Polizei?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Götze, Ministerium für Inneres und Kommunales.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter – Arbeitsbelastung bei Thüringer Polizeivollzugsbeamten in Gleitzeit – beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die im Rahmen der Gleitzeit nach § 11 Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten selbstbestimmt erwirtschafteten Zeitguthaben werden in der Thüringer Polizei statistisch nicht erhoben. Insofern kann hierzu keine Auskunft erfolgen. Ich kann Ihnen aber eine Übersicht über die angewiesenen Mehrarbeitsstunden geben. Das stellt sich – wir haben das jetzt kurzfristig recherchiert – wie folgt dar: Landespolizeiinspektion Erfurt circa 29 Stunden, Landespolizeiinspektion Gera circa 11 Stunden, Landespolizeiinspektion Gotha circa 23 Stunden, Landespolizeiinspektion Jena circa 21 Stunden, Landespolizeiinspektion Nordhausen circa 16 Stunden, Landespolizeiinspektion Saalfeld circa 13 Stunden, Landespolizeiinspektion Suhl circa 26 Stunden, Autobahnpolizeiinspektion circa 10 Stunden und Bereitschaftspolizei circa 41 Stunden angewiesene Mehrarbeit.

Die Antwort zu Frage 2: Die wegen Überschreitung der Übertragungsgrenze von 60 Stunden verfallenen Gleitzeitguthaben werden in der Thüringer Poli-

(Staatssekretär Götze)

zei statistisch ebenfalls nicht erhoben, weil wir – wie gesagt – keine Statistiken über die Gleizeit führen.

Die Antwort zu Frage 3: Die Besonderheiten des Polizeidiensts werden bereits durch § 8 der Arbeitszeitverordnung für die Thüringer Polizei berücksichtigt, indem im Unterschied zu Verwaltungsbeamten nicht nur 36 Stunden, sondern bis zu 60 Stunden Zeitguthaben übertragen werden. Ein darüber hinausgehender Übertrag für selbstbestimmt erwirtschaftete Gleizeitguthaben ist nicht vorgesehen und deshalb nicht möglich. Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist zum Abbau von Zeitguthaben ein Zeitausgleich auch während der Präsenzzeit bis hin zur ganztägigen Freistellung möglich. Vom Dienstherrn vorgegebene Dienstleistungen – sogenannte Mehrdienstleistungen, die ich Ihnen soeben in der Antwort zu Frage 1 dargestellt hatte – sind von selbstbestimmten Gleizeitguthaben zu unterscheiden. Die Mehrdienstleistungen werden innerhalb des laufenden Kalenderjahrs durch Dienstbefreiung ausgeglichen und unterliegen keinem Verfall.

Die Antwort zu Frage 4: Die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen für Polizeivollzugsbeamte wurden im Jahr 2009 umfassend novelliert und gewährleisten eine flexible Arbeitszeitgestaltung, zum Beispiel mittels eines Jahresarbeitszeitkontos für alle Polizeivollzugsbeamten. Eine Einführung von Lebensarbeitszeitkonten ist darüber hinaus derzeit nicht Gegenstand der Überlegungen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe eine Nachfrage: Wie steht die Landesregierung zum finanziellen Ausgleich von Mehrarbeit?

Götze, Staatssekretär:

Bei angewiesener Mehrarbeit ist die Regel, dass erst einmal Freizeitausgleich zu gewähren ist. Wenn das nicht möglich ist, dann muss man auch das prüfen und gegebenenfalls die Stunden vergüten.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine weiteren Nachfragen erkennen und rufe die Anfrage des Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1383 auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Kriminalität auf Thüringer Weihnachtsmärkten

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2014 in Deutschland insgesamt 157.069 Taschendiebstähle angezeigt. Gerade auch auf Weihnachtsmärkten sind Taschendiebe sehr aktiv, da sie dort das Gedränge nutzen, um entsprechende Diebstähle zu begehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der Straftat „Taschendiebstahl“ sowie anderen Straftaten auf den großen Thüringer Weihnachtsmärkten in Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Jena, Meiningen, Nordhausen, Saalfeld, Schmalkalden, Suhl und Weimar in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (Stichtag: 10. Dezember 2015) insgesamt und auf den einzelnen Weihnachtsmärkten eine Tendenz erkennbar und wenn ja, welche?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Straftatenentwicklung in den genannten Zeiträumen und auf den genannten Weihnachtsmärkten?

3. Welche anlassbezogenen Maßnahmen der Polizeilichen Kriminalprävention werden in Thüringen in diesem Zusammenhang umgesetzt?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalprävention im Zusammenhang mit Taschendiebstählen auf Weihnachtsmärkten?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet Staatssekretär Götze für die Landesregierung.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Tatörtlichkeit „Weihnachtsmarkt“ ist über die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht gesondert recherchierbar. Daher beziehe ich mich in meinen weiteren Ausführungen zum Taschendiebstahl ausschließlich auf die Fallzahlen der Dezembermonate 2011 bis 2014.

Im Jahr 2011 wurden 95 Fälle, 2012 106 Fälle, 2013 63 Fälle und im Jahr 2014 38 Fälle im Phänomenbereich „Taschendiebstahl“ in Thüringen registriert. Gegenwärtig kann ich zu den Fallzahlen des Jahres 2015 keine Angaben machen, denn bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Jahresausgangstatistik.

Die Antwort zu Frage 2: Der deutliche Rückgang der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich zeigt insbesondere die hohe Bedeutung und die Wirksamkeit der intensiven präventiven Öffentlichkeits-

(Staatssekretär Götze)

arbeit der Thüringer Polizei und ist daher erfreulich. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Die Antwort zu Frage 3: Die Pressestellen der Landespolizeiinspektionen betreiben in Zusammenarbeit mit den lokalen Medien bzw. in den lokalen Medien insbesondere vor und während der Weihnachtsmarktsaison eine permanente Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhaft möchte ich das Interview mit der Landespolizeidirektion einschließlich der Hinweise zum Schutz vor Taschendiebstählen erwähnen, welches durch „Antenne Thüringen“ präsentiert wurde. Die Thüringer Weihnachtsmärkte werden sowohl durch uniformierte als auch durch zivile Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verstärkt zu Fuß bestreift. Explizit zu erwähnen sind der in Erfurt eigens für die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts besetzte Polizeicontainer und die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtordnungsdienst der Stadt Erfurt sowie den privaten Sicherheitsbehörden des Erfurter Weihnachtsmarkts. Die unmittelbare Nähe der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ermöglicht die schnelle und unmittelbare Verfolgung von Straftätern oder Verdachtsfällen. Ebenso ist vorgesehen, sofort nach dem Bekanntwerden eines Taschendiebstahls Warnhinweise via Lautsprecher durchzusagen mit dem Ziel, Täter abzuschrecken und Besucher zu sensibilisieren.

Die Antwort zu Frage 4: Die Landesregierung schätzt ein, dass die Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention seit Jahren eine positive Wirkung zeigen. Nach der aktuellen Einschätzung stellen Taschendiebstähle auf den Thüringer Weihnachtsmärkten keinen Kriminalitätsschwerpunkt dar.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Festnahmen „auf frischer Tat“ anlässlich der beschriebenen Straftaten vor?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen so spontan nicht beantworten.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Gentele, fraktionslos, in der Drucksache 6/1395 auf.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Saale-Thüringen-Südharz-Netz-Anbieter Abellio Rail

Im Oktober 2012 wurde die Abellio Rail durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig, den Nordhessischen Verkehrsverbund, die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen als Sieger der Ausschreibung des Saale-Thüringen-Südharz-Netzes benannt. Abellio wird damit ab Dezember 2015 bis Dezember 2030 mit Fahrzeugen des Typs Bombardier Talent 2 das Netz betreiben. Dieses umfasst Expresslinien von Leipzig nach Saalfeld/Saale, von Halle (Saale) bzw. Leipzig über Naumburg (Saale) nach Erfurt, von Halle (Saale) über Sangerhausen-Nordhausen nach Leinefelde/Kassel sowie auf der Anschlussstrecke von Sangerhausen über Sömmerda nach Erfurt und die Regionallinien von Großheringen nach Saalfeld/Saale, von Halle (Saale) nach Eisenach und Nordhausen sowie von Nordhausen über Leinefelde nach Heiligenstadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Förderungen vom Freistaat für die Anschaffung der neuen Talent-2-Züge, welche Abellio auf dem Saale-Thüringen-Südharz-Netz betreibt?
2. Was passiert mit den aktuell von der Deutschen Bahn AG genutzten Zügen (B-Y Wagen)?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, das Abellio die Ausschreibung zum Nachteil der Mitarbeiter gewonnen hat, da sie deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen und ein schlechteres Gehalt als bei der Deutschen Bahn haben?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat hierfür keine Fördermittel bereitgestellt.

Zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Die Ausschreibung der Verkehrsleistungen erfolgt im Wege eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens. Dabei wurden alle ver-

(Ministerin Keller)

gaberechtlischen Vorschriften beachtet. Die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, welche die Vergabe für sich entscheiden konnte, hatte ihr Angebot mit vergleichbaren tarifvertraglichen Randbedingungen kalkuliert. Insofern war ein Wechsel zum Neubetreiber auch für die Beschäftigten der DB Regio AG möglich. Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH hat einen Tarifvertrag in Anlehnung an den Branchentarifvertrag des SPNV abgeschlossen. Nach Kenntnis der Landesregierung waren die Personalkosten nicht ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine Nachfragen erkennen. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Tasch, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1400.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, in Vertretung der Frau Abgeordneten Tasch habe ich folgende Fragen an die Regierung:

Schienenpersonennahverkehr zwischen Bad Langensalza und Kühnhausen

Im 4. Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen sind auf der Strecke zwischen Bad Langensalza und Kühnhausen Maßnahmen geplant, um eine Geschwindigkeitsanhebung auf 80 Kilometer pro Stunde zu realisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen auf der Strecke zwischen Bad Langensalza und Kühnhausen?
2. Wann ist mit einer Fertigstellung der Vorhaben auf der oben genannten Strecke zu rechnen?
3. Sind alle sicherungstechnischen Anpassungen an den Bahnübergängen zwischen Bad Langensalza und Kühnhausen abgeschlossen?
4. Mit welcher Fahrzeitverkürzung ist nach der Fertigstellung zu rechnen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet auf die Anfrage der Abgeordneten Tasch, vorgetragen von der Abgeordneten Holzapfel, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von den insgesamt vier geplanten Maßnahmen konnten drei bereits abgeschlossen werden. So sind die Bahnübergänge in Elxleben und Döllstädt plangemäß aufgelassen und es ist eine Eisenbahnüberführung erneuert worden. Die Geschwindigkeitseinschränkungen an diesen Stellen sind daher mit dem jüngsten Fahrplanwechsel im Dezember 2015 entfallen.

Zu Frage 2: Nach Angaben der Deutschen Bahn AG kann im nächsten Jahr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 mit der Fertigstellung der letzten Maßnahme gerechnet werden.

Zu Frage 3: Die technische Sicherung eines Bahnübergangs in Gräfentonna steht noch aus. Diese Maßnahme soll im Jahr 2016 erfolgen. Das Planrecht hierzu besteht bereits und die Kreuzungsvereinbarung liegt aktuell zur Unterzeichnung bei der Gemeinde.

Zu Frage 4: Die Fahrzeitgewinne der aktuellen Maßnahmen sind eher marginal. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Erhöhung der Betriebsstabilität. Zielsetzung ist es, die Auswirkungen potenzieller Verspätungen zu reduzieren und die Anschlüsse in den Knoten zu sichern. In den letzten Jahren konnten die Fahrzeiten jedoch insgesamt bereits deutlich verkürzt werden. So betrug die Fahrzeit der Regionalbahnen zwischen Bad Langensalza, Döllstädt und Erfurt im Fahrplan 2010 noch 55 Minuten bzw. 50 Minuten in der Gegenrichtung. Im Jahresfahrplan 2016 beansprucht die Fahrt nur noch 46 Minuten bzw. 40 Minuten in der Gegenrichtung.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Schaft, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/1408.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Zivilklauseln an Thüringer Hochschulen

In der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 6/1348 verweist die Landesregierung auf eine bestehende Zivilklausel in der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen. Andere Thüringer Hochschulen hätten hier Fehlanzeigen gemeldet.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde durch die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich eine Kleine Anfrage – vgl. Drucksache 5/7221 – in diesem Themenbereich gestellt. In der Antwort zur Frage 5 wurde darauf verwiesen, dass außer der Fachhochschule Nordhausen auch die FSU Jena, die TU Ilmenau und die Gesellschaft für Schwerionenforschung entsprechende Klauseln besitzen.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Schaft)

1. Wurden die im Januar 2014 an der FSU Jena, der TU Ilmenau und am GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH bestehenden Zivilklauseln oder Friedensklauseln gestrichen und wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Hat es seitens der drei nun nicht mehr aufgeführten Hochschulen bzw. Institute gegebenenfalls eine Neubewertung der entsprechenden Klauseln gegeben, sodass deren Gehalt von ihnen nun nicht mehr als Zivilklausel gewertet wird? Wenn ja, welche Beweggründe waren hier ausschlaggebend?

3. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, dass die befragten Thüringer Hochschulen eine unvollständige Rückmeldung gegeben haben und wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Nein, die Zivilklauseln wurden nicht gestrichen.

Zu 2.: Nein.

Zu 3.: Ja, das hat die Rückfrage der Landesregierung bei den Hochschulen ergeben. Sowohl die TU Ilmenau als auch die FSU Jena haben ihre Angaben korrigiert. Eine gesonderte Bewertung der Landesregierung, die über das Erfordernis vollständiger Angaben und damit einer notwendigen Korrektur hinausgeht, ist entbehrlich. Wir werden aber die Thüringer Hochschulen für dieses Erfordernis erneut sensibilisieren.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine Nachfragen erkennen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Krumpe, fraktionslos, der gesprintet kommt, in der Drucksache 6/1410 auf.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Kommunale Geoportale als Baustein der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-TH) am Beispiel des Geoportals der Stadt Erfurt.

Die „Thüringer Allgemeine“ berichtete am 2. Dezember 2015 über die Online-Schaltung des neuen Geoportals der Landeshauptstadt Erfurt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass eine Vielzahl der aufbereiteten und visualisierten Fachdaten mit INSPIRE-Bezug im Geoportal Erfurt noch nicht gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz im Metadatenkatalog „GeoMIS.Th“ des Freistaats Thüringen recherchierbar sind (Stand: 10. Dezember 2015)?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass eine Vielzahl der aufbereiteten und bereits visualisierten Fachdaten mit INSPIRE-Bezug im Geoportal Erfurt noch nicht gemäß § 7 Abs. 2 Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz im Geodatenportal „Geoproxy“ des Freistaats Thüringen eingebunden sind (Stand: 10. Dezember 2015)?

3. Welche Änderungen muss das Geoportal der Stadt Erfurt erfahren, damit die technischen und rechtlichen Anforderungen an die Bereitstellung von Geodaten mit Umweltbezug gemäß der INSPIRE-Richtlinien und dem Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz erfüllt werden?

4. Welche Abstimmungen erfolgten bislang zwischen dem zuständigen Ministerium und der Stadt Erfurt, um die dargestellten amtlichen kommunalen Geodaten mit den Geodaten ähnlicher Maßstabsebenen des Freistaats Thüringen mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung und einer gemeinsamen Fortführung zu harmonisieren?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung erachtet die Veröffentlichung der Metadaten über INSPIRE-relevante Geodaten der Stadt Erfurt als notwendig. Die geodatenhaltende Stelle hat bereits die Metadaten für die Bauleitplanung im Metadateninformationssystem erfasst und wird diese veröffentlichen.

Zu Frage 2: Im Geoportal der Stadt Erfurt sind auch Fachdaten der Landesumweltverwaltung dargestellt, für die die Stadt Erfurt nicht geodatenhaltende Stelle nach dem Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz ist. Es handelt sich nicht um Primärdaten im Sinne der Richtlinie 2007/2/EG. Diese Daten sind durch die jeweils zuständige geodatenhaltende Stelle in der Geodateninfrastruktur Thüringen

(Ministerin Keller)

bereitzustellen. Soweit es sich um Primärdaten im Sinne der Richtlinie wie eben genannt handelt, sind die Daten durch die Stadt Erfurt in der Geodateninfrastruktur Thüringen bereitzustellen. Dies kann über die Netzdienste der zentralen Geodatenhaltungs- und Bereitstellungskomponente „Geoproxy“ oder über eigene Netzdienste der geodatenhaltenden Stelle erfolgen.

Zu Frage 3: Das Geoportal der Stadt Erfurt befindet sich im Aufbau. Über Weiterentwicklungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4: Zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Stadt Erfurt gibt es keine unmittelbaren Abstimmungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Fortführung von Geodaten. Allerdings haben sich die Kommunen mit dem Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung (TKV) vom 26. April 2005 verpflichtet, Unterlagen für die Laufendhaltung der Geobasisdaten kostenfrei bereitzustellen und die TKVV beim Aufbau und bei der Aktualisierung der Geobasisdaten zu unterstützen. Soweit sich die Fortführungsinformationen nicht anderweitig und auf einfachere Art und Weise durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation erheben lassen, wird auf Daten und Unterlagen der Kommunen zurückgegriffen. Die hierbei erforderlichen Abstimmungen erfolgen grundsätzlich zwischen dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation und den Kommunen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Erste Nachfrage: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen in der Erfassung von Geobasisdaten ein Mehrwert hinsichtlich qualitativer Eigenschaften landschaftsbeschreibender Daten entsteht oder entstehen kann? Wenn ja, wie soll die kooperative Zusammenarbeit zukünftig aussehen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf meine Antwort zu der Anfrage. Ich würde das aber gern noch einmal tiefer prüfen lassen und Ihnen nachreichen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt den Wunsch auf eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich habe noch eine weitere Nachfrage. Sie hatten ausgeführt, dass der Beitrag der Kommunen an der Geodateninfrastruktur nur darin besteht, Primärdaten zu veröffentlichen. Wie definieren Sie Primärdaten?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Reiche ich Ihnen nach.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Danke schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Einem Experten sollte man nicht aus der Luft antworten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Henke, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/1411 auf.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Straßenausbaubeiträge in Thüringen – Rechtslage und Rechtspraxis

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in Thüringen bereits seit Jahren ein viel diskutiertes politisches Thema. Um die derzeitige Rechtslage beurteilen zu können, sind weitere Informationen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen in Thüringen verfügen nach den letztverfügbaren Daten über keine rechtsgültige Straßenausbaubeitragssatzung, einschließlich der Kommunen, die eine Satzung beschlossen haben, welche von den Rechtsaufsichtsbehörden aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt bzw. gewürdigt wurde?

2. Wie viele Kommunen in Thüringen verfügen nach den letztverfügbaren Daten über eine rechtsgültige Straßenausbaubeitragssatzung, erheben aber keine Straßenausbaubeiträge?

(Abg. Henke)

3. In wie vielen Fällen wurde ein Straßenausbaubeitragsbescheid im Jahr 2015 in Thüringen von den Verwaltungsgerichten aufgehoben?

4. In wie vielen der Fälle aus Frage 3 handelte es sich um Straßenausbaubeitragsbescheide, mit denen eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgenommen werden sollte?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts an das TMIK vom November 2015 verfügen 60 Gemeinden über keine Straßenausbaubeitragsatzung. Die Gründe dafür, dass keine Straßenausbaubeitragsatzungen vorliegen, sind sehr vielfältig. Sie reichen von fehlenden beitragsfähigen Investitionen über einen Verzicht auf die Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) bis zu bestehendem Überarbeitungsbedarf aufgrund verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen.

Zu Frage 2: Gemäß der oben genannten Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts haben im Jahr 2015 17 Gemeinden nach § 7 Abs. 1 Satz 4 ThürKAG auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Landesregierung liegt keine aktuelle Statistik vor, die eine Beantwortung dieser Fragen ermöglicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/1412.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Fütterungsstellen für Katzen in Thüringen

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe die Heiterkeit im Haus nicht, das ist ein wichtiges Thema und ein ernsthaftes Bürgeranliegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau, das ist ganz wichtig!)

In einigen Kommunen in Thüringen sollen Verbote von Fütterungsstellen für herrenlose, streunende Katzen erlassen worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Gemeinden in Thüringen existiert nach Kenntnis der Landesregierung ein Verbot von Fütterungsstellen?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage sind Gemeinden befugt, ein solches Verbot zu erlassen?

3. Ist aus Sicht der Landesregierung das Verbot von Fütterungsstellen ein probates und tierschutzgerechtes Mittel, um eine erhöhte Katzenpopulation in der Gemeinde zu mindern?

4. Besteht aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls die Notwendigkeit und die Möglichkeit, im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht auf eine Rücknahme von Verboten und auf die Schaffung von kontrollierten Fütterungsstellen hinzuwirken?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Nach aktuellem Kenntnisstand haben insgesamt 32 Thüringer Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften Regelungen in ihren ordnungsbehördlichen Verordnungen getroffen. Danach ist das Füttern von freilaufenden Katzen verboten.

Die Antwort zu Frage 2: Ein allgemeines Fütterungsverbot freilaufender oder herrenlos streunender Katzen kann gemäß § 27 i. V. m. § 5 Thüringer Ordnungsbehördengesetz in der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften festgelegt werden. § 5 Thüringer Ordnungsbehördengesetz ist insbesondere dann anwendbar, wenn Gefahren für den Tierschutz oder Gesundheitsrisiken für Menschen oder andere Tiere bestehen. In der Musterverordnung des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen ist in § 12 Abs. 5 ein generelles Fütterungsverbot ohne Ausnahmen vorgesehen. 28 der insgesamt 32 in Rede stehenden Gemeinden haben § 12 Abs. 5 der Musterverordnung inhaltsgleich in ihre ordnungsbehördlichen Verordnungen übernommen. In vier ordnungsbehördlichen Verordnungen können von dem allgemeinen Fütterungsverbot Ausnahmen zugunsten kontrollierter Fütterungsstellen durch Einrichtungen des Tierschutzes zugelassen werden.

(Staatssekretär Götze)

Die Antwort zu Frage 3: Aus Tierschutzsicht kann das Problem erhöhter Katzenpopulation in bestimmten Gebieten umfassend durch einen ganzheitlichen Ansatz gelöst werden:

Erstens, indem für Katzen mit Besitzer, die Zugang ins Freie haben, die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht ermöglicht werden soll, damit diese Tiere nicht zu einer weiteren Vermehrung der Katzenpopulation beitragen. Tierschutzrechtlich soll die in § 13 b des Tierschutzgesetzes vorgesehene Ermächtigung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der Resortabstimmung.

Zweitens, indem Kastrationsaktionen von herrenlosen Katzenpopulationen durchgeführt werden. Solche Kastrationsaktionen werden von Tierschutzorganisationen und ehrenamtlichen Tierschützern seit vielen Jahren durchgeführt. Einige Landkreise und kreisfreie Städte bzw. Gemeinden unterstützen diese Aktionen auch finanziell und haben somit Vorbildfunktion. Dieser Arbeit gebührt hohe Anerkennung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich um leidende herrenlose Katzenpopulationen zu kümmern, sodass diese bisher vorrangig von Tierschützern auf ehrenamtlicher Basis geleistete Arbeit zwingend unterstützt werden muss.

Drittens, indem kontrollierte Fütterungsstellen für diese Katzenpopulation mit einer entsprechenden Gesundheitsvorsorge bzw. gegebenenfalls medizinischer Behandlung der Tiere geschaffen werden. Beispielsweise gibt es in der Stadt Erfurt solche kontrollierten Fütterungsstellen.

Die Antwort zu Frage 4: Aus Sicht der Landesregierung besteht insoweit eine Notwendigkeit, auf eine Änderung von generellen Verboten hinzuwirken, um in den bestehenden ordnungsbehördlichen Regelungen zum allgemeinen Fütterungsverbot eine Ausnahmeregelung für kontrollierte Fütterungsstellen einzuarbeiten, da ein allgemeines Fütterungsverbot die Wirkung der kontrollierten Fütterungsstellen erhöhen kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Abgeordneter Dittes hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen. Vielen Dank erst einmal für die Antwort. Zu Frage 3 erwähnten Sie, dass die Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht derzeit in der Abstimmung ist. Wann ist denn mit dem Inkrafttreten zu rechnen, wann sind die erforderlichen Abstimmungen dazu abgeschlossen?

Meine zweite Frage: Auf Frage 4 haben Sie geantwortet, dass Sie durchaus die Notwendigkeit sehen, zumindest Ausnahmen für kontrollierte Fütterungsstellen in den ordnungsbehördlichen Satzungen zu erlassen. Wird dann in Kenntnis der Notwendigkeit auch praktisch entsprechend verfahren oder wie wird das durch das Ministerium umgesetzt?

Götze, Staatssekretär:

Zuständig wäre hier erst einmal das Landesverwaltungsamt bzw. die Kommunalaufsichtsbehörde, dem bzw. der diese Satzungen angezeigt werden müssen. Ich denke, bei Regeln, die neu geschaffen werden, erfolgt dieser Hinweis. Bei den bestehenden Regeln, denke ich, sollte man das im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Dienstberatungen mit den Ordnungsbehörden ansprechen und informell darauf hinwirken, dass es dort zu einer Änderung kommt. Was den Stand des Abstimmungsverfahrens angeht, das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten. Das würde ich aber schriftlich erarbeiten.

Vizepräsident Höhn:

Es besteht der Wunsch des Abgeordneten Blechschmidt nach einer weiteren Nachfrage.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, auch Katzenfreund. Meine Frage, Herr Staatssekretär: Sie haben gerade erläutert, welches Verfahren in Gang gesetzt werden muss. Wer kann das denn beantragen, diese Fütterungsstellen, die wider das Verbot dann eingerichtet werden sollen?

Götze, Staatssekretär:

Also anregen kann das prinzipiell jeder, insbesondere die Tierschutzorganisationen. Prüfen müsste es dann die zuständige Gemeinde, ob es an der Stelle Sinn macht, so eine Fütterungsstelle einzurichten.

Vizepräsident Höhn:

Wenn dann die Katze den Weg zu dieser Stelle noch von allein findet, dann ist ja alles in Ordnung. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Der nächste Fragesteller ist Abgeordneter Kuschel mit der Drucksache 6/1413.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Neutralitätsgebot eines Bürgermeisters bei Veröffentlichungen im Amtsblatt – nachgefragt

Am 24. Januar 2016 findet in Arnstadt ein Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters in Arn-

(Abg. Kuschel)

stadt statt. Im Weiteren wird auf die Einleitung zu meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/1328 verwiesen.

In der Fragestunde des Landtags am 27. November 2015 antwortete Staatssekretär Götze auf meine oben genannte Mündliche Anfrage, dass der Sachverhalt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde erst mit der vorliegenden Anfrage bekannt geworden sei. Eine Beantwortung bedürfe einer genauen Prüfung des konkreten Einzelfalls. Diese dauere noch an.

Um den rechtmäßigen Verlauf des Bürgerentscheids zur Abwahl des Bürgermeisters nicht zu beeinträchtigen, ist eine Beantwortung nachfolgender Fragen zwingend erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird mit der im Amtsblatt der Stadt Arnstadt Nr. 10 vom 14. November 2015 vorgenommenen Mitteilung des Bürgermeisters gegen das sogenannte Sachlichkeitsgebot und beamtenrechtliche Neutralitätsgebot bei Äußerungen in amtlicher Funktion verstoßen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn die nachgefragte Mitteilung des Bürgermeisters mit dem sogenannten Sachlichkeitsgebot und beamtenrechtlichen Neutralitätsgebot unvereinbar sein sollte?

3. Welche Maßnahmen werden möglicherweise durch die zuständige Rechtsaufsicht zu welchem Zeitpunkt ergriffen?

4. Warum ist der von dem Abwahlverfahren betroffene kommunale Wahlbeamte an der Organisation und Durchführung des Verfahrens immer noch persönlich beteiligt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Ilm-Kreis teilt nach Prüfung mit, dass ein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot und das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot nicht festgestellt wurde. Die Mitteilung des Bürgermeisters im Amtsblatt hält sich im Rahmen einer zulässigen Öffentlichkeitsarbeit. Bei dem Statement am Ende der Mitteilung handelt es sich nicht um eine unzulässige Eigen- bzw. Sympathiewerbung, sondern um eine sachlich gehaltene Äußerung des Bürgermeisters.

Die Antwort zu Frage 2: Da die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde einen Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot und das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot nicht festgestellt hat, treten keine Rechtsfolgen ein.

Die Antwort zu Frage 3: Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde begleitet diese das Abwahlverfahren im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit und der gesetzlichen Vorschriften.

Die Antwort zu Frage 4: Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurde für die Durchführung des Bürgerentscheids über die Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt eine Abstimmungsleiterin berufen. Eine Mitwirkung vonseiten des Bürgermeisters erfolgt nicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie denn die Aussage in dem beschriebenen Amtsblatt, wobei der Bürgermeister schreibt, er hätte mit der Rechtsaufsichtsbehörde den Termin der Abwahl selbst bestimmt, im Zusammenhang mit Ihrer Antwort zu Frage 4, dass der Bürgermeister angeblich am Verfahren nicht beteiligt ist?

Götze, Staatssekretär:

Also nach § 28 Abs. 6 Satz 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 2 Thüringer Kommunalordnung bestimmt die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Termin zur Abstimmung über die Abwahl des Bürgermeisters im Benehmen mit der Gemeinde. Es obliegt damit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und nicht der Gemeinde, den Abstimmungstermin in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen. Das ist hier geschehen.

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Mohring in der Drucksache 6/1415. In Vertretung erledigt das Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Lehrermangel an der Regelschule Blankenhain

An der Regelschule Blankenhain herrscht akuter Lehrermangel. Schon seit Schuljahresbeginn scheint der Englischunterricht für die fünften und sechsten Klassen komplett auszufallen.

(Abg. Emde)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Personalsituation an der Regelschule Blankenhain aktuell dar?
2. Aus welchen Gründen konnte bislang kein Lehrer für das Fach Englisch eingestellt werden?
3. Wie viele Bewerber mit welcher Fächerkombination gab es für die ausgeschriebene Stelle?
4. Warum konnte über das Staatliche Schulamt Mittelthüringen keine Vertretung organisiert werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit unterrichten 14 Lehrkräfte 163 Schülerinnen und Schüler in folgenden Klassenstärken: Klassenstufe 5 – 31 Schüler in 2 Klassen, Klassenstufe 6 – 34 Schüler in 2 Klassen, Klassenstufe 7 – 20 Schüler in einer Klasse, Klassenstufe 8 – 26 Schüler in einer Klasse, Klassenstufe 9 – 33 Schüler in 2 Klassen und Klassenstufe 10 – 19 Schüler in einer Klasse.

Die Bildung von zwei Klassen bei Schülerzahlen knapp über 30 in der Klassenstufe ist ausgesprochen personalintensiv. So führten die Klassenteilungen in den Klassenstufen 5, 6 und 9 zu einem Mangel an Unterrichtsversorgung, der sich über mehrere Fächer, unter anderem Englisch, Mathematik, Physik sowie Natur und Technik, erstreckte. Diesem Mangel wurde seitens des Staatlichen Schulamts Mittelthüringen mit einer befristeten Einstellung aus der Vertretungsreserve begegnet. Des Weiteren hat die Schulleitung in Absprache mit dem örtlichen Personalrat der Schule die für andere Zwecke als die Unterrichtsabsicherung vorgesehene Schulpauschale nicht vollständig ausgeschöpft, um weiteren Unterricht abzudecken. Darüber hinaus wurde in wechselseitiger Abordnung zwischen den staatlichen Regelschulen Blankenhain und Kranichfeld – sechs Lehrerwochenstunden nach Kranichfeld und acht Lehrerwochenstunden nach Blankenhain – für fachgerechten Lehrereinsatz durch das Schulamt gesorgt. Durch die Langzeiterkrankung einer Lehrkraft für Englisch und Sport verschärft sich die angespannte Personalsituation an der Schule. Krankheitsersatz auf dem Weg weiterer Abordnungen kann derzeit durch das Schulamt nicht geschaffen werden. Alle Schulen im zumutbaren Umfeld der Regelschule Blankenhain müssen selbst langzeiterkrankte Lehrkräfte ersetzen bzw. kommen kurzfristig erkrankte Lehrkräfte hinzu.

Nach den vorgenannten Personalmaßnahmen waren somit weiterhin nicht abgesichert: fünf Stunden in Mathematik, sieben Stunden Physik, fünf Stunden Natur und Technik und neun Stunden Englisch. Mit Blick auf die sehr kleinen Klassen wurde in Anwendung des § 44 Abs. 1 letzter Satz der Thüringer Schulordnung eine Reduzierung der nach Rahmenstudientafel vorgesehenen Stundenzahl vorgenommen. Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sucht das Schulamt weiter nach Bewerbern für eine befristete Einstellung im Rahmen der Personalbudgetierung. Aufgrund nicht ausreichend qualifizierter Bewerber sowie fehlendem Interesse bei infrage kommenden Bewerbern an einer solchen befristeten Einstellung scheiterten die bisherigen Bemühungen zuletzt am 2. Dezember 2015. In der 49. Kalenderwoche kamen durch Krankheit einer Kollegin weitere 15 Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch und Musik hinzu, die aber alle vertreten wurden. Zum Teil war das nur durch das Zusammenlegen von Klassen möglich.

Zu Frage 2: Die Staatliche Regelschule Blankenhain erhielt eine befristete Einstellung im Rahmen der Vertretungsreserve aufgrund der Bewerberlage in Fachrichtung Ethik und Sport. Im naturwissenschaftlichen Bereich wird sich um eine befristete Einstellung im Rahmen der Personalbudgetierung bemüht. Diese Möglichkeit besteht nicht im Fach Englisch, da der Bedarf durch die Langzeiterkrankung einer Lehrkraft besteht.

Zu Frage 3: Zu Beginn des Schuljahrs 2015/2016 stand für die Regelschule Blankenhain keine unbefristete Einstellung zur Verfügung. Im Einstellungsverfahren 8. Februar 2016 soll für die Regelschule Blankenhain eine unbefristete Einstellung im Fach Mathematik ausgebracht werden.

Zu Frage 4: Die Lösungsmöglichkeiten über Einstellungen sowie über die Vertretungsreserve sind ausgeschöpft. Zu den Aufgaben der Schulaufsichtsbehörden gehören die Beratung und die Unterstützung der Schulen, damit diese auch in derartigen Ausnahmesituationen die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in guter Qualität leisten können. Mit den vom Schulamtsleiter aufgezeigten Maßnahmen, unter anderem dem Zusammenlegen von Klassen, konnten zum Beispiel in der 49. Kalenderwoche 15 Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch und Musik vertreten werden – ich erwähnte das bereits. Schwerpunkt der Unterrichtsabsicherung sind die Abschlussklassen, sodass die Lehrplanziele erreicht werden können und eine entsprechende Bewertung im Halb- und Endjahreszeugnis erfolgen kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Danke schön. Nächster Fra-

(Vizepräsident Höhn)

gesteller ist Herr Abgeordneter Tischner, Drucksache 6/1416.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ausfall von Klassenfahrten am Ernst-Abbe-Gymnasium in Jena

Mit dem Landeshaushalt 2015 wurden die Mittel für Lernen am anderen Ort, also Klassenfahrten, Exkursionen oder Wandertage, massiv gekürzt. Die Kürzungen der Mittel führten vielfach zur Halbierung der Schulbudgets. So stand beispielsweise dem Ernst-Abbe-Gymnasium in Jena im Jahr 2015 nur noch ein Budget von 1.455 Euro zur Verfügung. Schulen sind deshalb aufgefordert, die Reduzierung der Mittel zu verwalten, beispielsweise durch Beschlüsse der Schulkonferenz. Aufgrund einer großen Verunsicherung von Lehrern, Eltern und Schülern stellte die Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert im September 2015 klar, dass die Klassenfahrten für das Schuljahr 2015/2016 nicht zur Disposition stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Klassenfahrten wurden im Schuljahr 2015/2016 bereits abgesagt?
2. Entspricht es der Tatsache, dass am Ernst-Abbe-Gymnasium in Jena nur noch Klassenfahrten der 10. und 11. Klassen aus dem Schulbudget finanziert und damit durchgeführt werden können?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass am Ernst-Abbe-Gymnasium in Jena erst kürzlich eine Klassenfahrt nach Dresden abgesagt werden musste?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass trotz der Aussage der Bildungsministerin Klassenfahrten aufgrund zu geringer Schulbudgets ausfallen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Angaben sind der Landesregierung nicht bekannt. Eine diesbezügliche Statistik wird nicht erhoben.

Zu Frage 2: Über die Planungen der einzelnen Schulen zu Wandertagen und Klassenfahrten im Schuljahr 2015/2016 liegen keine Informationen vor. Dies gilt auch für das Ernst-Abbe-Gymnasium in Jena. Im Übrigen wurde den Schulen mit Schrei-

ben vom 11. und 18. September 2015 Folgendes mitgeteilt: Erstens, dass die von ihnen für das Schuljahr 2015/16 geplanten Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort durchgeführt werden können und zweitens, dass die dafür erforderlichen Haushaltsmittel unabhängig vom mitgeteilten Schulbudget für das Jahr 2015 bereitgestellt werden. Die in den Schreiben getroffenen Regelungen stellen somit sicher, dass für geplante Lernen-am-anderen-Ort-Maßnahmen im Schuljahr 2015/2016 die erforderlichen Haushaltsmittel sowohl 2015 als auch 2016 bereitgestellt werden. Eine Genehmigung von Dienstreisen im Rahmen einer Lernen-am-anderen-Ort-Maßnahme im Schuljahr 2015/16 ist gemäß den in den oben genannten Schreiben getroffenen Regelungen lediglich von dem Ergebnis der Prüfung abhängig, ob es sich bei dem betreffenden Vorhaben überhaupt um eine Lernen-am-anderen-Ort-Maßnahme handelt und wenn ja, ob diese dann unter den Blickwinkel von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Erreichen des Lernziels überhaupt notwendig ist. Insoweit dürften geplanten Lernen-am-anderen-Ort-Maßnahmen im Schuljahr 2015/16 keine finanziellen Ablehnungsgründe bezogen auf die Reisekosten für die Lehrkräfte entgegenstehen.

Zu Frage 3: Dem TMBJS liegt ein entsprechendes Elternschreiben vom 3. Dezember 2015 vor, dass eine Reise abgesagt wurde. Dies kann jedoch nicht an fehlenden Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Reisekosten der Lehrkräfte gelegen haben. Hier verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Es ist zu vermuten, dass die klar getroffene Aussage des Ministeriums, Klassenfahrten für das Schuljahr 2015/16 stünden nicht zur Disposition, nicht in allen Schulen gleichermaßen zur Kenntnis genommen und kommuniziert wurde. Die Schulleitungen erhalten entsprechende Mitteilungen über ein extra hierfür eingerichtetes E-Mail-System, dem sogenannten Mitteilungsmodul. Sie sind verpflichtet, dieses regelmäßig einzusehen und die Informationen an die Lehrkräfte der Schule weiterzugeben. Bei Rückfragen können sich die Schulen auch an die staatlichen Schulämter sowie das TMBJS wenden.

Noch ein kurzer Nachtrag zu der sogenannten Kürzung der Mittel: Es sind in dem Jahr davor nur 560.000 Euro ausgegeben worden. Von daher ist die massive Kürzung, die Sie hier nennen, keine wirkliche Kürzung.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ich frage jetzt nicht, wie viel in diesem Jahr bisher abgerufen wurde, denn die Zahlen sind uns bekannt und Sie wissen, dass das weit über der Zahl liegt, die Sie gerade sagten.

Meine Nachfrage bezieht sich darauf, Frau Staatssekretärin: Können Sie bitte noch mal den Unterschied zwischen Theorie und Praxis erklären, da Sie uns hier mit einem theoretischen Schreiben sagen, es wäre alles in Ordnung und die Eltern uns Fraktionen und Ihrem Haus mitteilen, dass die Klassenfahrt in der 8. Klasse abgesagt wurde und dass bei zwei Klassen, der Klasse 8 b und der Klasse 8 c an dieser Schule, die Kollegen die Kosten jetzt selbst tragen müssen, damit die Fahrt nach Dresden stattfindet. Die Fahrt der anderen Klasse wurde abgesagt. Wie kommt es zu den Widersprüchen zwischen Theorie und Praxis?

Ohler, Staatssekretärin:

Es könnte eventuell daran liegen, dass die Lehrer nicht entsprechend informiert sind. Im Übrigen dürfen die Lehrkräfte diese Fahrten gar nicht selbst bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Machen sie doch!)

Trotzdem ist das eigentlich so ausgeurteilt, dass das zumindest nicht im Vorhinein Bedingung für die Klassenfahrt sein darf.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage. Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Werden Sie als Hausleitung versuchen, dort in der Schule zu helfen, um das Versprechen der Ministerin einzuhalten?

Ohler, Staatssekretärin:

Wenn das Ansinnen an uns herangetragen wird, werden wir das sicher tun. In der Regel muss jetzt erst mal das Schulamt klären, dass die Budgets aufgefüllt werden, damit die Klassenfahrten zustande kommen.

Vizepräsident Höhn:

Gut, vielen Dank, Frau Ohler. Wir kommen zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1417. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Leukefeld, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Fertigstellung des Portalgebäudes in Suhl

Im Lokalteil der Zeitung „Freies Wort“ vom 5. Dezember 2015 wurde unter der Überschrift „Sieben Jahre nach Beschluss ist Baubeginn fraglich“ die Geschichte vom Umbau des Portalgebäudes des ehemaligen Kulturhauses, dem späteren Haus der Philharmonie, dargelegt. Sieben Jahre sind mittlerweile vergangen, seitdem der Stadtrat den Beschluss zum Bau eines Hauses der Wirtschaft gemeinsam mit der IHK Südthüringen gefasst hat. Aus diesem ehemaligen Gemeinschaftsprojekt wurden später zwei Einzelprojekte. Während das Haus der Wirtschaft durch die IHK Südthüringen bald seiner Vollendung entgegensteht, verläuft der Umbau des Portalgebäudes – nachdem der Abriss des Bühnenhauses erfolgte – eher zögerlich, obwohl dafür der Stadt Suhl umfangreiche Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen. Hintergrund ist, dass die Stadt Suhl erst seit diesem Jahr wieder über einen (mit Bedarfszuweisung) ausgeglichenen Haushalt verfügt. Bereits 2014 hatte der Stadtrat ein Haushaltssicherungskonzept auf den Weg gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es sachlich richtig, dass für diese Investition die vollzogene Planung als Baubeginn gilt und wenn nein, wie wird das begründet?
2. Welche verbindlichen Auflagen bzw. Zusagen hat das Land gegenüber der Stadt Suhl im Zusammenhang mit dem Bescheid über Städtebaufördermittel gemacht?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt Suhl unverzüglich Bauleistungen ausschreiben und umsetzen, um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden?
4. Unter welchen Voraussetzungen ist die Stadt ermächtigt, die begonnene Investition gegebenenfalls auch in haushaltsloser Zeit abzuschließen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Das Vorhaben war von Anfang an in Bauabschnitten geplant. Im Jahr 2010 wurde mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Dieser umfasste den Abbruch von Teilen des Altbestands wie Bühnenhaus, Westflügel, Saalbau und Schilling-Villa. Diese Maßnahme wurde Ende desselben Jahres abgeschlossen. Der Baubeginn des zweiten Bauab-

(Ministerin Keller)

schnitts verzögerte sich erheblich aufgrund des seit Anfang 2011 andauernden Streits zwischen der Stadt und der ausführenden Baufirma zur Tragfähigkeit des Baugrunds. Aufgrund dieser Verzögerung erfolgte im Jahr 2012 auf Wunsch der IHK Südthüringen die Trennung des Gemeinschaftsvorhabens in zwei separate Baustellen, nämlich den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit der IHK als Bauherrn und die Sanierung und den Umbau des Portalgebäudes durch die Stadt. Die Fertigstellung des Neubaus und der Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Haus der Wirtschaft sind für das I. Quartal 2016 geplant. Mit dem dritten Bauabschnitt „Sanierung und Umbau des Portalgebäudes“ konnte bisher nicht begonnen werden, weil die Stadt bis September 2015 über keinen genehmigten Haushalt verfügte.

Zu Frage 2: Der Bewilligungsbescheid zur Finanzierung des Portalgebäudes liegt seit März 2014 vor. Dabei gilt die allgemeine Nebenbestimmung für Zuwendungen zur Projektförderung. Zudem wurde der kommunale Miteleistungsanteil mit Finanzhilfen aus dem Thüringer Landesprogramm für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen auf 15 Prozent reduziert. Ferner wurde festgelegt, dass die Umsetzung bis Ende 2018 zu erfolgen hat.

Zu Frage 3: Voraussetzung war, dass der städtische Haushalt für das Jahr 2015 einschließlich der Vorhaben kommunalrechtlich genehmigt ist. Am 16. September 2015 wurde die Haushaltssatzung durch den Stadtrat beschlossen und ist inzwischen rechtskräftig. Damit ist auch der Weg frei für die Ausschreibung von Bauleistungen.

Zu Frage 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 3. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt offenkundig keinen Nachfragebedarf. Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold, AfD-Fraktion. Die Frage trägt die Drucksachenummer 6/1418.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Dolmetscherleistungen in der Betreuung von Strafgefangenen in Thüringen

Sprachbarrieren und damit verbundene Verständigungsschwierigkeiten stellen einen wesentlichen Hinderungsgrund für die Kommunikation zwischen Strafvollzugsbeamten und Migranten sowie Asylbewerbern, aber auch für die Kommunikation von strafgefangenen Migranten und Asylbewerbern untereinander dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dolmetscher sind für die Betreuung von Strafgefangenen im Freistaat Thüringen tätig (bitte Angabe der Zahl der Dolmetscher für die Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben, Tonna, Gera und Untermaßfeld sowie für die Jugendstrafanstalt Arnstadt seit 2010)?

2. Wie haben sich die Einsatzzeiten der Dolmetscher seit 2010 entwickelt (bitte Angabe der Gesamtstundenzahl je Justizvollzugsanstalt und für die Jugendstrafanstalt)?

3. Zu welchen planmäßigen und außerplanmäßigen Anlässen werden die Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen sind keine Dolmetscher für die Betreuung Strafgefangener in einem festen Arbeits- oder Anstellungsverhältnis tätig. Für Dolmetscherleistungen werden bedarfsmäßig Dolmetscherbüros von den Justizvollzugseinrichtungen beauftragt. Hierüber werden keine Statistiken geführt.

Zu Frage 2: Auch hierüber werden keine Statistiken geführt.

Zu Frage 3: Dolmetscher werden immer dann herangezogen, wenn eine Verständigung mit einem Gefangenen nicht oder nur schwer möglich ist und mit ihm wichtige Themen besprochen oder ihm grundlegende Entscheidungen eröffnet werden. Hierzu gehören insbesondere Zugangs- bzw. Erstaufnahmegespräche, Gespräche zur Erstellung, Eröffnung und Fortschreibung von Vollzugsplänen, Kontakte mit Konsulaten, Betreuungs- oder Behandlungsgespräche, Gespräche bei besonderen vollzuglichen Vorkommnissen und die Eröffnung von Stellungnahmen, zum Beispiel zu einem Antrag auf vorzeitige Entlassung.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Es gibt keine Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Frage. Herr Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist der Fragesteller und die Frage hat die Drucksachenummer 6/1419.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Weiterbildungen zum Digitalfunk im Bereich nicht polizeilicher Gefahrenabwehr in Thüringen

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren durch moderne Kommunikationsmittel, das heißt der Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk), zu stärken. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es in den kommenden Jahren großer Anstrengungen bei allen Beteiligten. Um die Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr auch für zukünftige Einsätze zu wappnen, können Weiterbildungen zum Umgang mit der Technik des BOS-Digitalfunks hilfreich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung Weiterbildungsmaßnahmen zur Verwendung des BOS-Digitalfunks für die Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr?
2. Wird die Landesregierung Schulungsunterlagen zur Weiterbildung von Einsatzkräften der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr ausarbeiten und zur Verfügung stellen?
3. In welchem Zeitraum plant die Landesregierung derartige Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Alle Einsatzkräfte müssen die neue Digitalfunktechnik sicher bedienen können. Nur so kann das Ziel der erfolgreichen Einführung des Digitalfunks gelingen. Entsprechend ist unter enger Beteiligung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule die Erarbeitung eines anwendergerechten und in seinen Lehrinhalten abgestuften Schulungskonzepts vorgesehen. Die Fachlehrer der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule absolvieren bereits einen fünftägigen Grundlagenlehrgang. Das hier erworbene Wissen soll in die Erarbeitung von Schulungsunterlagen einfließen.

Antwort zu Frage 2: Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits etablierten Kreisausbilder Funk werden intensiv in den Bereichen „Grundlagen des Digitalfunks“, „Gerätebedienung und Pro-

grammierung“, „Funktaktik“ sowie „Ressourcenschonende Kommunikation“ geschult. Sie sollen befähigt werden, ihr erlangtes Wissen als Multiplikatoren an die Einsatzkräfte weiterzutragen. Parallel werden jedem Nutzer der Zugang zu einem webbasierten E-Learning-System eröffnet und gerätespezifische Kurzbedienungsanleitungen auf einem laminierten DIN-A5-Blatt bereitgestellt. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie die Kreisausbilder Funk können die Aufgaben nicht allein bewältigen. Der Freistaat ist zusätzlich auf externe Schulungsleistungen angewiesen, die bei der Ausschreibung des Landesrahmenvertrags mit berücksichtigt werden. Folgende zielgruppenorientierte Schulungspakete werden für die Kommunen abrufbar sein: Ein erstes Paket betrifft Mitarbeiter der dezentralen technischen Servicestelle, ein zweites Fachlehrer der Landesfeuerwehrschule und Kreisbeauftragte Funk, das dritte Paket wäre Einweisung der Nutzer in die Funktechnik und das vierte Paket Bedienpersonal von Feuerwehreinsetzungszentralen. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule bietet in den Monaten April und Juni 2016 jeweils einen fünftägigen Lehrgang zur Schulung der Kreisausbilder Funk für die Feuerwehren mit Tunnelbasiseinheiten an. Das notwendige externe Personal wurde bereits vertraglich gebunden.

Die Antwort zur Frage 3: Mit Beginn der landesweiten Einführung des Digitalfunks werden die Schulungsmaßnahmen forciert. Sie werden während der gesamten vierjährigen Projektlaufzeit an der speziell bereitgestellten Technik angeboten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfrage. Dann kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage dieses Kalenderjahrs und sie stellt Abgeordneter Gruhner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1420.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Mündliche Anfrage an die Landesregierung bezieht sich auf das Thema

Einigung zum „Masterplan Salzreduzierung“

Am Mittwoch, dem 8. Dezember 2015, war der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu entnehmen, dass es unter Führung der Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Anja Siegemund, zu einer Einigung zwischen dem Unternehmen K+S und den Anrainerländern (Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen) hinsichtlich eines Konzepts zur weiteren Reduzierung der Salzbelastung im Gewässersystem Werra/Weser („Masterplan Salzreduzierung“) gekommen sei. In dem entsprechenden Artikel wird

(Abg. Gruhner)

die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz indirekt mit den Worten zitiert: „K+S habe sich in den Verhandlungen konstruktiv verhalten und in den Plan eingewilligt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sich die Landesregierung mit K+S auf die Umsetzung des „Masterplans Salzreduzierung“ verständigt hat?
2. Wenn ja, worauf stützt die Landesregierung ihre Behauptung zu einer Einigung mit K+S gekommen zu sein und wenn nicht, warum erweckt die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz in verschiedenen Medien den Eindruck, dass diese Einigung erzielt wurde?
3. Ist es richtig, dass der Masterplan im Falle eines Scheiterns der Salzfrachtreduktion die Drosselung der Fertigung seitens K+S vorsieht?
4. Inwieweit korrespondiert der „Masterplan Salzreduzierung“ mit dem im September 2014 vorgestellten „Vier-Phasen-Plan“, der zwischen K+S und der Hessischen Landesregierung geschlossen wurde?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gruhner für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die im „Masterplan Salzreduzierung“ enthaltenen Maßnahmen und Zeitpläne wurden innerhalb der FGG Weser im Dialog mit dem Unternehmen K+S abgestimmt. Hierzu fanden zahlreiche Abstimmungen in der FGG Weser und zwischen Hessen, K+S und Thüringen statt. Im Laufe des Abstimmungsprozesses hat sich das Unternehmen zur Umsetzung aller im Masterplan enthaltenen Maßnahmen und auch zu den dort genannten Umsetzungszeiträumen bekannt. In einem Schreiben von Herrn Steiner an mich vom 11.11. wird diese Sichtweise auch noch einmal betont. Dort wird insbesondere die mit dem Masterplan angelegte Langfristigkeit der Lösung im Hinblick auf die aktive Betriebsphase, aber auch in der Nachbergbauphase als positiv hervorgehoben. Die Maßnahmen „Bau einer KKF-Anlage“ und „Haldenabdeckung“ waren außerdem schon Bestandteil des Vier-Phasen-Plans, den das Unternehmen selbst als Lösungsoption seinerzeit vorgestellt hatte. Die Haldenabdeckung wurde in Abstimmung mit dem Unternehmen nochmals erweitert. Nunmehr ist es vorgesehen, dass alle drei Halden vollständig abgedeckt werden, zudem wurde ein konkreter Zeitplan für die

Abdeckung abgestimmt. Im Zuge der Abstimmung zum Masterplan hat das Unternehmen selbst die Einstapelung von Salzabwässern unter Tage als weitere Reduzierungsmaßnahme vorgeschlagen. Das Unternehmen geht davon aus, dass diese Maßnahmen ab 2021 voll einsatzfähig sind. Insofern wird vom Unternehmen auch diese Maßnahme nicht als kritisch beurteilt. K+S hat sich jedoch mehrfach gegen die Aufnahme von Produktionsdrosselungen in das Maßnahmenprogramm ausgesprochen. Vielleicht hilft hier auch der Blick ins Detail. Nur für den Fall, dass die von K+S selbst vorgeschlagenen Maßnahmen nicht die von K+S versprochene Wirkung zeigen, wird 2021 geprüft, ob ab 2027 Produktionsdrosselungen erforderlich werden. Zuvor kann K+S alles tun, alternative Maßnahmen vorzuschlagen. Unerfüllt blieb der Wunsch von K+Salz, Produktionsdrosselungen nach 2027 als Ultima Ratio bereits zum jetzigen Zeitpunkt – also zwölf Jahre vorher – vollständig auszuschließen. Gewässerschutz fordert nicht nur Bemühungen, sondern konkrete Erfolge. Freifahrtscheine kann es vorher nicht geben.

Das sieht übrigens auch die Hessische Landesregierung so und hat der Aufnahme der Produktionsdrosselung als Ultima Ratio zugestimmt. Es liegt am Unternehmen, seine eigenen Zusagen umzusetzen oder, falls nötig, Alternativen zu entwickeln. Für das aktuell beschlossene Maßnahmenprogramm gilt: Alle zwischen 2015 und 2021 im Maßnahmenprogramm konkret zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden konstruktiv mit dem Unternehmen K+S abgestimmt. Das Unternehmen hat sich dennoch am 14. Dezember zum Entwurf des „Masterplans Salzreduzierung“ geäußert. Darin wird seitens des Unternehmens der Wunsch geäußert, die Produktionsdrosselungen aus dem Masterplan herauszunehmen, für die Weser „weniger strenge Umweltziele festzulegen“ und auch die zu erreichenden Zielwerte abzusenken. Das wird aus Sicht des Unternehmens mit den derzeit noch bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Maßnahmenwirkung begründet.

Diese Wünsche des Unternehmens wurden gestern auf dem Weserrat diskutiert. Man hat sich aber entschlossen, diese nicht im Bewirtschaftungsplan zu berücksichtigen, da sie hinter den tatsächlich erreichbaren und abgestimmten Zielen der Länder zurückfallen und das Unternehmen in der Pflicht ist, seine Anstrengungen im Gewässerschutz zu erhöhen. Mit dem Unternehmen soll es hierzu ab Mitte Januar 2016 unter dem neuen Vorsitzland Bremen ein Gespräch geben.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 3: Der Masterplan sieht eine Produktionsdrosselung für den Fall vor, dass mit den Maßnahmen – Bau KKF, Einstapeln, Haldenabdeckung –

(Ministerin Siegesmund)

eine Erreichung der vereinbarten Zielwerte am Pegel Boffzen in der Weser nicht möglich ist. Diese Ultima-Ratio-Maßnahme wird aber nur dann umgesetzt sein, wenn erstens in der vorgesehenen Bewertung der Wirksamkeit der gerade genannten Maßnahmen die Ziele nicht erreicht werden können und zweitens, wenn das Unternehmen bis Ende Juli 2020 keine alternativen Maßnahmen zur Zielerreichung vorschlagen und umsetzen kann. Die Überprüfung der Erfordernisse einer Produktionsdrosselung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Auswertung durch die FGG Weser – die nur einstimmig Beschlüsse fällen kann – sowie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Zu Frage 4: Der „Masterplan Salzreduzierung“ unterscheidet sich in seinem Anspruch erheblich vom Vier-Phasen-Plan des Unternehmens und des Landes Hessen. Dieser sah eine Erreichung des guten Zustandes in der Weser für 2060 und damit 33 Jahre später vor, als der „Masterplan Salzreduzierung“. Zudem enthielt dieser als zentrale Maßnahme den Bau einer Oberweserpipeline in einem Umfang von 3,5 Millionen Kubikmetern pro Jahr. Das ist nicht konform mit den Vorgaben der EU und war deswegen für uns und ebenso auch für die anderen Bundesländer der FGG inhaltlich wie operativ nicht akzeptabel. Gleichwohl haben wir die geeigneten Maßnahmen des Vier-Phasen-Plans, wie den Bau und die Inbetriebnahme der KKF und die Haldenabdeckung, in die gemeinsame Lösung integriert. Mit der Aufnahme der Maßnahme „Einstapeln von Salzabwässern unter Tage“ und damit dem Ende der Produktionsabwässer in der Werra, mit der Abdeckung aller drei Halden, mit der Reduzierung der Oberweserpipeline, der Prüfung der Erfordernisse und der Aufnahmeeinstellung der Versenkung im Bewirtschaftungszeitraum wurde dieser jedoch maßgeblich fortentwickelt. Mit dem „Masterplan Salzreduzierung“ ist eine Erreichung der Zielwerte in jedem Fall bis 2027 gewährleistet. Das war mit dem Vier-Phasen-Plan nicht möglich.

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage durch den Abgeordneten Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ja, vielen Dank für Ihre Antwort. Ich hätte noch eine Nachfrage: Es ist ja mit dem Masterplan beabsichtigt, dass mit den dort implementierten Maßnahmen an dem sogenannten Pegel Boffzen tatsächlich 300 Milligramm Chlorid erreicht werden. Könnten Sie mir darstellen, auf welcher Grundlage und mit welchen konkreten Berechnungen es ausgerechnet zu diesem Wert von 300 Milligramm gekommen ist?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ich verweise auf den umfassenden Bewirtschaftungsplan, der in seinem Entwurf eingesehen

werden kann. Dort werden die 300 Milligramm hergeleitet und es ist der Zielwert, den wir erreichen müssen, um die Zielwerte der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen und damit das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Noch mal direkt dazu: Das heißt, Sie halten es für realistisch, dass mit den jetzt vereinbarten konkreten Maßnahmen diese 300 Milligramm erreicht werden können und man dann tatsächlich keine Produktionsdrosselung vornehmen müsste – also hier noch mal eine Einschätzung, ob Sie das wirklich für realistisch halten –?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser hat sich gestern auf ein zweistufiges Verfahren mit einem Maßnahmenbündel von zunächst drei Maßnahmen verabredet: KKF, Einstapeln und Haldenabdeckung. Wenn dieses nicht ausreicht und man mittelfristig, also 2018, nicht erkennen kann, dass der Zielwert 2021 erreicht werden kann, gibt es einen zweiten Schritt, in dem geprüft werden muss, ob der Werrabypass oder eine Produktionsdrosselung nötig sein wird, um den Zielwert zu erreichen. Das ist der Plan und ich gehe fest davon aus, dass dieser Plan, den sieben Länder miteinander verabredet haben, fundiert ist. Zudem hat sich das Unternehmen auch dazu bekannt, dass es alles tun will, um diesen Zielwert zu erreichen. Von daher gehe ich davon aus, dass wir in den nächsten Jahren mit der Umsetzung der einzelnen Schritte, die im „Maßnahmenplan Salzreduzierung“ stehen, diesen Wert auch erreichen können.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keinen Nachfragebedarf. Damit schließe ich die Fragestunde und ich schließe die heutige Plenarsitzung. Ich bedanke mich bei allen, die die Geduld aufgebracht haben, heute Abend noch hier zu verweilen. Wir sehen uns morgen früh pünktlich um 9.00 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung.

Ende: 18.43 Uhr